

NWB KARRIEREFÜHRER 2022

Alles rund um die steuerliche
Weiterbildung & Studium

Steuer und Studium Special

 nwb

BESTANDEN!



75
JAHRE

 **nwb** VERLAG

GUTE ANTWORT. Auch in Zukunft.



ERFOLGREICH ZUR STEUERBERATERPRÜFUNG

Mit unserer über 70 jährigen Erfahrung bringen wir Sie optimal vorbereitet zum Examen.

- Tageslehrgang
- Kombi-Lehrgang
- Samstaglehrgang
- Online-Kurse

Jetzt
informieren



WWW.ENDRISS.DE/STB

Die smarte Alternative.

MIT DER KURS-FLAT STEUERBERATER WERDEN

NEU: Alle Kurse. Alle Orte. 25 Monate.

- Jederzeit starten
- Alle Kurse so oft Sie wollen – an 26 Standorten & online
- Flexibler Kurswechsel, z.B. zwischen berufsbegleitendem & Vollzeit-Lehrgang
- Inkl. aller Kursaufzeichnungen und Materialien
- Persönliche Beratung
- Keine weiteren Kosten

**FLAT
RATE**

www.bannas.com/flatrate



Katja Krips
Produktkonzeptionerin
k.krips@nwb.de

„Was wäre das Leben, hätten wir nicht den Mut, etwas zu riskieren?“

(Vincent van Gogh)

Bestanden! Ihr Mut und Ihre Ausdauer haben sich ausgezahlt. So, wie sich der junge Mann auf unserem Cover gerade über das Bestehen seiner Prüfung freut, wird es sicherlich vielen von Ihnen in Kürze ergehen. Eine schöne Momentaufnahme. Doch wie sah es in ihm wohl vor einigen Monaten mitten im Prüfungsstress aus? Und wie wird sich der junge Mann erst in einigen Wochen fühlen, wenn er sich ernsthaft Gedanken um seine Zukunft macht?

Die allermeisten Steuerberater stehen früher oder später vor der gleichen Frage: Das Examen ist erfolgreich bestanden und mit dem neuen Titel öffnen sich nun viele spannende Türen und Möglichkeiten. Das sichere Angestelltenverhältnis in einer Kanzlei? Selbständigkeit? Oder doch lieber die freie Wirtschaft?

Wir versuchen, Ihnen etwas Hilfestellung bei dieser wichtigen Entscheidung zu geben; beispielsweise mit unseren Artikeln zur Selbständigkeit auf den Seiten 46 und 49. Vielleicht erhalten Sie auch neue Impulse durch die Karrierewege anderer Steuer-Profis. In unseren exklusiven Erfahrungsberichten ab Seite 31 erzählen ein Syndikus-Steuerberater, zwei Kanzleihinhaberinnen sowie ein Wirtschaftsprüfer von ihren persönlichen Werdegängen.

Aber zuerst einmal müssen Sie die Steuerberaterprüfung absolvieren und darum geben wir Ihnen in unserer Rubrik Weiterbildung & Studium wie gewohnt Tipps für das erfolgreiche Bestehen an die Hand. Lesen Sie, welche steuerliche Vorbildung die beste Chance auf Erfolg hat (S. 5), wie Sie sich optimal auf die Klausuren vorbereiten (S. 12) und wie eine mündliche Prüfung in der aktuellen Situation aussehen könnte (S. 18). Tipps, wie man im richtigen Moment Bestleistung erbringt, finden Sie im Beitrag von Examenscoach und Mentaltrainerin Marion Klimmer, die mithilfe einer gezielten Umfrage Schwachpunkte in der Prüfungsvorbereitung aufdeckt (S. 24) und daraus Wege zum optimalen Umgang mit Erfolgsdruck ableitet.

Auch wenn Vincent van Gogh bei seiner Aussage (s. o.) vermutlich nicht an eine Karriere im Steuerrecht gedacht hat, so passt sein Zitat dennoch gut zu diesem Berufsweg. Es gibt viele Metaphern, die das Phänomen Mut beschreiben: den inneren Schweinehund überwinden, sich etwas (zu)trauen, eine Herausforderung annehmen, sich auf Neues einlassen, ins kalte Wasser springen usw. Das alles muss man auf dem Weg zum Erfolg in Kauf nehmen. Trauen Sie sich etwas zu und Ihr Mut wird sich am Ende auszahlen!

Wir wünschen Ihnen für die berufliche Zukunft alles Gute!

Herzliche Grüße

Katja Krips

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

DEINE INTERESSEN SIND UNSERE STÄRKEN

Du willst dich bestmöglich entfalten und deine Interessen genauso einbringen wie deine Kenntnisse?

Damit du deine berufliche und auch persönliche Zukunft erfolgreich gestalten kannst, zählen Weiterentwicklung, Sinn und Nutzen deiner Tätigkeit sowie selbstbestimmtes flexibles Arbeiten für dich zu wichtigen Faktoren?

All das wollen wir dir ermöglichen und gemeinsam unser Versprechen „The Power of Being Understood“ im täglichen Miteinander leben.

Jeder bei RSM bringt seine eigenen Perspektiven ein und du wirst dafür geschätzt, wie du bist. Deine Erfahrungen, deine Persönlichkeit und deine Fähigkeiten. All die vielen individuellen Talente ergänzen und vervollständigen unsere Teams und so schaffen wir ein Umfeld, in dem du dein Bestes geben kannst. Für dich, dein Team und deine Mandanten.

Werde ein Teil von RSM und zähle als Mitarbeiter genauso wie als Persönlichkeit! Erlebe, wie wir unser Versprechen für unsere Mitarbeiter, unsere Mandanten und unsere Gesellschaft leben.

RSM ALS ARBEITGEBER

Für uns stehst du im Vordergrund. Freu dich auf ein gutes Betriebsklima mit flexiblen Arbeitszeiten, Betrieblicher Altersvorsorge und vielen weiteren Benefits, die auf dich warten. Aus dem Mittelstand für den Mittelstand, das leben wir bei uns jeden Tag. Mit unseren flachen Hierarchien und ganzheitlicher Betreuung der Mandanten bieten wir dir ein Maximum an gestalterischem Freiraum und helfen dir auch dabei, schnell Verantwortung zu übernehmen. Unsere weltweit sehr gute Marktposition und unsere Wachstumspläne bieten dir außerdem eine hohe Planungssicherheit und exzellente Entwicklungsperspektiven.

Als eine der führenden Gesellschaften in Deutschland betreuen wir mit mehr als 800 Mitarbeitern an 19 Standorten vor allem mittelständische Firmen in Fragen der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung. Mit unserem internationalen Netzwerk bieten wir dir die Möglichkeit, Mandanten sowohl lokal vor Ort zu beraten als auch bei ihren globalen Aktivitäten zu unterstützen. Hierzu herrscht eine enge Zusammenarbeit zwischen den in rund 120 Ländern weltweit verteilten Kolleginnen und Kollegen. Damit bieten wir dir alle Vorzüge des Mittelstands vor dem Hintergrund eines internationalen Netzwerks.

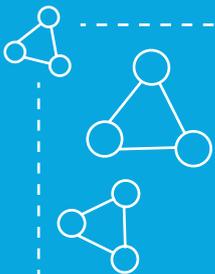
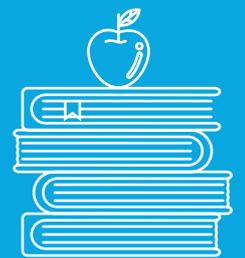


WORK LIFE BALANCE UND FAMILIENFREUNDLICHKEIT

Als Arbeitgeber wollen wir dir ein Umfeld bieten, dass sich deinen individuellen Bedürfnissen anpasst. Mit unseren flexiblen Bedingungen kannst du deine Arbeit nach deinen Anforderungen gestalten. Ob Vollzeit oder Teilzeit liegt genauso in deiner Entscheidungsfreiheit wie die Nutzung unserer Home Office Angebote. Wir helfen dir außerdem gern dabei, Familie und Beruf ideal miteinander zu vereinbaren.

ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEITEN

Deine Entwicklung ist uns wichtig und wir bieten dir eine Vielzahl an Möglichkeiten, aus denen du individuell abgestimmt auf deine Planungen wählen kannst. Neben unserer Kooperation mit NWB und dem Ausbau unser digitalen Rahmenbedingungen bieten wir dir verschiedene Angebote für deine persönliche Entwicklung, bis hin zum mehrmonatigen Arbeiten an einem unserer internationalen Standorte. Solltest du eine Karriere als Steuerberater anstreben, unterstützen wir dich selbstverständlich umfassend auf dem Weg zum Examen.



RSM DNA VERBINDET UNS ALLE

Bei RSM haben wir eine besondere Art, Dinge zu tun, die uns einzigartig macht. Unsere Vision und unsere Überzeugungen definieren, wer wir sind und wie wir handeln. Sie geben, ähnlich wie bei der DNA eines Menschen, eine Struktur vor, die uns hilft, unser Versprechen „The Power of Being Understood“ zu leben. Im Kern besteht unsere DNA aus fünf Eigenschaften: Mut, Neugierde, Fürsorge, kritisches Denken und Kooperation.

Für uns als Arbeitgeber bedeutet dies, sich für unsere Mitarbeiter die Zeit zu nehmen, sich gegenseitig zu verstehen, um enger zusammenzuarbeiten und einander noch besser zu ermöglichen, wachsen zu können. Das alles unterstützt durch eine tiefe und auf Vertrauen basierende Beziehung.

DEIN KONTAKT ZU UNS

Du willst gern mehr über RSM und deine Möglichkeiten bei uns erfahren? Per Telefon oder Email kannst du dich ganz unkompliziert und formlos mit uns in Verbindung setzen und wir beantworten dir gern deine Fragen. Am besten meldest du dich bei Anica unter 0211 60055-437 oder anica.pohl@rsm.de.



Inhalt

NWB Karrierefürer 2022



12



31



37



49

Weiterbildung & Studium

Übung macht den Steuer-Meister 5

Alexandra Kandler

Wichtige Hinweise zur Klausurbearbeitung 12

Michael Puke und Jörg ten Voorde

Was erwartet die Prüfungskandidaten in der mündlichen Steuerberaterprüfung? 18

Dr. Elke Lehmann

Unter Erfolgsdruck Bestleistungen abrufen 24

Marion Klimmer

Einstieg & Karriere

Jeder Schritt zur rechten Zeit 31

Daniel Hermes

Moderne Revolutionäre der Steuerberatung (Interview) 37

Carolin Miebach und Yvonne Stenzel

Der steile Weg zum Wirtschaftsprüfer 42

Okan Bülbül

Erfolg & Zukunft

Der Traum von der eigenen Kanzlei – aber wie packe ich das an? 46

Thorsten Hesse

Aller Anfang ist leicht 49

Götz Nawroth-Rapp

Die Steuerberaterplattform und das besondere elektronische Postfach 54

Claudia Kalina-Kerschbaum

Weitere Informationen

NWB Karrierefürer ist eine regelmäßige Beilage von Steuer + Studium.





Übung macht den Steuer-Meister

Steuerfachwirt –
der „kleine“ Steuerberater

Es gibt verschiedene Wege, Steuerberater zu werden: sei es über ein akademisches Studium oder ganz klassisch über die Berufsausbildung zum Steuerfachangestellten. Die Qualifikation zum Steuerfachwirt als Zwischenstufe bedeutet dabei nicht nur erste Führungsaufgaben in der Kanzlei, sondern ist eine wichtige Vorstufe zum erfolgreichen Steuerberaterexamen. Auch wenn der Gedanke an die Steuerberaterprüfung für viele erstmal weit entfernt scheint, bestätigen die Ergebnisse der vergangenen Jahre, dass die Steuerfachwirte den nächsten Schritt selbstbewusst wagen sollten.

Alexandra Kandler

Bestehensquote abhängig von der Vorbildung

Der alljährlich vom Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Statistik der Steuerberaterprüfung (aufbereitet durch die Bundessteuerberaterkammer)¹ kann man auch für das *Prüfungsjahr 2020/2021* entnehmen, dass *Diplom-Finanzwirte mit 89,3 %* (Vorjahr 89,4 %) weiterhin den *ungeschlagenen Spitzenplatz* der erfolgreichsten Absolventengruppe der Steuerberaterprüfung einnehmen. Der Grund hierfür ist, dass die Diplom-Finanzwirte² durch ihre Ausbildung in der Finanzverwaltung sowohl theoretisch als auch klausurtechnisch bestens auf den schriftlichen Teil der vom Bundesministerium der Finanzen gestellten Prüfung vorbereitet sind. Die umfangreichen Themenfelder der Steuerberaterprüfung werden bereits während der dreijährigen dualen Ausbildung an den Landesfinanzhochschulen intensiv behandelt. An diese fundierten Vorkenntnisse können Diplom-Finanzwirte während ihrer Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung schnell und nahezu lückenlos wieder anschließen.

Abb. 1: Zulassungsvoraussetzungen zur Steuerberaterprüfung nach § 36 Abs. 1 und 2 StBerG



* Wurde in einem wirtschaftswissenschaftlichen, rechtswissenschaftlichen oder einem anderen Hochschulstudium mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung ein erster berufsqualifizierender Abschluss (z. B. Bachelor) und in einem, einen solchen ersten Abschluss voraussetzenden, weiteren Hochschulstudium in den genannten Richtungen ein weiterer berufsqualifizierender Abschluss (z. B. Master) erworben, werden die Regelstudienzeiten beider Studiengänge zusammengerechnet. Nach dem Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses absolvierte berufspraktische Tätigkeiten werden berücksichtigt, d. h. als praktische Tätigkeit gemäß § 36 Abs. 3 StBerG angesehen.

Steuerfachwirte erfolgreicher als Bachelorabsolventen

In der Prüfungsstatistik findet man jedoch noch eine weitere unscheinbare Berufsgruppe mit einem erheblichen „Wettbewerbs- bzw. Prüfungsvorteil“ – die Steuerfachwirte. Mit einer Praxiserfahrung von mindestens sieben Jahren³ absolvierten *Steuerfachwirte* im Jahr 2020/2021 mit 48,5 % (im Vorjahr sogar 56,0 %) erfolgreich die Steuerberaterprüfung. Sie liegen damit nicht nur mindestens im Bundesdurchschnitt von 48,5 % (Vorjahr 57,2 %), sondern schneiden im langjährigen Vergleich auch *besser ab als Bachelorabsolventen* (im Prüfungsjahr 2018/2019 sogar besser als Masterabsolventen und damit auf Rang zwei der erfolgreichsten Absolventengruppe).

Dem ersten Anschein nach würde man diesen Vorsprung damit begründen, dass der Steuerfachwirt als Berufspraktiker durch seine langjährige Erfahrung das notwendige Fachwissen für die Steuerberaterprüfung leichter abrufen kann als ein Prüfling, der sich diese Kenntnisse nach seinem Studium in vergleichsweise kurzer Zeit aneignen muss. Dieser These widerspricht jedoch das Ergebnis der *Praktiker mit einer Berufserfahrung von mindestens zehn Jahren* (Steuerfachangestellte): Die Bestehensquote von *lediglich 16,5 %* (Vorjahr 23,7 %) belegt vielmehr, dass eine lange Berufserfahrung und das damit verbundene *steuerliche Praxiswissen nicht ausschlaggebend* für den Erfolg zu sein scheint.

¹ Die Daten sind den Aufsätzen von Rennebarth, „Die Ergebnisse der Steuerberaterprüfung 2020/2021“, DStR 2021 S. 2267, „Die Ergebnisse der Steuerberaterprüfung 2019/2020“, DStR 2020 S. 2156 und „Die Ergebnisse der Steuerberaterprüfung 2019/2018“, DStR 2019 S. 2052, entnommen.

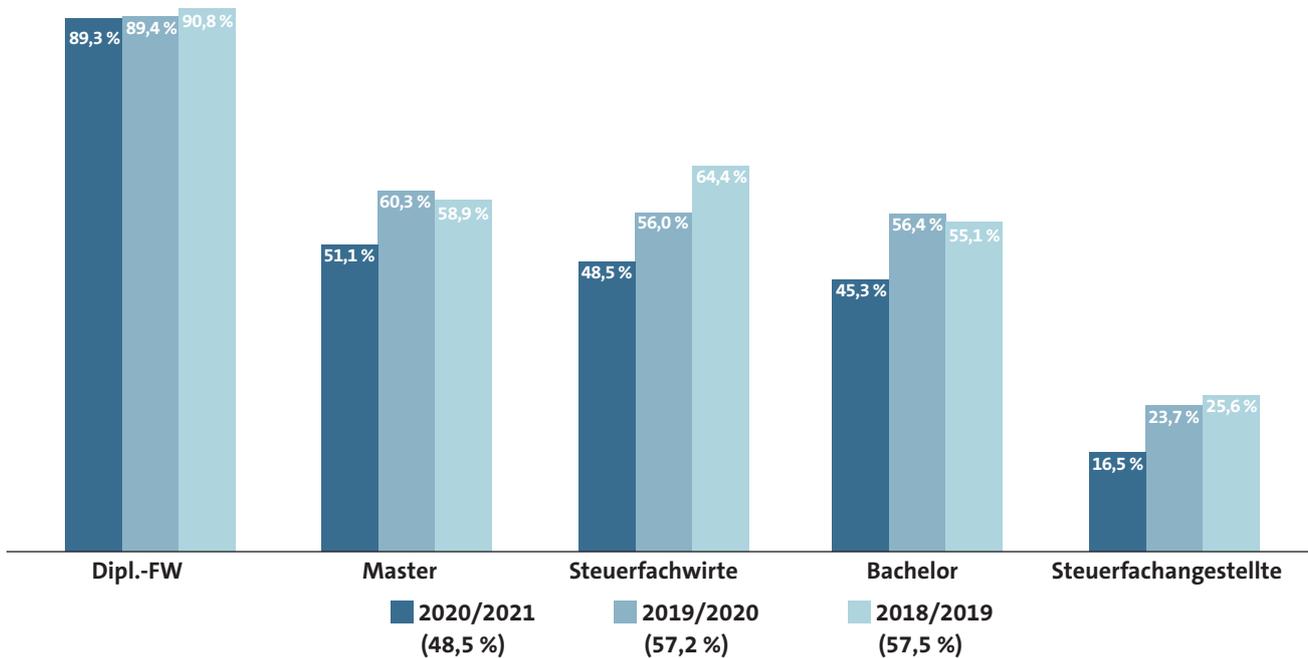
² Der Abschluss „Diplom-Finanzwirt“ wird bundeslandabhängig z. T. auch als Bachelorabschluss (LL.B. = Bachelor of Laws) geführt.

³ Die für Steuerfachwirte für die Zulassung zur Steuerberaterprüfung erforderliche berufspraktische Tätigkeit wurde ab der schriftlichen Steuerberaterprüfung 2021 von sieben auf sechs Jahre herabgesetzt.

Alle SteuerStud-Lernmaterialien zur Vorbereitung auf die mündliche StB-Prüfung 2022 haben wir auf einer Übersichtsseite, dem PrüfungsCoach mündliche StB-Prüfung 2022, unter NWB AAAAH-61764 für Sie zusammengestellt.



Abb. 2: Bestehensquote nach Vorbildung



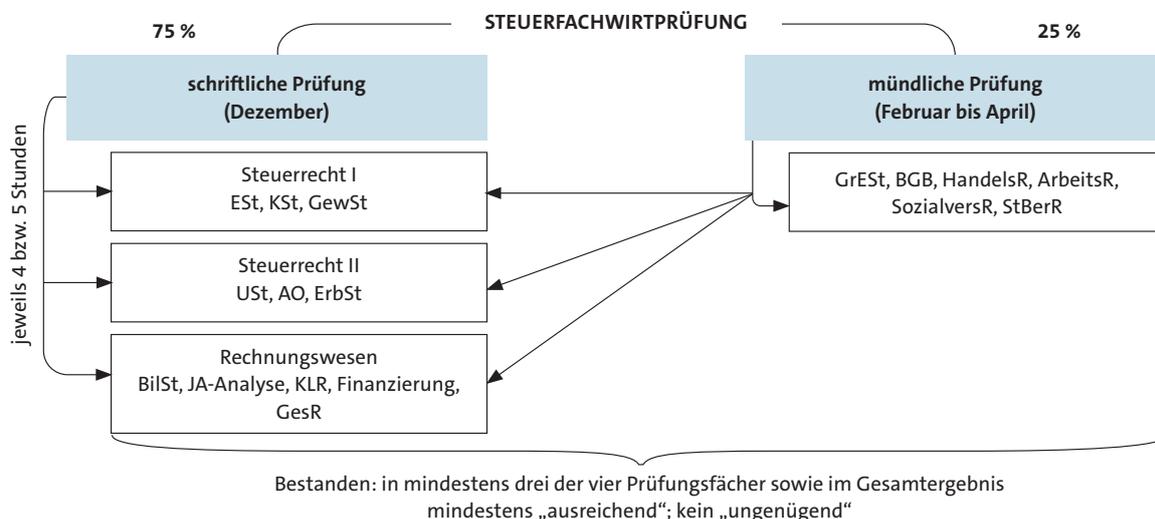
Gegenüberstellung der beiden Steuer-Prüfungen

Die bisherige Steuerfachwirtprüfung besteht aus vier Prüfungsfächern: dem schriftlichen Teil mit drei Klausuren (= drei Prüfungsfächer) und einer mündlichen Prüfung (= ein Prüfungsfach). Die Prüfung ist bestanden, wenn in mindestens drei der vier Prüfungsfächer sowie im Gesamtergebnis mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wird; die Note „ungenügend“ führt dazu, dass die schriftliche Prüfung nicht bestanden ist.

Die Klausur 1 („Steuerrecht I“) des ersten Prüfungstages beinhaltet praxistypische Sachverhalte aus den Gebieten Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer. Der

zweite Tag schließt an mit der Klausur 2 („Steuerrecht II“), in der Aufgabenstellungen aus den Gebieten Umsatzsteuer, Abgabenordnung, Erbschaftsteuer und dem Bewertungsgesetz geprüft werden. Die Klausuren Steuerrecht I und II haben jeweils eine Bearbeitungsdauer von vier Stunden. Die Klausur 3 („Rechnungswesen“) des dritten Tages beinhaltet praxistypische Aufgabenstellungen aus den Gebieten Buchführung und Rechnungslegung nach Handels- und Steuerrecht, Jahresabschlussanalyse, Kosten- und Leistungsrechnung, Finanzierung sowie Grundzüge des Gesellschaftsrechts mit einer Bearbeitungsdauer von insgesamt fünf Stunden.

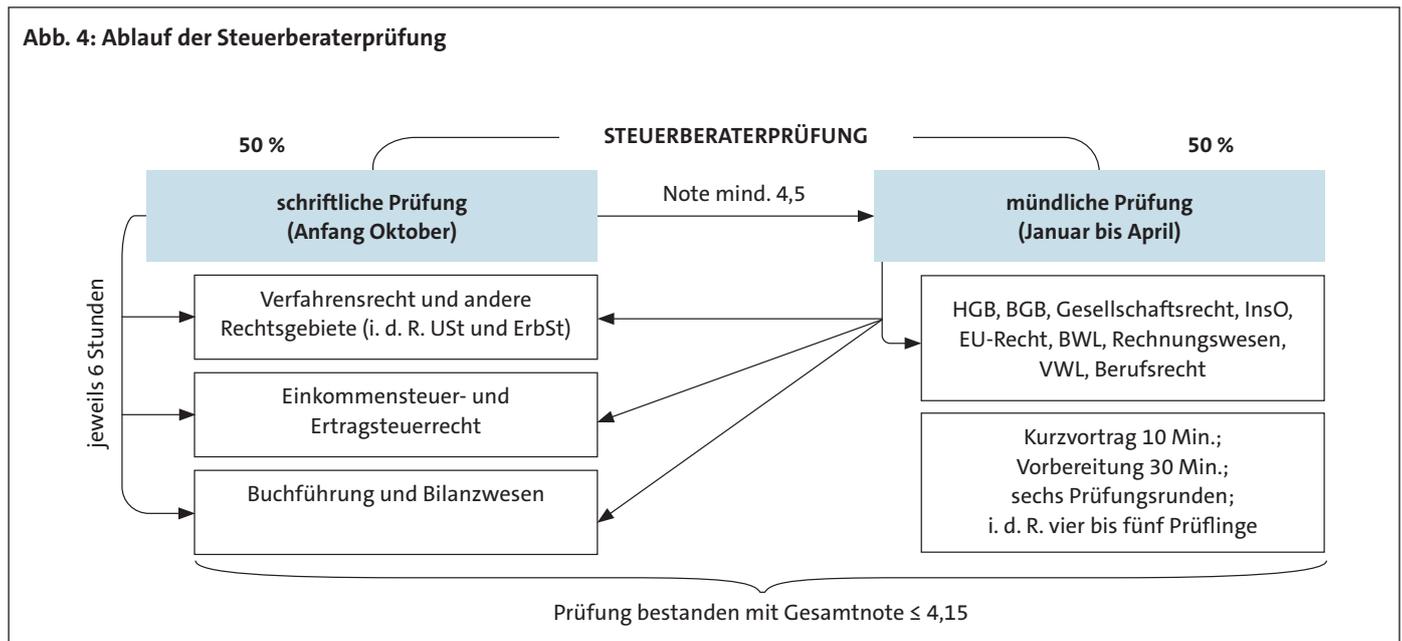
Abb. 3: Ablauf der Steuerfachwirtprüfung



Auch in der *schriftlichen Steuerberaterprüfung* werden an den *ersten beiden Prüfungstagen* das Verfahrensrecht und andere Rechtsgebiete (i. d. R. Umsatzsteuer und Erbschaftsteuer/Bewertungsrecht) sowie die Einkommensteuer und das Ertragsteuerrecht (i. d. R. Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer sowie Umwandlungssteuerrecht) geprüft. Die Bearbeitungszeit beträgt dabei jeweils *sechs Stunden*, zwei Stunden mehr als in der Steuerfachwirtprüfung. Der *dritte Prüfungstag* der Steuerberaterprüfung

beinhaltet im Gegensatz zur bisherigen Steuerfachwirtprüfung nur Buchführung und Bilanzwesen, also die Rechnungslegung nach Handels- und Steuerrecht, mit einer Bearbeitungszeit von ebenfalls sechs Stunden. Interessant ist, dass das Prüfungsgebiet der Steuerfachwirte hier weitaus umfangreicher ist und die Aufgabengebiete Jahresabschlussanalyse, Kosten- und Leistungsrechnung und Finanzierung bisher noch nicht Gegenstand der schriftlichen Steuerberaterprüfung sind.

Abb. 4: Ablauf der Steuerberaterprüfung



Änderung der Prüfungsordnung der Steuerfachwirte

Die *Prüfungsordnung der Steuerfachwirte* wird bundeseinheitlich *ab dem Prüfungstermin 2023/2024* geändert.⁴ Mit dieser Änderung wird die Steuerfachwirtprüfung noch mehr an die Steuerberaterprüfung hinsichtlich Reihenfolge der Prüfungsfächer und Inhalten der Prüfung angepasst. Auch die mündliche Prüfung wird angeglichen und sieht zukünftig in allen Kammergebieten einen zehnminütigen Kurzvortrag gefolgt von einem Fachgespräch vor. Die vormals zum Teil in der schriftlichen Prüfung untergebrachten rechtlichen Prüfungsfächer und das *neue Fachgebiet Kanzleiorganisation, Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit* werden zukünftig im mündlichen Teil der Prüfung abgefragt. Dieses neue Fachgebiet stellt sicher, dass der Prüfling nach erfolgreicher Prüfung nicht nur fachlich in der Lage ist, als *rechte Hand des Steuerberaters* in der Kanzlei zu agieren, sondern auch in *Organisations- und Führungsthemen* entlasten kann.

Eine *Besonderheit* der neuen Prüfungsordnung ist die neue, *vierte Klausur Betriebswirtschaft*. Da dieser Teil bisher innerhalb der dritten Klausur „Rechnungswesen“ geprüft wird, kann er mit anderen Fachgebieten ausgeglichen werden. Nach Änderung der Prüfungsordnung wird es nicht mehr möglich sein, die Themen *Jahresabschlussanalyse, Kosten- und Leistungsrechnung und Finanzierung* in seiner Prüfungsvorbereitung zu vernachlässigen, da auch in dieser Klausur die Note „ungenügend“ zum Nichtbestehen der schriftlichen Prüfung führt. Soweit aber z. B. eine erfolgreich abgelegte Prüfung zum *Fachassistenten Rechnungswesen und Controlling* vorliegt, kann diese auf die vierte Klausur angerechnet und die Klausur erlassen werden.

⁴ Änderung der Prüfungsordnung für die Steuerfachwirtprüfung gem. Beschlussfassung durch die 103. Bundeskammerversammlung am 19.4.2021.

Steuern statt rudern.

Wenn Sie in Ihrer Prüfung zum/zur

- ▶ **Steuerberater*in,**
- ▶ **Steuerfachwirt*in,**
- ▶ **Fachberater*in Internationales Steuerrecht,**
- ▶ **Master Taxation,**
- ▶ **Fachassistent*in Rechnungswesen und Controlling** oder
- ▶ **Fachassistent*in Digitalisierung und IT-Prozesse**

nicht rumrudern wollen, sollten Sie optimal vorbereitet sein. In Richtung Prüfungserfolg steuern Sie konsequent durch unsere berufsbegleitenden Lehrgänge.

Mit Fernunterricht. Mit Präsenzkursen. Mit digitalen Angeboten.

Mit Erfolg – wie mehr als 100.000 Teilnehmer*innen vor Ihnen.

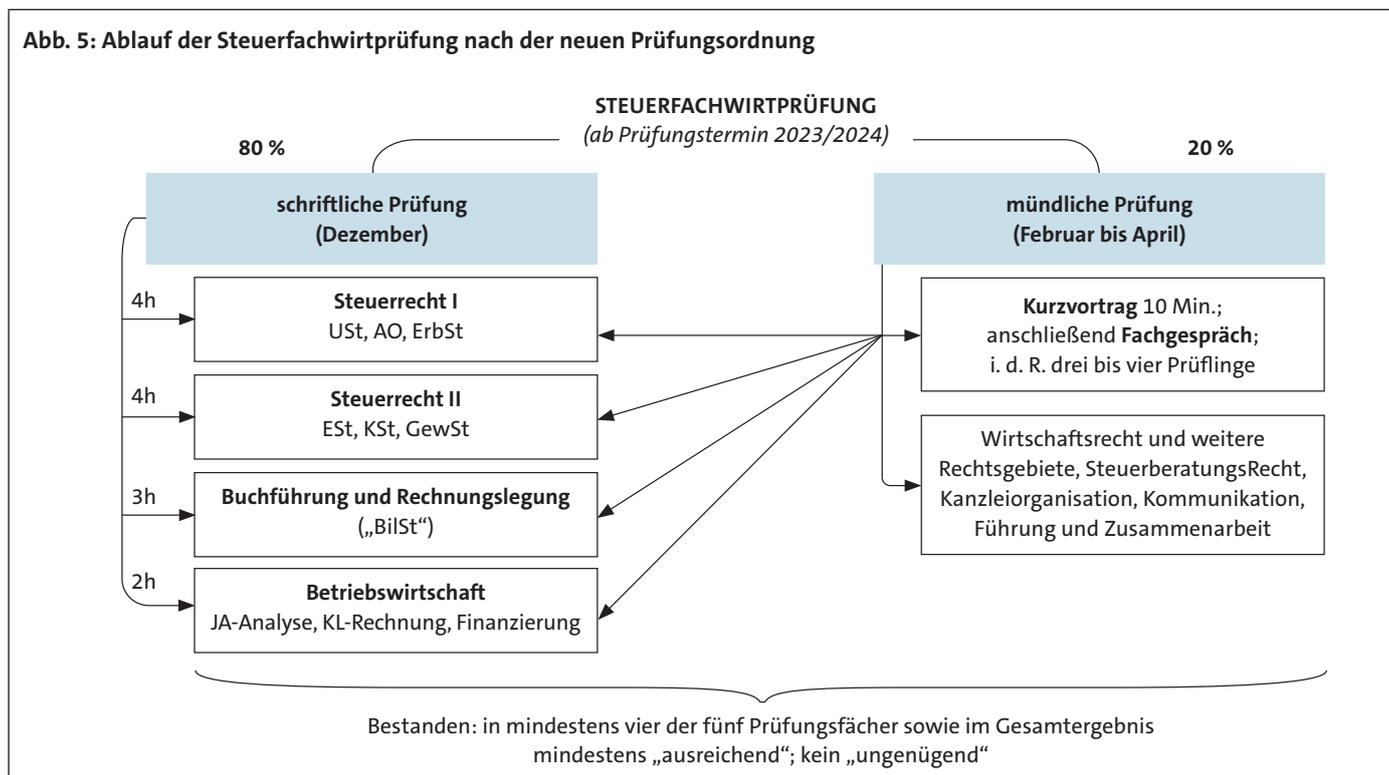
Ihr Kontakt für eine persönliche Beratung:

089 / 89 11 44-0

zentrale@knoll-steuer.com

NEU: Lehrgang zur Vorbereitung
auf die Prüfung **Fachassistent*in**
Digitalisierung und IT-Prozesse

Abb. 5: Ablauf der Steuerfachwirtprüfung nach der neuen Prüfungsordnung



Die kleine Steuerberaterprüfung

Der Vergleich lässt erkennen, dass die *Prüfungsbereiche* der Steuerfachwirtprüfung thematisch jene der schriftlichen Steuerberaterprüfung abdecken. Hinzu kommt, dass selbst der *Prüfungsaufbau und die Verteilung der Themen auf die einzelnen Prüfungstage* der Steuerberaterprüfung sehr ähneln und nach der neuen Prüfungsordnung der Steuerfachwirte nahezu identisch sind. In der Steuerfachwirtprüfung wird das umfangreiche Wissen *gleichermaßen geballt und fallbezogen in drei Tagen* im Rahmen einer mehrstündigen Bearbeitungszeit abgefragt. Die Gewichtung des *schriftlichen Teils* ist in der Steuerfachwirtprüfung mit 75 % (zukünftig sogar 80 %) *erheblich höher* als in der Steuerberaterprüfung (50 %). Auch ist es in der schriftlichen Steuerfachwirtprüfung nicht möglich, das Ergebnis schwächerer Fachgebiete mit anderen Fachgebieten auszugleichen, denn es darf in *keinem Prüfungsfach* die Note „ungenügend“ erzielt werden. Insoweit wird das *Beherrschen eines breiten Fachwissens* vom Steuerfachwirt in gewisser Weise *stärker eingefordert* als dies im Rahmen der Steuerberaterprüfung erfolgt. Auch wenn die einzelnen Prüfungsfächer der Steuerberaterprüfung komplexer und umfangreicher geprüft werden als in der Steuerfachwirtprüfung, kommen gewisse Aufgabenstellungen durchaus bereits an das Niveau der Steuerberaterprüfung heran. Die Prüfung zum Steuerfachwirt kann man daher hinsichtlich Prüfungsumfang und Niveau mit gutem Recht auch als „kleine Steuerberaterprüfung“ bezeichnen.

Klausurtraining – der Schlüssel zum Erfolg

Das bereits schon frühzeitig angeeignete Fachwissen kann wie eingangs erwähnt jedoch nicht der alleinige Grund für den Erfolg der Steuerfachwirte sein. Untersucht man, warum die Steuerberaterprüfung eine der anspruchsvollsten Berufszugangsprüfun-

gen ist, zeigt die Erfahrung vieler im ersten Versuch gescheiterten Teilnehmer, dass die Prüfung *keine reine Wissensabfrage* ist. Würde der Teilnehmer das theoretische Wissen zu 100 % verinnerlicht und abrufbar bereithalten, wäre dennoch nicht gewährleistet, dass die für die Zulassung zur mündlichen Prüfung erforderliche Note von mindestens 4,5 tatsächlich erzielt wird.

Woran liegt dies? Die Steuerberaterprüfung stellt eine Kombination aus *Abrufen von breitem Fachwissen in fallbezogener, richtiger Anwendung bei höchster Konzentration* dar. Bei der Bewertung des Prüfungsergebnisses werden die Wertungspunkte überwiegend für die *Entwicklung und richtige Darstellung des Lösungswegs* und nur marginal für das steuerlich richtige Endergebnis vergeben. Wer hier wie im Kanzleialltag den effizienten Weg einschlägt und sich auf die finale, steuerliche Würdigung fokussiert, verliert wichtige Wertungspunkte, obgleich das fachlich richtige Ergebnis ausgewiesen ist. Hinzu kommt eine äußerst kurze Bearbeitungszeit für die Sachverhaltslösungen, welche ein *durchdachtes Zeitmanagement* während der gesamten Klausur erfordert. Der Körper ist hierbei nicht nur hinsichtlich Konzentration und Fertigen einer umfangreichen handschriftlichen Klausurlösung gefordert, sondern auch in Bezug auf die mentale Stärke, nicht bereits schon während der Prüfungsvorbereitung das Handtuch zu werfen. Wer in der Prüfungsvorbereitung konsequent und durch eine kontinuierliche Steigerung des Lernumfangs die notwendige Routine im Schreiben von Klausuren aufbaut, entwickelt die für diese Prüfung essenzielle „Klausurtechnik“.⁵ Diese Klausurtechnik und -technik befähigt, den richtigen Lösungsweg mit den notwendigen Formulierungen unter gutem Zeitmanagement darzustellen und dies in *körperlicher Höchstleistung* an allen drei Prüfungstagen auch mental und physisch durchzuhalten.

⁵ Vgl. hierzu auch Kandler, SteuerStud 4/2022 S. 249 NWB GAAAI-04138.

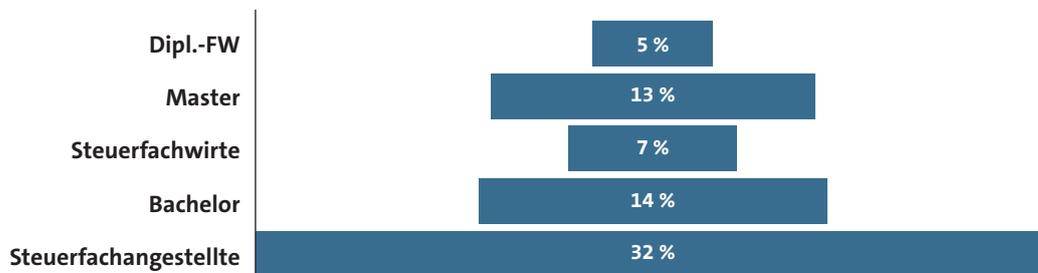
Steuerfachwirt – früher Einstieg in das Marathon-training zur Steuerberaterprüfung

Und genau hierin liegt der weitere, entscheidende Vorteil: Während der Prüfungsvorbereitung auf den Steuerfachwirt wird die *Klausurarbeit bereits in der gleichen Art und Weise*, wie es für die Prüfung zum Steuerberater notwendig ist, trainiert. Es werden in der Vorbereitung bereits 20-30 mehrstündige Klausuren auf Prüfungsniveau bearbeitet. Der Einstieg in die anspruchsvollen sechsstündigen Klausuren zur Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung ist für die Steuerfachwirte folglich erheblich einfacher als für Teilnehmer, die bisher keine Klausurerfahrung haben. Auch aus lernpsychologischer Sicht wird hier wichtige Vorarbeit geleistet: die wiederholte, differenzierte Wissensanwendung in den Klausuren führt zur Bildung von wichtigen Vernetzungen im

Langzeitgedächtnis („synaptisches Lernen“). Das Gehirn wird auf stets andere Weise angeregt, sich durch variierte Aufgabenstellungen immer wieder mit dem Fachthema auseinanderzusetzen und das Wissen dadurch besser abzuspeichern. Die umfangreiche Klausurarbeit über mehrere Jahre zur Vorbereitung auf beide Prüfungen führt zu genau diesem Effekt.

Die mehrjährige Klausurroutine trägt bei den Steuerfachwirten zu einer *weiteren Besonderheit* bei: eine im bundesweiten Vergleich auffällige mentale Stärke. Die Statistik der Steuerberaterprüfung belegt, dass lediglich 7 % der Steuerfachwirte während der Prüfung zurücktreten.⁶ Nur die Diplom-Finanzwirte sind mit 5 % um 2 Prozentpunkte besser als die Steuerfachwirte, während im Bundesdurchschnitt 14 % der Kandidaten während der Prüfung aufgeben und zurücktreten.

Abb. 6: Rücktritt während der Steuerberaterprüfung nach Vorbildung



Fazit

Die Zahlen der vergangenen Jahre bestätigen, dass die *Vorbereitung auf die Steuerfachwirtprüfung* der erste und *optimale Anlauf* für die Steuerberaterprüfung ist. Die Prüfungen sind sich hinsichtlich der Fachgebiete und dem klausurtechnischen Ablauf sehr ähnlich und werden sich nach Änderung der Prüfungsordnung der Steuerfachwirte fast nur noch hinsichtlich der fachlichen Tiefe und Komplexität unterscheiden. Aufgrund des fachlich höheren Niveaus der Steuerberaterprüfung wird auch der Steuerfachwirt *nur mit einer strukturierten und klausurintensiven Vorbereitung* erfolgreich sein. Diese intensive Vorbereitung fällt dem *klausurroutinierten Steuerfachwirt* jedoch grundsätzlich erheblich leichter als dem Praktiker oder Bachelor, der sich zum ersten Mal an Steuerrechtsklausuren diesen Niveaus wagt. Um die Prüfungsvorbereitung optimal zu gestalten und das kleine Quäntchen „Vorbildung“ auszunutzen, empfiehlt es sich daher, die Steuerberaterprüfung – unter Berücksichtigung der geforderten Praxiszeiten – möglichst zeitnah an die Steuerfachwirtprüfung anzuschließen und somit auch die lernpsychologischen Effekte voll auszuschöpfen.

Es ist mit Spannung zu erwarten, ob die neue Prüfungsordnung die Erfolgsquote der Steuerfachwirte in der Steuerberaterprüfung weiter positiv verändert. Jedenfalls wird sie dazu führen, dass die Steuerfachwirte zukünftig weiterhin *eine wichtige, qualifizierte Fachkraft in den Steuerberatungskanzleien* sind, die verstärkt in anspruchsvolle Fragestellungen und Beratungsgespräche eingebunden werden.

AUTORIN



Alexandra Kandler, ist Steuerberaterin in München. Sie ist als Lehrgangsführung beim Steuerrechts-Institut KNOLL zuständig für den Lehrgang zur Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung. Vormalig war sie langjährig bei internationalen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften tätig.

⁶Siehe auch Kandler, SteuerStud 8/2021 S. 584 NWB LAAAH-81118.



Wichtige Hinweise zur Klausurbearbeitung

Ist es möglich, sich optimal auf die schriftliche Steuerberaterprüfung vorzubereiten? In inhaltlicher Hinsicht könnte man seine Zweifel bekommen, wenn man sich die Vielfalt der Themen – und oftmals auch Sonderthemen – in den früheren Prüfungen ansieht.

Allerdings ist die inhaltliche Vorbereitung auf die Klausuren nur ein Aspekt. Auch organisatorisch müssen die Kandidaten für die Prüfungsklausuren gerüstet sein. Eine gut eingespielte Routine verschafft Zeit, sich auch auf neue, unerwartete Themen einzustellen und hilft, unnötige Stresssituationen im Prüfungsverfahren zu vermeiden. Im Folgenden haben wir Ihnen wichtige Regeln für die angemessene Klausurbearbeitung zusammengestellt.



ABELS
KALLWASS
STITZ

DEUTSCHE AKADEMIE
FÜR STEUERN,
RECHT & WIRTSCHAFT



Michael Puke und Jörg ten Voorde

Richtige Zeiteinteilung

Die vorgegebene Bearbeitungszeit (sechs Zeitstunden) lässt bei dem erfahrungsgemäß großen Volumen der Aufgaben auf keinen Fall zu, die Lösung zunächst im Konzept vorzuschreiben, um dann eine Reinschrift zu fertigen. Ein solches Vorgehen birgt auch die Gefahr, dass Sie sich nicht auf den Kern der Probleme konzentrieren. In der Vorbereitungsphase für die Ausarbeitung genügt es, wenn der Stoff so gegliedert wird, dass Sie einen groben Überblick über Ihren Lösungsweg gewinnen.

Erarbeiten Sie sich in Lehrgängen zur Prüfungsvorbereitung unbedingt ein verlässliches Gespür für die Einteilung der Bearbeitungszeit. Durch vielfache Übung im Lösen von Klausuren eignen Sie sich die Fähigkeit an, die verfügbare Zeit richtig zu nutzen. Berücksichtigen Sie dabei insbesondere folgende Aspekte:

► Ausführlichkeit der Darstellung

Eingehende Begründungen werden nur dort verlangt, wo die Auslegung eines Tatbestandsmerkmals problematisch oder streitig wird. Wo sich die Begründung für die getroffene Entscheidung unmittelbar aus dem Gesetz ableiten lässt, genügt die Angabe der Rechtsgrundlage.

► Vollständigkeit der Sachverhaltsbearbeitung

Für die Gesamtnote, mit der eine Klausur bewertet wird, ist entscheidend, ob Sie die Aufgabe bis zum Ende bearbeiten. Es ist weitaus wichtiger, eine Klausur zu Ende zu lösen, als umfangreiche Ausführungen zu Einzelproblemen zu machen.

Im Ernstfall der Prüfung sollten Sie mit der Ausarbeitung der Reinschrift nach 30 Minuten bis längstens einer Stunde nach Aushändigung der Aufgabe beginnen. Mindestens sollten Sie für die reine Niederschrift der Lösung die Hälfte der verfügbaren Zeit reservieren.

Versuchen Sie auch, zum Ende der Bearbeitungszeit noch genügend Zeit zum Durchlesen Ihrer Arbeit zu haben. So können Sie eventuell noch notwendige Ergänzungen vornehmen und Flüchtigkeitsfehler korrigieren.

Korrekte Erfassung des Sachverhalts und der Aufgabenstellung

Sie sollten sich noch vor der ersten Lektüre des Sachverhalts unbedingt sorgfältig die Aufgabenstellung ansehen. Denn erst die Aufgabenstellung eröffnet Ihnen die richtige Perspektive bei der Aufnahme des Sachverhalts.

Nach dem ersten Überfliegen des Sachverhalts müssen Sie die Aufgabe noch einmal besonders genau lesen. Nur so schützen Sie sich davor, nicht gestellte Fragen zu beantworten.

Es kommt auch vor, dass in der Aufgabenstellung sachliche Hinweise enthalten sind, die im Sachverhalt selbst fehlen. Manche Aufgaben enthalten zudem Unterstellungen (wie: „Gehen Sie davon aus, dass ...“), die bei der Lösung sorgfältig beachtet werden müssen.

Beim wiederholten konzentrierten Durchlesen des Sachverhalts unter Berücksichtigung der gestellten Aufgabe ist es zweckmäßig, bei solchen Aufgabenbereichen, deren Lösung eindeutig ist, den Lösungsansatz im Originaltext zu vermerken. Aufgaben-

BWL

PW

WiRe

StR

WERDE WP!

Vorbereitung auf das WP-Examen mit der Nr. 1!

- Fernlehrgänge
- Trainings
- (Online-)Präsenzlehrgänge

- bundesweit
- online

- für alle Module
- für alle Prüfungstermine

Alle Veranstaltungen
live & interaktiv

www.aks-online.de

bereiche, deren Lösungen noch unklar sind, sollten im Text markiert und auf einem Konzeptblatt festgehalten werden.

Bei dieser Auswertung der Aufgabe sind Unterstreichungen (auch farbig) der wichtigen Stellen des Sachverhalts, von dem normalerweise kein Satz überflüssig ist, zulässig und nützlich. Unterstreichungen und Textmarkierungen verlieren jedoch gänzlich ihren Sinn, wenn sie zu einer vielfarbigen flächendeckenden Malerei ausarten.

Wichtige Daten können Sie am Rand des Aufgabentextes oder auf dem Konzeptblatt notieren und gleich in die richtige Reihenfolge (logischer oder zeitlicher Art) bringen. Sinnvoll ist so ein „Zeitstrahl“ beispielsweise bei der Lösung von Verjährungsfragen und bei der Berechnung von Zinsen oder Säumniszuschlägen.

Auch Skizzen können zur Visualisierung unübersichtlicher Sachverhalte eine wertvolle Hilfe bieten (z. B. bei grenzüberschreitenden Sachverhalten im Umsatzsteuerrecht, Reihengeschäften oder komplexen gesellschaftsrechtlichen Zusammenhängen). In die Reinschrift gehören solche Zeichnungen nicht.

Werden Sie nicht nervös, wenn Sie die Lösung eines Problems nicht sofort finden. Die Sachverhalte sind in der Regel so konzipiert, dass zur Lösung Nachdenken erforderlich ist. Überlegen Sie in Ruhe. Gehen Sie dann systematisch an die Lösung. Halten Sie sich bei einem Problem aber auch nicht übermäßig lange auf, sondern bearbeiten Sie dann zunächst einen leichteren Sachverhalt.

Systematische Gliederung der Lösung

Es ist dringend zu empfehlen, die Stoffgliederung an die Aufgabenstellung anzupassen. Fehlt eine detaillierte Aufgabenstellung, muss die Lösung systematischen Grundsätzen entsprechen.



Beispiel:

Wird nach den Erfolgsaussichten eines Rechtsbehelfs gefragt, müssen Sie wegen des logischen Vorrangs zuerst zur Zulässigkeit und anschließend zur Begründetheit des Rechtsbehelfs Stellung nehmen.

Bei einkommensteuerlichen Sachverhalten ergibt sich die Stoffgliederung im Allgemeinen zwingend aus der Systematik des Gesetzes. So könnte die Bearbeitungsreihenfolge bei einer Einkommensteuerveranlagung wie folgt angelegt werden:

- ▶ Steuerpflicht (unbeschränkte oder beschränkte),
- ▶ Veranlagungsform, Tarif,
- ▶ Einkunftsarten,
- ▶ Summe der Einkünfte, Gesamtbetrag der Einkünfte,
- ▶ Abzug von Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen,
- ▶ Einkommen,
- ▶ zu versteuerndes Einkommen.

Sie sollten in der Lösung Überschriften anbringen und den Text durch Absätze gliedern. Damit erleichtern Sie nicht nur für sich selbst den Überblick über die bereits gefundenen Ergebnisse. Auch die Klausurkorrektoren sind dankbar für solche Hilfen.

Haben Sie die Vermutung, dass zur endgültigen Problemlösung noch weitere Ausführungen nötig sein werden, zu denen Sie im Augenblick noch nicht in der Lage sind, lassen Sie dafür großzügig Platz.

Erkennen Sie, dass eine früher geäußerte Meinung falsch ist, müssen Sie unbedingt klarstellen, welche Auffassung Sie endgültig vertreten wollen. Sonst kann Ihre Lösung, weil sie widersprüchlich ist, regelmäßig nicht positiv bewertet werden. Eine Lösung, an der Sie nicht festhalten wollen, sollten Sie durchstreichen oder auf andere Weise annullieren.

Richtige Begründung der Ergebnisse

In aller Regel genügt es nicht, nur Ergebnisse niederzuschreiben. Die Begründung bringt regelmäßig den Großteil der Punkte. Begründen Sie also jedes Ergebnis. Dabei müssen alle Tatbestandsmerkmale erwähnt und der Sachverhalt unter diese Tatbestandsmerkmale subsumiert werden.

Einfache Probleme sollen natürlich nicht so ausführlich dargestellt werden wie komplizierte, denn die Zahl der vorgesehenen Punkte orientiert sich am Schwierigkeitsgrad der Aufgabe und an dem für die Lösung erforderlichen Zeitaufwand.

Verweisungen innerhalb der Klausur sollten Sie möglichst vermeiden. Ein Prüfer ist nicht unbedingt bereit, diesen nachzugehen. Bei unvermeidlichen Verweisungen müssen Sie wenigstens die genaue Fundstelle (z. B. „Seite 5 unten“) angeben.

Im Allgemeinen sind Klausuren so aufgebaut, dass jeder Teilsachverhalt anders gelagert ist und sich differenzierte Lösungen ergeben. Kommen Sie häufig zu identischen Lösungen, die Verweisungen nahelegen, sollten Sie überlegen, ob Ihre jeweiligen Lösungen wirklich zutreffend sind.

„Der vorgegebene Sachverhalt gilt – auch ein unwahrscheinlicher.“

Vermeidung von Fehlern

Gehen Sie vor allem davon aus, dass der Sachverhalt in sich schlüssig und vollständig ist. Vermeiden Sie vorzeitige Kritik am Sachverhalt und an der Aufgabenstellung! Den vorgegebenen Sachverhalt müssen Sie auch dann Ihrer Lösung zugrunde legen, wenn er Ihnen unwahrscheinlich oder nicht plausibel erscheint.

Beispiel:

In der Aufgabenstellung einer Ertragsteuerklausur wird ausgeführt, dass in einem im Wohnzimmer aufgestellten Bücherregal ausschließlich Fachliteratur für berufliche Zwecke steht.

Es wäre verfehlt, diese Sachverhaltsvorgabe als unwahrscheinlich abzutun und den Abzug der Aufwendungen für das Regal unter Hinweis auf § 12 Nr. 1 Satz 2 EStG zu versagen.

Sichere Verwendung von Rechtsquellen

In der schriftlichen Steuerberaterprüfung dürfen Sie die Steuergesetze und die Richtlinien/Handbücher/Erlasse verwenden. Bei der Beurteilung jeder einzelnen Frage sollten Sie mit der Rechtsgrundlage im Gesetz und in der Durchführungsverordnung beginnen, diese Rechtsquellen auch in Ihrer Lösung festhalten und

erst dann Zweifelsfragen mithilfe der Richtlinien/Hinweise klären. Zu bestimmten Problembereichen sind andererseits BMF-Schreiben unverzichtbare Hilfsmittel.

Wenn Sie die Richtlinien u. a. Verwaltungsanweisungen zur Auslegung verwenden, ist es überflüssig, die dort gebrauchten Zitate in der Lösung vollständig zu wiederholen. Damit vergeuden Sie nur kostbare Zeit. Es genügt häufig sogar der einfache Verweis auf die konkrete Richtlinienstelle.

Auch wenn bei manchen Aufgabenteilen Kenntnisse von gegensätzlichen Auffassungen zu höchststrichterlich noch nicht entschiedenen Rechtsfragen hilfreich sein können, sollte in Zweifelsfällen regelmäßig der Verwaltungsauffassung der Vorzug gegeben werden.

Korrekte Zitierweise

Bei Ihren Begründungen werden Sie häufig gesetzliche Bestimmungen verwenden. Es stellt sich die Frage, wie diese Vorschriften zu zitieren sind.

Beispiel:

Schuldzinsen als Werbungskosten

Möglichkeiten:

- a) § 9 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 EStG
- b) § 9 (1) 3 Nr. 1 EStG
- c) § 9 | 3 Nr. 1 EStG

STUDIENWERK

Seminare, Lehrgänge und Studiengänge



Aus- und Weiterbildung mit dem Studienwerk - Profitieren Sie von erstklassigen Veranstaltungen!

GEMEINSAM ZUM ZIEL!

Bereits seit dem Jahr 1963 ist das Studienwerk der Steuerberater ein verlässlicher Partner des steuerberatenden Berufs, wenn es um die Vorbereitung auf berufliche Prüfungen sowie gezielte Weiterbildungen geht.

Informieren auch Sie sich über unser umfangreiches Seminar-, Lehrgangs- und Studienangebot unter www.studienwerk.de oder rufen Sie uns an: 0221 973123-0.

AUS DEM
BERUFSSTAND.
FÜR DEN
BERUFSSTAND.
SEIT 1963.

Es hat sich eingebürgert, die Absätze einer Norm mit einer römischen Kennziffer zu kennzeichnen; wenn Sie darin eine Zeiterparnis sehen, sollten Sie danach verfahren.

Dagegen ist die Nummer (Ziffer) innerhalb einer gesetzlichen Vorschrift mit „Nr. 1“ zu kennzeichnen, weil die bloße Zahl den einzelnen Satz innerhalb einer Norm bezeichnen könnte.

Die Rechtsgrundlagen in Gesetzen und Fundstellen in Richtlinien müssen genau zitiert werden. Wenn es um die gesetzliche Regelung der Realteilung geht, kann die Angabe § 16 EStG nicht ausreichend sein; das Zitat muss dann lauten: § 16 III 2ff EStG.

Neben der Zitierweise ist fraglich, wie häufig Rechtsgrundlagen zu zitieren sind. Ihrer Klausurbearbeitung liegt eine Vielzahl von Subsumtionsvorgängen zugrunde. Sie subsumieren die einzelnen Teile des Sachverhalts unter die einschlägigen Normen des Steuergesetzes; das bloße Subsumieren ist meist schon die ausreichende Begründung für die von Ihnen getroffene Entscheidung. Entsprechend wichtig ist daher die Angabe der Rechtsgrundlage oder der Verwaltungsanweisung. Wenn Sie jedoch in einer weiteren Begründung auf gleiche gesetzliche Begriffe eingehen, ist es nicht erforderlich, in Klammern immer wieder die exakte Vorschrift zu zitieren.

Guter Schreibstil und Ausdrucksweise

Hinweise zu Form, Stil und Ausdrucksweise erscheinen vielleicht überflüssig. Natürlich kann ein passabler formaler Eindruck inhaltliche Schwächen nicht kompensieren. Die Bewertung eines richtigen Ergebnisses kann jedoch durch die Art der Darstellung durchaus beeinflusst werden.

Die Schrift sollte gut leserlich sein, das Geschriebene durch Zwischenüberschriften und Absätze gegliedert und der vorgeschriebene Rand eingehalten werden. Die Seiten sollten durchnummeriert werden. Beachten Sie dabei aber, dass Ihre Konzeptblätter nicht Teil der Lösung sind. In Ihrer Ausarbeitung sollten Sie ferner weder Bleistift noch einen roten Farbstift benutzen, damit klar ist, was von Ihnen und was vom Korrektor stammt.

Sie sollten nach Möglichkeit in kurzen Sätzen formulieren. Andererseits darf Ihre Lösung auch nicht nur aus Stichworten bestehen. Sonst hätte derjenige, der nur Stichworte notiert, vor den anderen Prüflingen einen ungerechtfertigten zeitlichen Vorteil.

Schreiben Sie nüchtern und klar. Blumige und emotionale Formulierungen sind in einer Prüfungsarbeit nicht angebracht. Sie sollten auch nicht den Versuch unternehmen, sich durch abgehobene Wortwahl den Anstrich der Wissenschaftlichkeit zu geben. Wenn Ihnen Fremdwörter liegen, sollten Sie diese ruhig verwenden. Es ist auch nichts gegen den wiederholten Einsatz von Fachausdrücken einzuwenden. Sie sind besser als ungenaue Umschreibungen.

Wiederholungen sind reine Zeitverschwendung. Eine ausführliche Einleitung und ausschweifende theoretische Erläuterungen haben in Prüfungsaufgaben nichts zu suchen.

Fazit

Nicht nur inhaltlich bedarf es einer guten Vorbereitung auf die schriftliche Steuerberaterprüfung. Auch die organisatorischen Aspekte bei der Klausurlösung (wie Zeiteinteilung, Gliederung oder Zitierweise) sollten rechtzeitig verinnerlicht werden.

Wir wünschen viel Erfolg in der Steuerberaterprüfung!

AUTOREN



*Michael Puke und Jörg ten Voorde,
Studienwerk der Steuerberater in NRW,
www.studienwerk.de.*

Alle SteuerStud-Inhalte zur Vorbereitung auf die schriftliche StB-Prüfung fasst der PrüfungsCoach schriftliche StB-Prüfung in der NWB Datenbank unter NWB GAAAH-44658 zusammen. Diese Übersichtsseite wird fortlaufend aktualisiert.



MEINE VORBEREITUNG AUF DIE

STEUERBERATUNGSPRÜFUNG KOSTET ZEIT.

MIT DATEV HABE ICH ZUGRIFF AUF

DAS WISSEN, DAS ICH GERADE BRAUCHE.

Die Vorbereitung auf die Steuerberatungsprüfung ist eine anstrengende Zeit. Mit der Datenbank LEXinform online Education sorgt DATEV für weniger Stress bei der Recherche. Damit haben Sie Zugriff auf alle wichtigen Informationen zum nationalen und internationalen Steuer-, Wirtschafts- und Zivilrecht sowie zur Betriebswirtschaft. Und das Beste: während des Repetitoriums sogar kostenlos.



#identities:
What's yours?



Jetzt anmelden unter datev.de/online-education



Zukunft gestalten.
Gemeinsam.

Was erwartet die Prüfungskandidaten in der mündlichen Steuerberaterprüfung?



Kaum ist die schriftliche StB-Prüfung im Oktober absolviert, fiebern die Kandidaten mit zunehmender Spannung den Ergebnissen entgegen. In einigen Bundesländern werden diese bereits im Dezember bekanntgegeben, in anderen erfahrungsgemäß jedoch erst im Januar. Die Freude ist riesengroß, wenn das Ergebnis der schriftlichen Prüfung lautet: bestanden¹. Damit ist die erste Hürde auf dem Weg zum angestrebten Ziel genommen. Nun gilt es, auch die zweite Hürde – die mündliche Prüfung – zu meistern.

Dr. Elke Lehmann

Welchen Stellenwert nimmt der mündliche Teil in der Steuerberaterprüfung ein?

Nach § 37 Abs. 1 StBerG sollen die Prüflinge nachweisen, dass sie in der Lage sind, den Beruf eines Steuerberaters ordnungsgemäß auszuüben und somit würdig sind, die Berufsbezeichnung „Steuerberater/in“ zu tragen.

In der mündlichen Prüfung müssen die Prüflinge die Prüfer insbesondere davon überzeugen, dass sie sowohl über die erforderliche fachliche als auch über die entsprechende soziale und kommunikative Kompetenz im Umgang mit Mandanten verfügen, d. h. ihr Wissen mandantengerecht situativ in der Beratungspraxis anwenden können. Daher spielen hier souveränes und überzeugendes Auftreten sowie rhetorische Fähigkeiten eine besondere Rolle.

¹ Kandidaten sind zur mündlichen Prüfung zugelassen, wenn die Gesamtnote für die schriftliche Prüfung die Zahl 4,5 nicht übersteigt, § 25 Abs. 2 i. V. mit § 15 Abs. 2 DVStB.

Zum grundsätzlichen Inhalt und Ablauf der mündlichen Steuerberaterprüfung

Die mündliche Prüfung gliedert sich in *einen Kurzvortrag* und *sechs Prüfungsabschnitte*.

Gegenstand sind die in § 37 Abs. 3 StBerG aufgeführten *Prüfungsgebiete*:

- ▶ Steuerliches Verfahrensrecht sowie Steuerstraf- und Steuerordnungswidrigkeitenrecht;
- ▶ Steuern vom Einkommen und Ertrag;
- ▶ Bewertungsrecht, Erbschaftsteuer und Grundsteuer;
- ▶ Verbrauch- und Verkehrssteuern, Grundzüge des Zollrechts;
- ▶ Handelsrecht sowie Grundzüge des Bürgerlichen Rechts, des Gesellschaftsrechts, des Insolvenzrechts und des Rechts der Europäischen Gemeinschaft;
- ▶ Betriebswirtschaft und Rechnungswesen;
- ▶ Volkswirtschaft;
- ▶ Berufsrecht.

Es müssen jedoch nicht jeweils sämtliche Gebiete Gegenstand einer mündlichen Prüfung sein, wie sich auch Gedächtnisprotokollen von Prüflingen zu ihren mündlichen Prüfungen entnehmen lässt.

Abzulegen ist die Prüfung vor einem sechsköpfigen *Prüfungsausschuss*, der bei der für die Finanzverwaltung zuständigen obersten Landesbehörde zu bilden ist. Dieser setzt sich aus drei Beamten des höheren Dienstes oder vergleichbaren Angestellten

der Finanzverwaltung zusammen, davon einem als Vorsitzenden, sowie drei Steuerberatern bzw. zwei Steuerberatern und einem Vertreter der Wirtschaft.

Für die mündliche Prüfung erhalten die Prüflinge von der zuständigen Steuerberaterkammer ein *Ladungsschreiben*, in dem i. d. R. Folgendes mitgeteilt wird:

- ▶ die in der schriftlichen Prüfung erzielten Ergebnisse für die einzelnen Aufsichtsarbeiten sowie die Gesamtnote für die schriftliche Prüfung;
- ▶ der Tag ihrer mündlichen Prüfung mit Uhrzeit und Prüfungsort;
- ▶ der Prüfungsausschuss und die diesem Ausschuss angehörenden Mitglieder, erfahrungsgemäß jedoch ohne Mitteilung der konkreten Zusammensetzung am jeweiligen Prüfungstag, wobei in einigen Bundesländern dazu vorab keine Informationen gegeben werden;
- ▶ die zugelassenen Hilfsmittel (variieren nach Bundesländern); d. h. für die mündliche Prüfung sind entweder die gleichen Hilfsmittel zugelassen wie in der schriftlichen Prüfung (d. h. Steuer- und Wirtschaftsgesetze, Steuerrichtlinien, Steuererlasse) oder nur die Steuergesetze oder es sind überhaupt keine Hilfsmittel erlaubt. Außerdem wird mitgeteilt, ob die Prüfungskandidaten ihre eigenen Hilfsmittel nutzen dürfen oder ob ihnen die Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden. In den letzten beiden Jahren sollten die Prüflinge – der Corona-Situation angepasst – überwiegend ihre eigenen Hilfsmittel nutzen.
- ▶ Informationen zum Kurzvortrag dahingehend, dass drei Themen zur Wahl gestellt werden und dass die Dauer des Vortrags



GFS Steuer- und
Wirtschaftsfachschule

Mit Sicherheit zum Erfolg!

**So geht
Fortbildung -
seit 1977.**

Steuerberater/-in (StbK)

min. 6 Jahre
Praxis

**Steuerfachwirt/-in
(StbK)**

min. 3 Jahre
Praxis

**Zusatzqualifikation
Bilanzbuchhalter/-in
International (IHK)**

min. 2 Jahre
Praxis

**Bilanzbuchhalter/-in
(IHK)**

min. 3 Jahre
Praxis

**Fachassistent/-in
Lohn und Gehalt
(StbK)**

min. 1 Jahr
Praxis

min. 7 Jahre
Praxis

min. 8 Jahre
Praxis

Hochschulabsolventen* **Steuerfachangestellte/-r (StbK)**

Sie wünschen sich ein flexibles und modernes Karriereprogramm?

▶ **Ihre Karriere beginnt bei der GFS.**

**Vorbereitungskurse
Abend- / Samstag- & Vollzeitkurse**
Ziel: Aneignung von Fachwissen & klausurtechnische Fähigkeiten/Fertigkeiten

**Examens- / (Klausuren)-Crashkurse
Steuerwesen-Repetitorien**
Ziel: Selbstüberprüfung durch Erfolgskontrollen & Optimierung der Klausurtechnik

**Vorbereitungskurse für die
mündliche Prüfungsphase**
Ziel: Verbesserung der Präsentationsfähigkeit durch Vortragstraining & Prüfungssimulation

Kostenlose Beratung & Informationen gibt es unter:
steufa@gfs.eu | 0800 2363 49 0 | gfs-steuerfachschule.de

Alle Kurse wahlweise im Präsenzunterricht oder im Online-Format.

Gut zu wissen
Das volle Programm für eine dauerhafte optimale Mandantenberatung gibt es hier:
www.gfs-steuerfachschule.de/seminare



* in Verbindung mit einem wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Hochschulstudiums/ Fachrichtung

- in Abhängigkeit des jeweiligen Bundeslandes – auf 5-7, 10 bzw. 10-12 Minuten begrenzt ist;
- ▶ der Hinweis, dass die für die mündliche Prüfung in Betracht kommenden Prüfungsgebiete sich aus § 37 Abs. 3 StBerG ergeben;
- ▶ die Anzahl der jeweils gleichzeitig geprüften Kandidaten;
- ▶ eine Rechtsbehelfsbelehrung sowie
- ▶ Hinweise zur Bestellung als Steuerberater/in nach bestandener Prüfung.

Darüber hinaus enthielten die Ladungsschreiben in den letzten beiden Jahren umfassende Informationen zum jeweils aktuellen Hygienekonzept zur Absicherung einer pandemiekonformen Durchführung der mündlichen Prüfung.

Die mündliche Prüfung wird als *Gruppenprüfung* mit i. d. R. 4-5 Kandidaten durchgeführt, in den letzten beiden Jahren allerdings regelmäßig in kleineren Gruppen, meist mit 3-4 Prüflingen. Hinsichtlich der *Zusammensetzung der Prüfungsgruppen* kann davon ausgegangen werden, dass diese – auf die Vornoten bezogen – gemischt zusammengesetzt sind.

Die auf den einzelnen Prüfling entfallende *Prüfungszeit* soll dabei insgesamt 90 Minuten nicht überschreiten.²

Zum Kurzvortrag

Den Prüfungskandidaten werden drei (für alle identische) Vortragsthemen zur Auswahl gestellt. Sie müssen davon ein Thema auswählen und können sich 30 Minuten auf den Vortrag vorbereiten.

Der Kurzvortrag wird dann einzeln vor dem Prüfungsausschuss unter Ausschluss der anderen Kandidaten gehalten. Den Prüflingen wird meist überlassen, den Vortrag stehend oder sitzend vorzutragen. Vorzugsweise wird von den meisten Prüfungsausschüssen gewünscht bzw. teilweise sogar gefordert, den Vortrag stehend zu halten. In den vergangenen beiden Jahren war es pandemiebedingt jedoch so, dass der Kurzvortrag meist im Sitzen zu halten war – teilweise mit Mikrofon hinter einem Plexiglasschutz bzw. mit FFP2-Maske.

Zu den Prüfungsabschnitten

Dem Kurzvortrag schließen sich sechs Prüfungsabschnitte als Prüfungsgesprächsrunden mit allen Kandidaten zusammen an, wobei ein Prüfungsabschnitt jeweils die gesamte Prüfungstätigkeit eines Mitglieds des Prüfungsausschusses während der mündlichen Prüfung umfasst.³

Die Aufteilung der Prüfungsgebiete auf die einzelnen Prüfungsabschnitte und Prüfer wird in einem vorab erstellten Prüfungsplan von den Prüfungsausschüssen festgelegt. Eine fest vorgeschriebene Abfolge gibt es dabei nicht.

Der jeweilige Kandidat hat i. d. R. nach gezielter Aufforderung durch den Prüfer auf dessen Fragen zu antworten. Die Fragen können dann auch an die anderen Prüflinge weitergegeben bzw. erweitert werden. Offene, d. h. an alle Kandidaten gleichzeitig gerichtete Fragen sind eher die Ausnahme.

In den einzelnen Prüfungsausschüssen wird es unterschiedlich gehandhabt, ob es sowohl nach dem Kurzvortrag als auch

nach jeder Prüfungsgesprächsrunde oder erst nach mehreren (i. d. R. zwei) Prüfungsgesprächsrunden eine Pause gibt, in welcher über die jeweilige Benotung beraten wird.

Wie könnte eine mündliche Prüfung konkret ablaufen?

Im Folgenden wird der Ablauf einer mündlichen Prüfung in Form eines Interviews mit einem fiktiven Kandidaten, der Ende Februar 2022 seine mündliche Prüfung erfolgreich abgelegt hat, geschildert. Damit soll Ihnen ein Eindruck vermittelt werden, wie eine solche Prüfung ablaufen könnte.

Interview mit Kandidat A:

In welcher Gruppenstärke wurde Ihre mündliche Prüfung durchgeführt?

Pandemiebedingt wurde die Gruppe auf vier Prüflinge reduziert.

Wir gingen mit folgenden Vornoten in die mündliche Prüfung: Ich mit 4,16, Frau B mit 3,66, Frau C mit 4,0 und Herr D mit 4,5.

War Ihnen Ihr Prüfungsausschuss vorab mitgeteilt worden?

Ja, uns wurde im Ladungsschreiben unser Prüfungsausschuss in der Zusammensetzung aller (zwölf) Ausschussmitglieder mitgeteilt, jedoch nicht, welche Prüfer konkret an unserem Prüfungstag die Prüfung abnehmen würden.

Waren Hilfsmittel in Ihrer Prüfung zugelassen und wenn ja, welche?

Zugelassen waren dieselben Hilfsmittel wie in der schriftlichen Prüfung. Laut Ladungsschreiben sollten wir pandemiebedingt unsere eigenen Gesetze, Richtlinien und Erlasse mitbringen. Für die Vorbereitung des Kurzvortrags durften wir lediglich die Steuergesetze, während der Prüfungsgesprächsrunden auch alle anderen zugelassenen Hilfsmittel nutzen.

Wie waren die äußeren Rahmenbedingungen?

Im Gebäude der Steuerberaterkammer, wo die Prüfung stattfand, standen neben einem großen Prüfungsraum auch ein Raum zur Vorbereitung auf den Kurzvortrag und zusätzlich ein Aufenthaltsraum für die Pausen zur Verfügung. Diese Räume wurden regelmäßig desinfiziert und gelüftet. Desinfektionsmittel war überall reichlich vorhanden. Es musste grundsätzlich eine FFP2-Maske getragen werden. Jedoch war es im Vorbereitungsraum für den Kurzvortrag gestattet, die Maske abzulegen. Im Prüfungsraum selbst waren sowohl die Plätze der Prüfer als auch die Plätze der Prüflinge in einem Abstand von ca. 2 m durch Plexiglas voneinander getrennt. Bereits für den Kurzvortrag wurde uns gestattet, diesen auch ohne Maske zu halten, was von allen Prüflingen gern angenommen wurde. Dieses Zugeständnis galt dann auch für die Prüfungsgesprächsrunden. Der große räumliche Abstand hatte allerdings den Nachteil, dass die Prüfer akustisch teilweise schlecht zu verstehen waren. Hier durfte man sich nicht scheuen, nochmals nachfragen, sofern etwas nicht einwandfrei verstanden wurde. Dafür zeigten die Prüfer auch größtenteils Verständnis.

² § 26 Abs. 7 DVStB.

³ § 26 Abs. 3 DVStB.

Im Prüfungsraum wurden wir mit Namensschildern in alphabetischer Sitzreihenfolge platziert. Auf jedem Platz – ebenso wie im Vorbereitungsraum für den Kurzvortrag – stand Wasser und es lagen ein Block und ein Stift bereit. Eine Uhr an der gegenüberliegenden Wand war gut einsehbar.

Wie lang sollte Ihr Kurzvortrag sein?

Der Kurzvortrag sollte max. 10 Minuten dauern.

Schildern Sie bitte den Beginn Ihrer mündlichen Prüfung.

Wir wurden um 9:15 Uhr von den Mitarbeitern der Steuerberaterkammer freundlich empfangen. Zunächst wurden die Corona- sowie die allgemeinen Prüfungsformalitäten erledigt. Anschließend zeigten uns die Mitarbeiter die Räume und erläuterten uns den weiteren Ablauf.

Dann begann die Prüfung mit der Vorbereitung des Kurzvortrags. Zeitlich gestaffelt erhielten wir in alphabetischer Reihenfolge unsere Themen. Ich war der erste Kandidat und wurde demzufolge als Erster in den Vorbereitungsraum gebracht, während die anderen Prüflinge noch im Pausenraum warteten. Um 9:30 Uhr erhielt ich meine drei Themen zur Auswahl und begann mit der Vorbereitung. Kandidatin B startete 15 Minuten später, usw.

Unmittelbar vor dem Vortrag konnte man sich im Vorzimmer zum Prüfungsraum noch kurz sammeln und wurde dann in den Prüfungsraum geführt. Dankbar war ich in meiner wachsenden Nervosität für den wohlgemeinten Hinweis der Mitarbeiterin, dass sich der Prüfungsausschuss an diesem Tag ausschließlich aus Herren zusammensetzte und dass die Anrede daher „Sehr geehrte Herren“ lauten sollte.

Welche Vortragsthemen hatten Sie zur Auswahl und wie lief Ihre Vorbereitung darauf ab?

Zur Auswahl standen folgende Themen:

Thema 1: Abschreibung digitaler Wirtschaftsgüter

Thema 2: Abgrenzung zwischen Vorbehalt der Nachprüfung und vorläufiger Steuerfestsetzung

Thema 3: Stiftungen im Zivil- und Steuerrecht

Große Erleichterung – die Themen 1 und 2 erschienen mir auf den ersten Blick „machbar“. Thema 3 entfiel sofort, hatte ich doch in meiner Prüfungsvorbereitung bei dieser Thematik auf „Mut zur Lücke“ gesetzt.

Mir war bewusst, dass der Vortrag, auch wenn er nur 1/7 der Gesamtnote für die mündliche Prüfung ausmacht, meine Visitenkarte gegenüber dem Prüfungsausschuss ist. Der Einstieg sollte also möglichst gelingen.

Nach kurzer Abwägung entschied ich mich für Thema 1. Warum? Fachlich fühlte ich mich bei beiden Themen recht sicher. Thema 2 gehört zu den klassischen Standardthemen. Folglich hatte ich mich in der Vorbereitung auch mit diesem Thema intensiv beschäftigt. Im Vortragstraining i. R. meines Vorbereitungslehrgangs zur mündlichen Prüfung musste ich schon einmal einen Kurzvortrag zur Abschreibung digitaler

Wirtschaftsgüter ausarbeiten und vortragen. Somit hatte ich bereits ein Feedback meines Dozenten zum Aufbau und Inhalt des Vortrags sowie hinsichtlich meines Auftretens und meiner Rhetorik erhalten, verbunden mit – nunmehr sehr hilfreichen – Verbesserungshinweisen. Hinzu kam, dass ich mich unmittelbar vor meinem Prüfungstag noch einmal ganz aktuell im Zusammenhang mit dem zu dieser Thematik am 22.2.2022 veröffentlichten BMF-Schreiben auseinandergesetzt hatte. Ich spekulierte daher auch darauf, dass die Prüfer diesen topaktuellen Bezug in der Bewertung besonders honorieren würden.

Ich fertigte meinen Stichwortzettel mit der Gliederung des Vortrags und den wesentlichen inhaltlichen Stichpunkten an. Die 30 Minuten Vorbereitungszeit vergingen wie im Flug.

Wie lief der Kurzvortrag ab?

Im Prüfungsraum angekommen, wurde ich zu meinem mit Namensschild ausgewiesenen Platz gebracht und der Prüfungsausschuss stellte sich kurz vor. Der Vorsitzende wies mich zunächst noch einmal auf die max. Vortragsdauer von 10 Minuten hin, dass der Vortrag im Sitzen gehalten werden sollte und ein möglichst frei gehaltener Vortrag gewünscht würde.

Nach den Einleitungssätzen legte sich die größte Aufregung etwas und es gelang mir, weitestgehend frei und mit Blickkontakt zu den Prüfern zu sprechen. Nur hin und wieder musste ich einen Blick auf meinem Stichwortzettel werfen. Zum Glück hatte ich sehr groß geschrieben, so dass ich die richtigen Stichworte ohne Probleme fand. Die Uhr im Blick hielt ich die vorgegebene Zeit fast genau ein. Persönlich hatte ich das Gefühl, dass der Vortrag gut gelaufen war. Ob das von den Prüfern auch so gesehen wurde, war der Mimik ihrer Gesichter nicht zu entnehmen und daher schwer einzuschätzen.

(Dass mich mein Gefühl nicht getrogen hatte, bestätigte mir der Prüfungsausschuss am Ende der Prüfung bei der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse. Für meinen Vortrag erhielt ich eine sehr gute Bewertung.)

Wie ging es nach Ihrem Vortrag weiter?

Erst einmal musste ich warten, bis alle anderen Prüflinge ihren Vortrag gehalten hatten. In dieser Zeit befasste ich mich schnell mit dem Vortragsthema 3, damit ich, sollte dieses Thema in den Prüfungsgesprächsrunden aufgegriffen werden, auch etwas zu dieser Thematik beitragen konnte. Zum Glück war dies aber nicht der Fall.

Nach Abschluss aller Kurzvorträge mussten wir noch ca. 15 Minuten warten, in denen sich der Prüfungsausschuss beriet. Dann ging es in die Prüfungsgesprächsrunden.

Welche inhaltlichen Schwerpunkte wurden in den einzelnen Prüfungsgesprächsrunden geprüft?

Es wurde sowohl Standardwissen als auch Aktuelles aus Gesetzgebung und Rechtsprechung, meistenteils anhand von Fallbeispielen abgefragt. Entsprechend der Prüfungsgebiete waren es im Wesentlichen folgende Schwerpunkte:

1. Verfahrensrecht, Prüfer: Vorsitzender aus der Finanzverwaltung

- ▶ Steuererklärungsfristen;
- ▶ Einspruchsverfahren, insbesondere Fragen zu Einspruchsfrist und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (§ 110 AO);
- ▶ Verspätungs- und Säumniszuschlag;
- ▶ Gerichtliches Rechtsbehelfsverfahren, vor allem Erläuterung der Klagearten nach der FGO.

2. Ertragsteuern, Prüfer: Steuerberater

- ▶ Abgrenzung zwischen Einkünften nach § 15 EStG bzw. nach § 18 EStG anhand verschiedener Fallgestaltungen eines Influencers, der Kurzfilme dreht und vermarktet;
- ▶ Kaufpreisaufteilung bei Erwerb bebauter Grundstücke;
- ▶ Steuerliche Förderung der Elektromobilität;
- ▶ Neuerungen zur Entfernungspauschale mit Exkurs zur Mobilitätsprämie;
- ▶ Verlustabzug nach § 10d EStG unter Berücksichtigung der geplanten Änderung im 4. Corona-Steuerhilfegesetz;
- ▶ Verlustabzug bei Körperschaften, §§ 8c, 8d KStG.

3. Bilanzwesen, HGB, Prüfer: Vertreter der Finanzverwaltung

- ▶ Beim Umlaufvermögen steuerlich zulässige Ausnahmen vom Grundsatz: Inventur am Bilanzstichtag und Einzelbewertung;
- ▶ Investitionsabzugsbetrag nach § 7g EStG anhand verschiedener Fallkonstellationen;
- ▶ Bilanzänderung und Bilanzberichtigung;
- ▶ Latente Steuern.

4. Umsatzsteuer, Grunderwerbsteuer, Prüfer: Vertreter der FinanzverwaltungUmsatzsteuer

- ▶ Fernverkaufsregelungen nach § 3c UStG ab 1.7.2021;
- ▶ Umsatzsteuerliche Behandlung von Einzweck- und Mehrzweckgutscheinen, Abgrenzung der beiden zueinander;
- ▶ Was ist unter OSS zu verstehen und wer kann das OSS-Verfahren anwenden?

Grunderwerbsteuer

- ▶ Prüfung der Grunderwerbsteuerpflicht von Anteilsübertragungen an einer grundbesitzenden GmbH mit mehreren Gesellschaftern mit verschiedenen Konstellationen nach der Gesetzeslage bis zum 30.6.2021 und gesetzliche Neuregelungen im Bereich der share deals ab 1.7.2021.

5. Recht, Prüfer: SteuerberaterBGB

- ▶ Schuldverhältnisse; Unterteilung in allgemeinen und besonderen Teil.

Gesellschaftsrecht

- ▶ Gründung einer GmbH, Unterschiede zwischen GmbH und Unternehmersgesellschaft.

Insolvenzrecht

- ▶ Insolvenzverfahren – eingegangen wurde auf Corona-Besonderheiten, Gläubigerarten mit Rang, Ablauf, Abgrenzung Einzelzwangsvollstreckung, Ziele.

6. Berufsrecht, Grundsteuer, Erbschaftsteuer, Bewertungsrecht, Prüfer: SteuerberaterBerufsrecht

- ▶ Wer ist zur unbeschränkten Hilfe in Steuersachen befugt? Wer ist zur beschränkten Hilfe in Steuersachen befugt und worauf?
- ▶ Berufspflichten eines Steuerberaters;
- ▶ Auswirkungen des Geldwäschegesetzes auf die steuerberatende Praxis, Transparenzregister.

Grundsteuer/Erbschaftsteuer/Bewertungsrecht

- ▶ Eckpunkte der Grundsteuerreform – Umsetzung in den einzelnen Bundesländern; Bundesmodell/Flächenmodell;
- ▶ Bewertung von Grundstücken für grundsteuerliche Zwecke in Abgrenzung zur Bewertung von Grundstücken für erbschaftsteuerliche Zwecke.

Wie lange dauerten die einzelnen Prüfungsgesprächsrunden?

Die einzelnen Runden dauerten zwischen 25 und 30 Minuten. Nach jeder 2. Runde gab es eine Pause von ca. 15 bis 20 Minuten, in der sich die Prüfer berieten.

Wie beurteilen Sie die Fragestellungen der Prüfer?

Es gab Prüfer, die ihre Fragen klar und eindeutig formulierten und kurze, schlagwortartige Antworten erwarteten. Wenn wir nicht weiterwussten, wurden Fragen auch umformuliert. Es gab aber auch Runden, in denen die Lösungsansätze, insbesondere bei fallorientierten Fragestellungen, schrittweise entwickelt werden sollten. Interessant war zu erfahren, dass offensichtlich der „Weg zum Ziel“ – wie im Beratungsalltag – bei der Bewertung besonders honoriert wurde.

Wie beurteilen Sie das Verhalten der Prüfer?

Das Verhalten der Prüfer war unterschiedlich. Einige Prüfer wirkten mit einem aufmunternden Lächeln freundlich und beruhigend auf uns, während andere mit ernster Miene sehr streng wirkten. Die Prüfer gaben manchmal Hinweise, wenn die Beantwortung der Fragen ins Stocken geriet. Teilweise gaben sie die Fragen aber auch sehr schnell weiter oder „bohrten“ noch intensiv nach, mitunter waren sie auch sehr forsch und fordernd.

In welcher Reihenfolge und wie intensiv wurden Sie befragt? Gab es offene Fragestellungen, die an alle Prüflinge gleichzeitig gerichtet wurden?

Während in den ersten Runden zunächst alle Kandidaten gleichmäßig der Reihenfolge nach befragt wurden, richteten die Prüfer ab der 3. Prüfungsgesprächsrunde die Fragen zunehmend in unterschiedlicher Reihenfolge an die drei Kandidaten mit den schlechteren Vornoten. In der 6. Runde wurden in erster Linie die beiden Kandidaten mit den schlechtesten Vornoten befragt und erhielten somit die Chance, noch zu punkten. Offene Fragestellungen gab es nicht.

Wann waren die Prüfungsgesprächsrunden beendet?

Um 16:10 Uhr hatten wir es geschafft und es begann das Warten mit der bangen Frage: Hat es im Ergebnis für alle gereicht? Wir waren uns einig, dass die Prüfung fair abgelaufen war und dass wir immer das Gefühl hatten, dass auf Bestehen geprüft wurde.

Wie wurde Ihnen das Ergebnis der Prüfung verkündet?

Um 16:30 Uhr wurden wir alle gleichzeitig in den Prüfungsraum gerufen. Das sollte ein gutes Zeichen sein, denn bisher war es wohl so, dass die durchgefallenen Kandidaten zuerst und einzeln aufgerufen wurden.

Im Prüfungsraum hatte sich der gesamte Prüfungsausschuss von seinen Plätzen erhoben und der Vorsitzende verkündete uns, dass es alle Kandidaten geschafft hätten und würdigte unsere Leistungen im Kurzvortrag und in den Prüfungsgesprächsrunden im Einzelnen. Er hob vor allem unseren kämpferischen Einsatz, auch als Gruppe, und unseren deutlich sichtbaren Willen, die Prüfung unbedingt bestehen zu wollen, hervor. Das hätte den Prüfungsausschuss besonders beeindruckt. Wir waren unendlich glücklich, auch diese zweite Hürde auf dem Weg zum Gesamterfolg gemeistert zu haben.

Nun bedarf es nur noch der Bestellung bei der zuständigen Steuerberaterkammer

zur STEUERBERATERIN/zum STEUERBERATER.

AUTORIN



Dr. Elke Lehmann, Dipl.-oec.-paed./Steuerberaterin, Berlin, ist Dozentin für Erbschaft-/Schenkungsteuerrecht und Bewertungsrecht sowie Ausbildungsleiterin bei Steuerlehrgänge Dr. Bannas, Köln.



ECONNECT

Vorbereitungslehrgänge

Steuerberater/-in
Wirtschaftsprüfer/-in
Fachanwalt/-anwältin

hemmer und ECONNECT sind seit vielen Jahren ein Begriff für erfolgreiche und qualitativ hochwertige Berufsausbildung, spezialisiert auf die fundierte Aus- und Weiterbildung von Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern sowie die Durchführung von Fachanwalts-Lehrgängen.

Ein hochqualifiziertes Dozententeam steht für ein bundesweit renommiertes Ausbildungssystem. Alle Kursangebote sind stets prüfungs-/examensorientiert ausgerichtet – zu Gunsten einer individuellen Planung bis zur letzten Prüfung.

Online-, Präsenz- und Fernkurse können beliebig miteinander kombiniert werden – ganz wie es Ihrer beruflichen und privaten Situation entspricht.

Sprechen Sie mit uns über Ihre Karrierepläne – wir versorgen Sie mit dem perfekten Wissen.

ECONNECT/hemmer Steuerfachschule GmbH | hemmer/ECONNECT GmbH | hemmer/ECONNECT Fachanwaltsausbildung GbR

Rödelheimer Straße 47 · 60487 Frankfurt am Main · 0 69/970 970 0 · www.ECONNECT.com · info@ECONNECT.com

Unter Erfolgsdruck Bestleistungen abrufen

Top-Performance im Steuerberater- und Wirtschaftsprüfer-Examen oder in Vorträgen

Berufsexamina, Präsentationen, Bewerbungsgespräche oder Mandanten-Meetings: Prüfungen bzw. Top-Performance-Herausforderungen begleiten uns durchs ganze Leben. Es sind Momente, in denen wir „unser Bestes“ abrufen wollen und müssen. Aber Stress, Sorgen oder Versagensängste machen uns häufig einen Strich durch die Rechnung. Hinterher ärgern wir uns dann schwarz ...

Doch lassen Sie sich von einer Prüfungssituation nicht aus dem Konzept bringen! Denn es gibt eine ganze Menge, was Sie in Vorbereitung auf die Prüfung bzw. Ihr Berufsexamen tun können, damit Sie in der Prüfung Ihre Bestleistungen unter Druck abrufen und Ihre Ziele oder Träume realisieren können.

Diese „sieben Säulen des Erfolgs“ bringen Sie auf den richtigen Weg.



Marion Klimmer

So lassen Sie sich nie wieder von Erfolgsdruck aus dem Konzept bringen

Kennen auch Sie „prüfungsähnliche“ Situationen, in denen Sie unbedingt eine gute „Performance“ zeigen wollen – trotz Erfolgsdruck? Und das, ohne stressbedingt unter Ihren Möglichkeiten zu bleiben?

Um sich in wirklich erfolgsentscheidenden Situationen souverän zu fühlen und eine Topleistung zu erzielen, sind in jedem Fall ausgeprägte Motivation, großes Durchhaltevermögen, mentale Stärke, effiziente Vorbereitung und zumeist viel Fachwissen und Kompetenz wichtig. Das ist das Ergebnis meiner Studien und vieler Berufsjahre mit Coaching-Erfahrungen in der Wirtschaftsprüfer-Branche. Bestätigt wird es von einer repräsentativen Online-Studie, die ich kürzlich für einen Fachartikel rund um die Erhöhung der Bestehensquoten in den schweren Berufsexamen zum Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer durchgeführt habe. 226 Mitarbeitende füllten den umfangreichen Fragebogen komplett aus, unabhängig davon, ob sie das Examen bestanden hatten oder nicht. Das Examen (oder der Versuch) lag maximal vier Jahre zurück. Lesen Sie selbst, wie Ihre Branchenkollegen die Erfolgsfaktoren für eine Prüfung einschätzten und was Sie davon mitnehmen können. Die folgenden Grafiken geben die Umfrageergebnisse wieder (Mehrfachnennungen waren möglich).

Die Vorbereitung von wichtigen Verhandlungen oder Mandanten-Akquisitionen erleben die meisten Menschen als sehr kräftezehrend. Auch Examenskandidaten empfinden die Prüfungsvorbereitung als so anstrengend wie einen „Marathon“. Der notwendige lange Atem für die Vorbereitung legt die Analogie zur Sportwelt nahe. Jenseits dessen gibt es jedoch auch „Sprint-Situationen“. Anders als im Marathon geht es hier darum, von 0 auf 100 Antworten zu liefern oder mit Unvorhergesehenem souverän umzugehen. Typische Situationen, in denen Sie aus dem Stand Ihr gebündeltes Leistungsvermögen abrufen müssen, sind Auftritte vor potenziellen Mandanten oder mündliche Prüfungen.

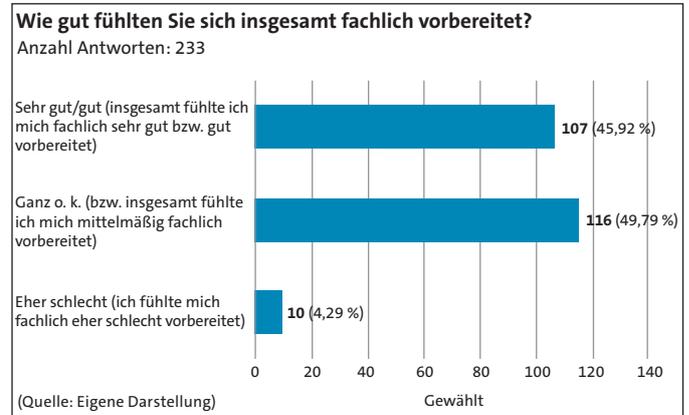
Erfolgsfaktor Durchhalten

Sowohl das Durchhalten auf der langen Strecke als auch das situative Abrufen des Wissens in erfolgskritischen Momenten lässt sich guten Gewissens als „persönliche Höchstleistung“ beschreiben. Aus der Stressforschung ist schon lange bekannt: Wir sind nur dann im Optimum unserer Leistungsfähigkeit, wenn wir nicht zu aufgeregt oder gestresst sind. Das bedeutet, für die bestmögliche Leistung müssen wir mit unseren Emotionen und unserem Mentalzustand in Balance sein. Umgangssprachlich reden wir davon, dass „Erfolge im Kopf“ entstehen – was hinlänglich aus dem Profisport bekannt ist.

Basis: Fachwissen

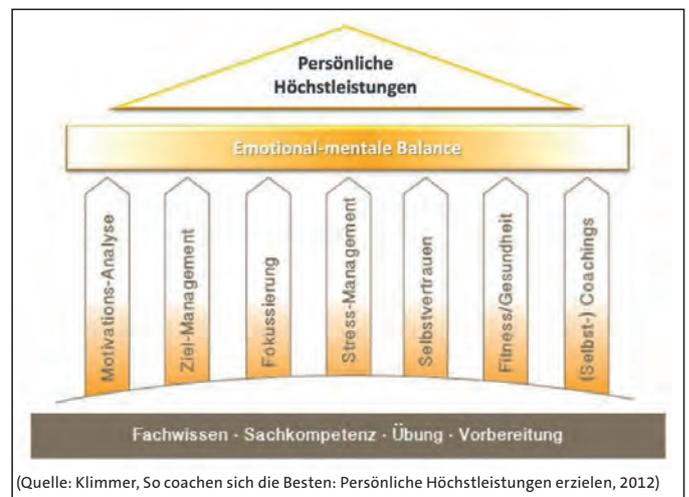
Basis und somit Grundvoraussetzung für Erfolg und Höchstleistungen sind fundiertes Fachwissen ebenso wie hervorragende bis herausragende Sachkompetenz. Keiner kann dauerhaft Erfolge in Bereichen erzielen, in denen das Fundament fehlt. Kompetenz ist zwar keine hinreichende Anforderung für den Erfolg, jedoch eine notwendige.

Dies klingt offensichtlich. Doch gut die Hälfte der befragten Prüfungskandidaten fühlte sich auf ihre Prüfung mittelmäßig oder schlecht vorbereitet:



Was genau können Sie also tun, um für Ihre anstehende „Prüfungssituation“ fachlich bestmöglich trainiert bzw. vorbereitet zu sein? Machen Sie sich am besten Notizen und einen Zeitplan, um Ihre Optimierungsideen auch erfolgreich umzusetzen.

Neben dem Fachwissen gibt es jedoch noch sieben wichtige Voraussetzungen, damit Sie Ihre persönlichen Bestleistungen erreichen können.



Ziel: emotionale Balance

Ziel dieser sieben Säulen ist es, auch unter Erfolgsdruck die emotionale und mentale Balance zu wahren. Denn nur unter dieser Bedingung können Sie Höchstleistungen abrufen und Ihr ganzes Können oder Wissen trotz des starken Erfolgsdrucks richtig darbieten und verknüpfen.

1. Motivations-Analyse

Machen Sie sich immer wieder klar, warum Ihnen Ihr Ziel (z. B. eine erfolgreiche Präsentation oder das Bestehen Ihres Exams) so wichtig ist – welcher Traum damit für Sie in Erfüllung geht. Je konkreter Sie sich ausmalen, wie großartig es sein wird, den Erfolg in der Tasche zu haben und was Ihnen dadurch im Leben offenstehen wird, desto mehr Durchhaltevermögen und Motivation



werden Sie haben. Schreiben Sie sich die Punkte am besten auf und hängen Sie sich das Blatt in Sichtweite auf – neben das Bett, an den Spiegel, an den Kühlschrank oder neben den Schreibtisch.

In der Online-Studie schätzte nur ein Drittel der Befragten die eigene Motivation als dauerhaft gut bis sehr gut ein:



Ein Umfrage-Teilnehmer schrieb: „Keine halben Sachen – entweder ganz oder gar nicht. Man hat einige Anwärter kennengelernt, die schon bereits vor der Prüfung Pläne für den zweiten Anlauf machten ... Den haben die dann auch gebraucht – schade!!“

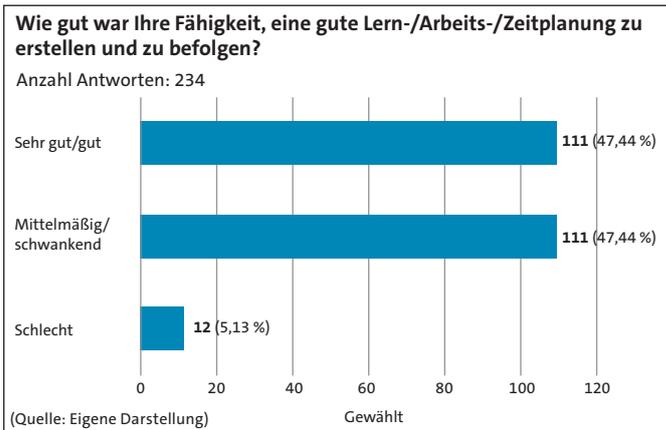
Motivation bzw. konstant positive Emotionen sollten Sie trainieren. Das ermöglicht Ihrem Gehirn eine deutlich effizientere und erfolgreiche Funktionsweise. Viele Menschen unterschätzen dies und scheitern u. a. daher in Prüfungen oder bleiben unter ihren Möglichkeiten.

„Mentaltraining“ bedeutet, dass Sie trainieren, sich selbst durch die clevere Steuerung Ihrer Gedanken in emotional-mentaler Balance zu halten. Das ist die Grundvoraussetzung für Selbstvertrauen, Souveränität, Top-Performance bzw. „Höchstleistungen“ in Prüfungen.

2. Ziel-Management

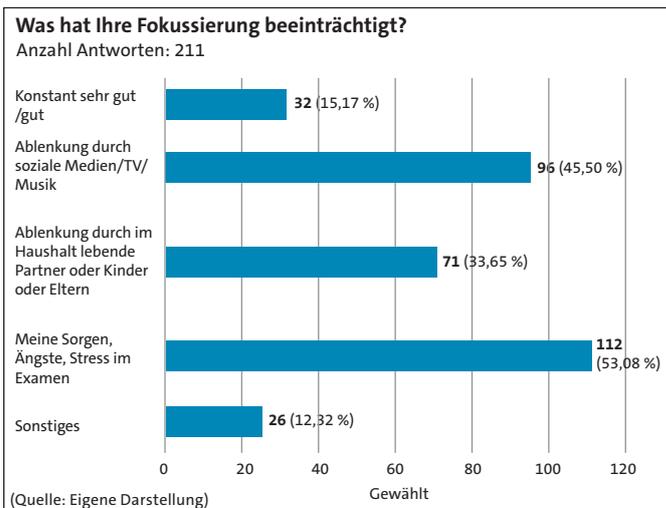
Wissenschaftlich nachgewiesen ist: Wer seine kurz- und langfristigen Ziele schriftlich formuliert, hat erheblich höhere Chancen, sie umzusetzen, als wenn er sie allein im Kopf behält. Machen Sie Ihren Lern- oder Arbeitsplan deshalb am besten schriftlich, setzen Sie sich realistische Zwischenziele und betreiben Sie Ihr eigenes „Controlling“, um nötige Kurskorrekturen durchführen zu können.

Die Online-Befragten waren in dieser Sache durchaus selbstkritisch. Mehr als die Hälfte stufte sich in Sachen Ziel-Management als mittelmäßig oder schwach ein. Hier liegen wichtige, häufig unbeachtete Erfolgshebel.



3. Fokussierung

Sobald Sie sich konkrete Ziele und Zwischenziele gesetzt haben, können Sie sich auf Ihre erfolgskritischen Meilensteine fokussieren und alles Unwichtige beiseiteschieben oder reorganisieren. Den Fokus konnte rund die Hälfte der Befragten gut halten. Interessant ist, was die Kandidaten von ihrem Fokus ablenkte:

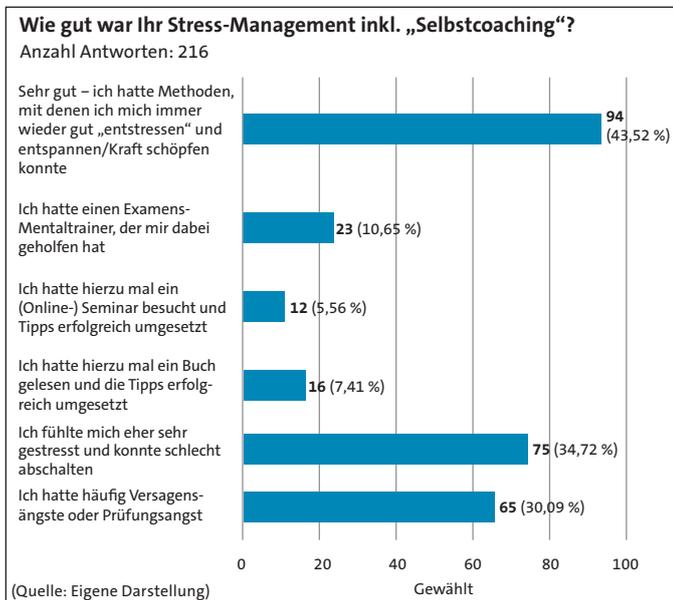


Dass Sorgen, Ängste und Stress ablenken, überrascht wenig (siehe Punkt 1.). Wie sehr jedoch die Unterhaltungsmedien den Prüfungskandidaten in die Parade fahren, ist dann doch bemerkenswert. Und: Vielen fällt es schwer, sich zu konzentrieren, weil ein ruhiger Ort zum Lernen fehlt oder Mitglieder im Haushalt ablenken. Sorgen Sie deshalb für einen vernünftigen Arbeits- bzw. Lernplatz.

4. Stress-Management

Am einfachsten gelingt Ihnen Ihr Stress-Management mit einer guten Balance zwischen Lern- und Erholungsphasen. Jenseits dessen bieten sich Methoden aus dem Emotions- und Mentalcoaching an. Beispielsweise kann Spezial-Entspannungsmusik Verarbeitungsprozesse für Informationen und Eindrücke im Gehirn anregen, kreative Gedanken stimulieren und Lernstress abbauen.

Unter den Umfrageteilnehmern hatte sich etwa die Hälfte mit Methoden des Stress-Managements auseinandergesetzt. Jeder Zehnte hatte sich sogar Unterstützung von einem spezifischen Examens-Mentaltrainer hinzugezogen. Doch rund jeder Dritte hatte Probleme mit Schlafstörungen, Versagens- und Prüfungsangst.



Ein Umfrage-Teilnehmer kommentierte: „Bewusste Erholungsphasen in den Lernplan einbauen und auf jeden Fall versuchen, sich nicht von Anfang an zu sehr unter Druck zu setzen bzw. nicht wegen ‚Horror-geschichten‘, die man zum Examen hört, zu große Versagensängste zuzulassen. Eine positive Einstellung und ein niedriger Stresslevel führen meines Erachtens dazu, dass die Lernphasen effektiver werden. Es bringt nichts, möglichst viele Stunden am Tag zu lernen, wenn man die meiste Zeit mit einem hohen Stresslevel verbringt und nicht konzentriert dabei sein kann. Einen hohen Angst- bzw. Stresslevel hält niemand über die Monate der Vorbereitung durch und es ist auch wichtig, gesund und ‚ausgeschlafen‘ in das Examen zu gehen.“

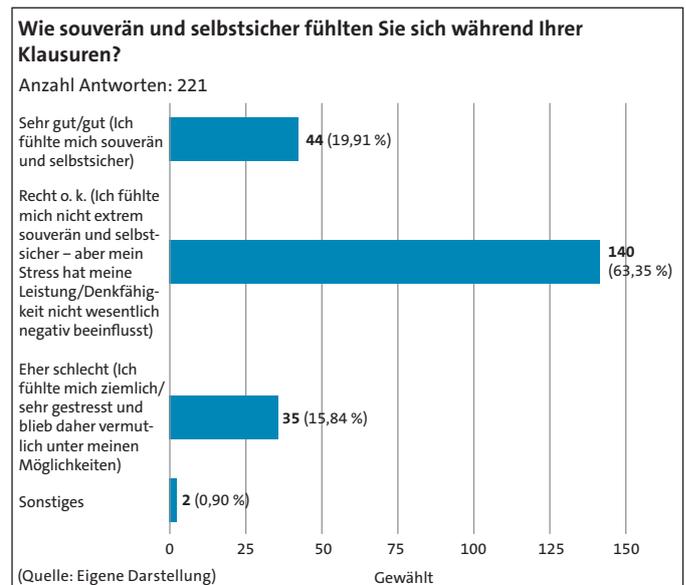
Wie bereits gesagt, bringt Stress die Emotionen und das Mentale aus der Balance und schmälert die Leistungsfähigkeit. Was hätte also aus Sicht der Befragten das Stress-Management optimieren können?



Tipps und Gespräche mit Kollegen sind eine wichtige Quelle. Die Zusammenarbeit mit einem erfahrenen Examenscoach ist in der Branche für einige noch ungewöhnlich. Doch etwa die Hälfte der Befragten empfahlen genau das. Einige davon arbeiteten in einer „Big4“, in der bereits vor 14 Jahren spezifisches Examens-coaching/Mentaltraining die Bestehensquoten in den WP-/StB-Examen von etwa 50 % auf über 80 % steigerten. Gezieltes Examens-Coaching, Selbstcoaching, Stress-Management kann also Ihr Schlüssel zum Erfolg sein.

5. Selbstvertrauen

Selbstvertrauen hat viel damit zu tun, inwieweit Sie sich realistische Ziele setzen, diese konsequent umsetzen und sie dann erreichen. Doch auch das „Mindset“ spielt eine große Rolle. An dieser inneren Einstellung oder gar „Erfolgs-Programmierung“ hängt sehr viel. Ihre Denkweise oder innere Einstellung entscheidet wesentlich über Bestehen oder Nicht-Bestehen. Nervosität ist das Gegenteil von Selbstvertrauen. In den schriftlichen Prüfungen fühlte sich von den Examenskandidaten nur rund jeder Fünfte souverän und sicher!



Wenn Sie innere Dissonanzen spüren, sollten Sie sie mit einem in Ihrer spezifischen Branche erfahrenen Coach angehen und rasch effizient auflösen. Das verschafft Ihnen wertvolle Zeit.

6. Fitness/Gesundheit

Nur wer seinem Körper ausreichend Schlaf, eine gute Ernährung und viel Bewegung gönnt, ist fit für Höchstleistungen. Auch dies sollte Bestandteil Ihrer Zeit-/Arbeits- oder Lernplanung sein. Lernen Sie, diese Kraftquellen ohne schlechtes Gewissen auszunutzen – auch Ihr Gehirn wird es Ihnen mit effizienterem Lernen und Abrufen danken.

In der Praxis allerdings gerät dieser Aspekt schnell in den Hintergrund. Rund die Hälfte der Befragungsteilnehmer konnte das eigene Sport- und Erholungsprogramm zumindest einigermaßen durchhalten. Und die andere Hälfte? Immerhin 16 % gaben zu, dass sie sich kaum Zeit für die Fitness und die Gesundheit genommen hatten.

HSP STEUER®

Der bundesweite Kooperationsverbund innovativer & moderner Steuerkanzleien



Ihr Platz im Steuerparadies

Leben und Karriere im Einklang

4,5 ★★★★★
kunu

91 % Weiterempfehlung

87 % bewerten Ihr Gehalt als gut oder sehr gut

Stand: 04.2022 • kununu.com/hsp-steuer

Die HSP GRUPPE ist ein bundesweiter Verbund kooperierender Steuerberatungskanzleien. Trotz ihrer Eigenständigkeit, eint die Kanzleien der HSP GRUPPE ein gemeinsamer Wertekanon. Sie sehen Mitarbeitende als Partner auf Augenhöhe und möchten für die klügsten Köpfe der Branche attraktiv – eben ein richtiges Steuerparadies – sein.

- 👍 Optimale Work-life-Balance
- 👍 Bundesweite Vernetzung für regelmäßigen fachlichen und persönlichen Austausch
- 👍 Umfangreiche Schulungsangebote
- 👍 Angemessene Vergütung
- 👍 Viele Mitarbeitendenvorteile
- 👍 Hervorragende Entwicklungsmöglichkeiten durch Weiterbildung und berufsbegleitendes Studium
- 👍 Moderne IT- und Arbeitsausstattung

Nutzen auch Sie Ihre Chancen in einer starken Gemeinschaft und bauen Sie Ihre persönlichen Potenziale aus.



hsp-steuer.de/karriere

Jetzt informieren und bewerben

Das innovative Steuerberater-Netzwerk

EINE STARKE GEMEINSCHAFT



Die HSP GRUPPE ist ein bundesweiter Verbund eigenständiger, kooperierender Steuerkanzleien mit derzeit ca. 80 Kanzleien an etwa 100 Standorten und über 1.000 Mitarbeitenden. So verbindet die HSP GRUPPE die familiäre Atmosphäre und offene Kommunikation inhabergeführten Kanzleien mit der Schlagkraft großer Unternehmen.

KONSEQUENTE MITARBEITENDENORIENTIERUNG



Trotz ihrer Eigenständigkeit eint die Kanzleien der HSP GRUPPE ein gemeinsamer Wertekanon. Sie sehen Mitarbeitende als Partner auf Augenhöhe und möchten für die klügsten Köpfe der Branche attraktiv – eben ein richtiges Steuerparadies – sein.

BUNDESWEITE VERNETZUNG UND FACHLICHER AUSTAUSCH



Im Netzwerk der HSP GRUPPE kommunizieren alle – von den Auszubildenden über die Mitarbeitenden bis zu den Inhabern – kollegial und auf Augenhöhe miteinander. Alle blicken regelmäßig über den Tellerrand hinaus und tragen zahlreiche Ideen in die Kanzleien. So bleibt der Alltag dynamisch und spannend.



HERVORRAGENDE KARRIERECHANCEN

In den Kanzleien der HSP GRUPPE werden die persönlichen Entwicklungsziele der Mitarbeitenden aktiv gefördert.



MODERNITÄT UND INNOVATION

Die HSP GRUPPE hat sich in den letzten Jahren als moderner, innovativer und dynamisch wachsender Kooperationsverbund am Markt etabliert. Von der zeitgemäßen Arbeitsplatzausstattung bis zur Nutzung moderner Werkzeuge, versteht sich die HSP GRUPPE als Branchenvorreiter und Zugpferd der steuerberatenden Berufe.



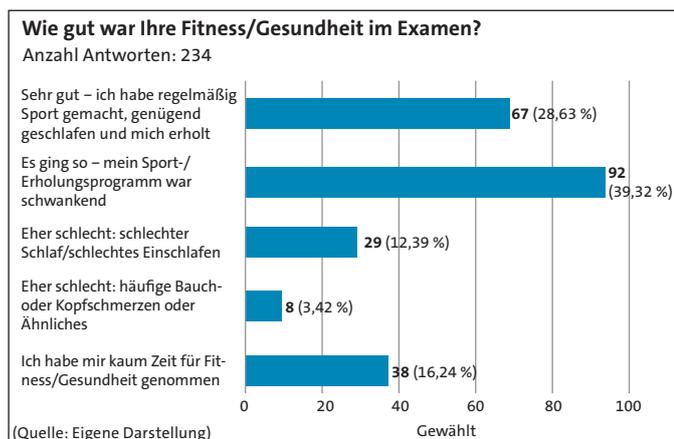
OPTIMALE WORK-LIFE-BALANCE

Die Zufriedenheit der Mitarbeitenden und der Einklang zwischen Leben und Arbeit steht in der HSP GRUPPE an oberster Stelle.



BEWERBERKONTAKT

Erfahren Sie mehr über die Kanzleien der HSP GRUPPE unter
www.hsp-steuer.de/karriere



Ein Umfrage-Teilnehmer schrieb: „Es bringt nichts, ohne Pausen durchzuarbeiten. Die Aufnahmefähigkeit und Motivation sind gleich Null. Man muss regelmäßig einen Ausflug ins ‚normale Leben‘ haben, sonst hat man am Ende keine Kraft und keine Lust mehr.“

7. (Selbst)-Coaching

In jedem Falle sollten Sie sich wissenschaftlich fundierte Selbstcoaching-Instrumente antrainieren – genauso wie es Profi-Sportler tun, die kontinuierlich daran arbeiten, sich auf Erfolg zu „programmieren“.

Der Erfolg in Ihrer Prüfung hängt wesentlich davon ab, wie souverän Sie sich fühlen, wie sicher Sie wirken und wie sehr Sie überzeugen. Ein einziger Fehltritt, eine Unsicherheit, ein Zögern im falschen Moment und schon kann das positive Bild von Ihnen ins Wanken geraten. Der Grat zwischen Sieg und Niederlage ist oft sehr schmal. Ein einziger Punkt kann über das Bestehen oder Durchfallen entscheiden.

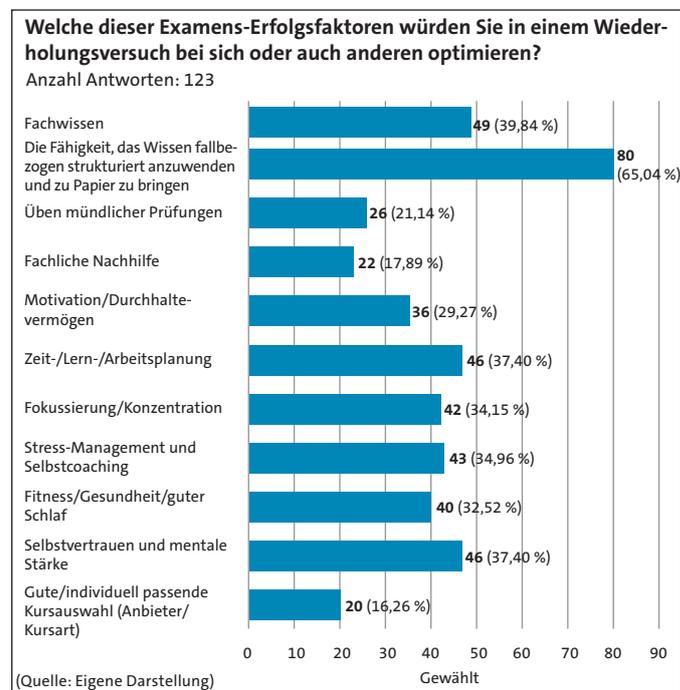
Leider sind mir immer wieder Examens-Kandidaten begegnet, die sich verzettelten, keinen sinnvollen Lernplan hatten oder nicht gehirngerecht lernten. Die ihre schriftliche oder mündliche Prüfung schlicht zu wenig effizient übten. Gleiches lässt sich übertragen auf Verhandlungen, Auftritte, „Pitches“, „Proposals“ und Ähnliches mehr.

Vier Fehler

Übrigens: Meine umfassenden Studien haben folgende vier ineinandergreifende Fehler zutage gefördert, die viele Performance- und Prüfungskandidaten machen und die das Abrufen persönlicher Bestleistungen gefährden können:

1. Die Kandidaten konzentrieren sich ausschließlich auf extrem viel „Arbeit“, „Fleiß“ und den inhaltlichen Lernstoff. Deshalb haben sie kein umfassendes Erfolgs-System.
2. Sie gehen nicht „ALL IN“ auf allen Ebenen für ihren Erfolg.
3. Sie kümmern sich zu wenig um ihr Selbstbewusstsein, ihr souveränes Auftreten, ihre mentale Stärke – also um die sieben Erfolgssäulen.
4. Sie gehen nicht rechtzeitig in Aktion.

Auch die Prüfungs- bzw. Examenskandidaten der Online-Umfrage sehen das so, wie die zusammenfassende Frage zu den Erfolgsfaktoren bezeugt:



Fazit

Das Fachwissen ist wichtig, ohne Zweifel. Mit ihm legen Sie die Grundlagen. Doch vergessen Sie die sieben Säulen des Erfolgs nicht, von deren Stabilität Ihre Performance unter Prüfungsdruck abhängt. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und dass Sie Ihre persönliche Goldmedaille nach Hause holen!

AUTORIN



Marion Klimmer ist Inhaberin der „KLIMMER Examens-Akademie StB/WP“ (www.klimmer-coaching.de) und unterstützt gemeinsam mit ihrem Dozententeam Examenskandidaten online auf dem Weg zur Prüfung. Außerdem ist sie Softskill-Trainerin im WP-8a-Masterstudiengang an der Leuphana Universität und Buchautorin. Als Examenscoach und Mentaltrainerin blickt sie bereits auf 14 Jahre Erfahrung zurück.

Jeder Schritt zur rechten Zeit



Von der Finanzverwaltung über die Beratung in ein Unternehmen – so lassen sich nahezu 17 Berufsjahre sehr grob zusammenfassen. Dass es mich einmal als Syndikus-Steuerberater in die Bankenwelt verschlagen wird, ahnte ich zu Beginn meiner steuerlichen Laufbahn noch nicht. Nachdem ich eher zufällig zum Steuerrecht gekommen bin, verlief der Weg in der Verwaltung zunächst klassisch. Mit dem Steuerberaterexamen führte er mich dann in die steuerrechtliche Beratung in einer Rechtsanwalts-gesellschaft, bevor ich dem Ruf eines Kreditinstitutes gefolgt bin.

Daniel Hermes

„Studieren und Geld verdienen“

Es begann mit einer Zeitungsanzeige der Finanzverwaltung NRW und der Sorge der Eltern. Auch wenn das letzte Schuljahr reibungslos verlief und das Abitur zu keinem Zeitpunkt ansatzweise gefährdet war, lagen meine eigenen Interessen überall – nur nicht in der Zukunftsplanung. Eines Tages lag die Anzeige der Finanzverwaltung NRW mit dem Versprechen „Studieren und Geld verdienen“ auf meinem Schreibtisch. Ein weiterer Versuch meines Vaters, den Sohn für die Zeit nach dem Abitur sinnvoll unterzubringen. Aufgrund der Aussicht auf ein bezahltes Studium und zur Beruhigung meiner Eltern bewarb ich mich – und es sollte auch die einzige Bewerbung bleiben. Rückblickend bin ich meinem Vater schlicht und ehrlich dankbar.

Gesagt, getan – im Anschluss an das Abitur ging es im August 2005 zur Finanzverwaltung NRW. Das Studium an der Fachhochschule für Finanzen NRW in Nordkirchen wurde regelmäßig durch Praxisphasen im Finanzamt Hattingen unterbrochen. Die breite theoretische Ausbildung und Tiefe der Materie konnten mich gleichermaßen begeistern wie den weiteren Lebenslauf bereichern. Steuerrecht lag mir einfach und machte mir Spaß. Das Studentenleben im Schloss tat sein Übriges. Die praktischen Phasen im Finanzamt zeigten indes deutlich den Unterschied zwischen Theorie und Praxis auf. Wie kann die gem. § 85 Satz 1 AO gebotene Gleichmäßigkeit der Besteuerung bei der Masse an Fällen mit dem vorhandenen Personal bewältigt werden? Es wurde schnell klar, dass Risikomanagementsysteme, Prüfungsschwerpunkte, Controlling und organisatorische Abläufe den Berufsalltag mehr als die steuerrechtliche Tiefe prägen würden. Dank der tollen Ausbilder im Finanzamt wurden schließlich jedoch auch die praktischen Stationen in der Verwaltung zu gelungenen Einblicken in den Ablauf einer Festsetzungsbehörde.

Mit Abschluss zum Dipl.-Finanzwirt im August 2008 stand für mich fest, dass ich ebenfalls Dozent werden möchte. Die Eindrücke von den fabelhaften Dozenten in Nordkirchen prägten mich nachhaltig.

Finanzamt

Im Finanzamt Hattingen wurde ich zunächst „klassisch“ als Koordinator im Veranlagungsbezirk eingesetzt. Die Herausforderung bestand darin, die Fallzahlen an Steuerfällen strukturiert und inhaltlich zu bewältigen. Die jährlich turnusmäßigen Arbeiten glichen sich unabhängig steuerrechtlicher Änderungen in den jeweiligen Veranlagungszeiträumen, so dass schnell eine Routine aufkam.

Nach mehrmonatiger Tätigkeit wurde ich Est-Hauptsachbearbeiter und zentraler Ansprechpartner für die Besteuerung von Kapitalvermögen. Diese Funktionen boten die Möglichkeit, über die regulären Tätigkeiten hinaus fachlich und organisatorisch aktiv zu werden.

Parallel absolvierte ich nebenberuflich den Master of Laws (LL.M.) an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, um sowohl meine theoretischen Kenntnisse zu vertiefen als auch die Grundlage für eine Promotion zu schaffen. Vorteile für eine Karriere in der Finanzverwaltung waren mit diesem zusätzlichen Studium nicht zu erreichen.

Landesfinanzschule NRW

Im August 2012 ergab sich die Gelegenheit, hauptamtlich an die Landesfinanzschule NRW zu wechseln. Das Ziel der Dozententätigkeit war somit erreicht. In der Landesfinanzschule NRW findet der theoretische Teil der Ausbildung für den mittleren Dienst der Finanzverwaltung NRW statt.

Ich habe insbesondere das Fach ESt unterrichtet und konnte damit einen Beitrag für den steuerlichen Nachwuchs der Finanzverwaltung leisten. Die Dozententätigkeit war (und ist) eine Erfüllung für mich. Das Unterrichten und die theoretische Auseinandersetzung mit dem Steuerrecht machen mir schlichtweg Freude. Obgleich kein Steuerrecht „am Hochreck“ gelehrt wurde, war die Tätigkeit ein guter Start für die weitere Entwicklung. Und wenn die Begeisterung für das Steuerrecht auf die angehenden Finanzwirte übersprang, war dies eine zusätzliche Bestätigung für den eigenen Weg. Leider war eine ununterbrochene Tätigkeit als Dozent wegen des damaligen Personalentwicklungskonzeptes der Finanzverwaltung nicht möglich.

Neben der Dozententätigkeit legte ich erfolgreich das Steuerberaterexamen ab, quasi mein „Ass im Ärmel“. Ein Verlassen der Finanzverwaltung war zunächst nicht geplant. Aber „erstens kommt es anders, und zweitens als man denkt“.

Allmählich reifte nämlich die Erkenntnis, dass eine Rückkehr in das Finanzamt, ein Wechsel zur Oberfinanzdirektion oder zum Finanzministerium für mich nicht infrage kommen würden. Auch wenn ich die Zeit im Finanzamt nicht missen möchte, brannte ich zu sehr für das Steuerrecht, als dass ich in die starren Strukturen und den Behördenalltag mit Beamtenstatus und Jobsicherheit zurückkehren wollte. Steuern sind für den Staat existenziell und mithin die Branche zukunftssicher. Insofern spielt es – jedenfalls mit Blick auf eine vermeintliche Sicherheit – eine nur untergeordnete Rolle, auf welcher Seite man steht.

Beratung

Durch Zufall kam es dann zu einem Vorstellungsgespräch in einer Rechtsanwaltsgesellschaft, welches ich eigentlich nur der Höflichkeit halber wahrgenommen habe. Doch nach nur zehn Minuten war meinem künftigen Partner und mir allerdings klar, dass ich ab August 2014 als Steuerberater bei Beiten Burkhardt (heute ADVANT Beiten) in Düsseldorf einsteigen würde.

Der gute Eindruck aus dem Vorstellungsgespräch bestätigte sich schnell. Mein Partner bot mir von Anfang an freie Entfaltungsmöglichkeiten. Ich war direkter Ansprechpartner in Mandaten und konnte eigenverantwortlich arbeiten. Es glich zwar dem gefühlten Sprung ins kalte Wasser, war aber für den weiteren Verlauf meiner Tätigkeit von großer Bedeutung. „Direkt an der Front“ sammelte ich wertvolle Beratungserfahrungen.

Mein Aufgabengebiet umfasste die ganzheitliche steuerrechtliche Beratung von Unternehmen sowie Unternehmen aller Rechtsformen. Die Gestaltung von Unternehmens- und Vermögensnachfolgen bildete neben der Abwehrberatung einen wesentlichen Schwerpunkt meiner Tätigkeit. Von der Idee über die Einholung der verbindlichen Auskunft bis hin zu der Umsetzung durfte ich sämtliche Phasen begleiten. Hier war und bin ich fest davon überzeugt, dass es nicht „das eine Modell“ für viele Mandanten gibt. Die steuerrechtliche Gestaltung ist vielmehr an den eigentlichen Wunsch des Mandanten anzulehnen. Bevor

man zur Lösung eines Problems gelangen kann, ist dieses zunächst zu identifizieren.

Im Rahmen der Abwehrberatung konnte ich eigenverantwortlich diverse Finanzgerichtsverfahren führen und steuerliche Außen- sowie Fahndungsprüfungen begleiten. In zahlreichen Steuerstrafverfahren übernahm ich die Verteidigung. Insbesondere der Beginn meiner Tätigkeit war geprägt von der Beratung einer Vielzahl an Selbstanzeigen.

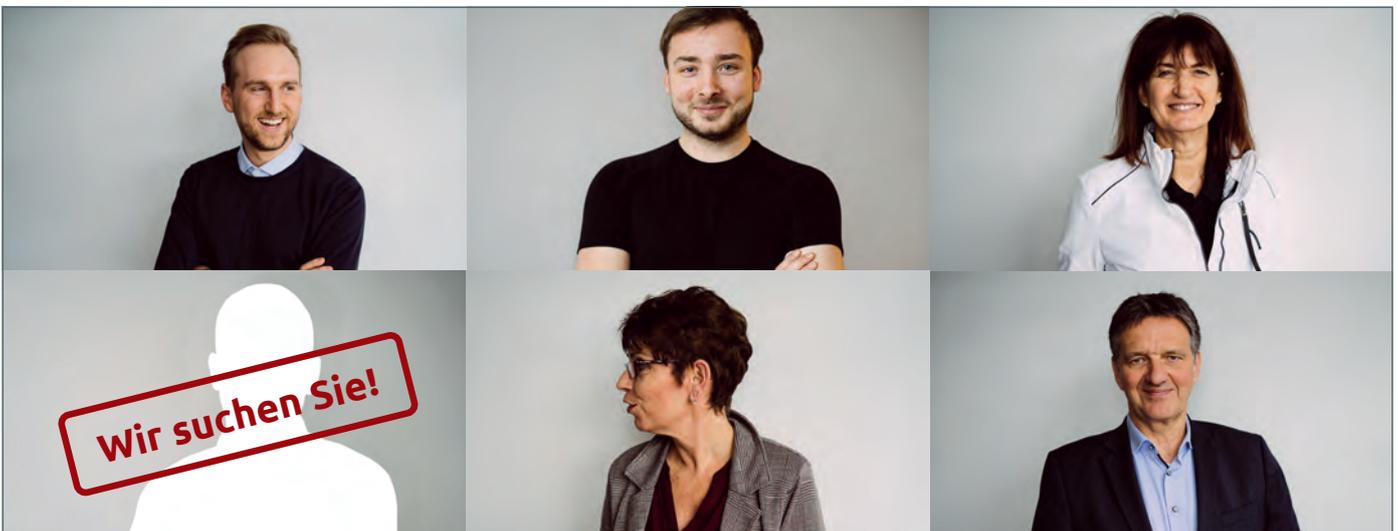
Von großer Bedeutung war für mich, dass es in der Beratung weder Risikofilter noch Prüfungsschwerpunkte gibt. Auch wenn die Wirtschaftlichkeit auf Mandantenseite nicht unberücksichtigt bleiben darf, liegt die volle Konzentration stets in der Erreichung des bestmöglichen Ergebnisses. Rechtliche Möglichkeiten und auch der zeitliche Rahmen konnten vollumfassend ausgeschöpft werden. Zudem stieg die Vergütung überproportional zum zeitlichen Mehraufwand, so dass der vermeintliche Verlust an Freizeit deutlich überkompensiert wurde.

Ende 2018 wurde ich zum Salary Partner der Kanzlei gewählt. Es erfüllte mich mit Stolz, auch in dieser Form Anerkennung zu

erhalten. Die Beförderung ging mit einem Zuwachs an Verantwortung einher. Akquise und Personalführung rückten neben der inhaltlichen Tätigkeit weiter in den Fokus. Auch die Wahrnehmung auf der Mandantenseite war eine andere. Ich war rundum zufrieden. Aber persönliche und familiäre Entwicklungen sollten einen anderen Weg vorzeichnen. Da mit meinem damaligen Partner eine freundschaftliche und vertrauensvolle Verbindung bestand (und bis heute besteht), fiel die nachfolgende Entscheidung deutlich schwerer.

Unternehmen

Nach sechs Jahren (neun Jahren inklusive des dualen Studiums) in der Verwaltung und sechs Jahren in der Beratung eröffnete sich eine sehr reizvolle und heimatnahe Entwicklungsmöglichkeit. Mein beruflicher Weg führte mich ab September 2020 als Syndikus-Steuerberater in ein Unternehmen. Die NATIONAL-BANK AG in Essen suchte einen neuen Leiter der Steuerabteilung. In den Gesprächen mit dem Vorstandsvorsitzenden und dem Bereichsleiter wurde von Beginn an deutlich, dass die Chemie sowohl in-



Treuhand Hannover GmbH Steuerberatungsgesellschaft

- Über 30 Niederlassungen deutschlandweit
- flexible Arbeitszeitmodelle
- Unterstützung bei Fort- und Weiterbildung
- Verschiedene Präventionsangebote mit Gesundheitszuschuss
- Betriebliche Altersvorsorge & Berufsunfähigkeitsversicherung

Wir freuen uns Sie kennenzulernen!
treuhand-hannover.de/karriere

treuhand
 erfolgreich steuern

haltlich als auch persönlich stimmte. Also wagte ich den Schritt in die Bankenwelt und sollte diesen bis heute nicht bereuen.

Das Aufgabenspektrum ist sehr vielschichtig und interessant. Die Steuerabteilung, deren personeller, fachlicher und organisatorischer Leiter ich bin, verantwortet die Steuerbilanz der Bank sowie die Handels- und Steuerbilanzen der drei Tochtergesellschaften. Zudem obliegen der Abteilung – mit Ausnahme der Lohnsteuer – die Erstellung sämtlicher Steuererklärungen sowie die Erfüllung der steuerlichen Meldeerfordernisse. Wir begleiten sämtliche steuerliche Außenprüfungen der Bank und der Tochtergesellschaften. Daneben sind wir u. a. für die bankinternen Unternehmensrichtlinien mit steuerrechtlichem Bezug sowie der Fortentwicklung des Tax Compliance Management Systems zuständig. Zudem fungieren wir als Berater für sämtliche unternehmenssteuerlichen Fragestellungen.

Die KSt, GewSt, KapESt und USt bilden sicherlich den steuerartspezifischen Schwerpunkt meiner regulären Praxis. Weitere Verpflichtungen und Maßgaben sind aber ebenso im Blick zu behalten. So wird beispielsweise die Grundsteuerreform und die damit einhergehende Verpflichtung zur Abgabe von Feststellungserklärungen für den gesamten Grundbesitz der Bank in diesem Jahr ein Zusatzprojekt darstellen.

Gleichermaßen gilt es, künftige gesetzliche Entwicklungen oder Änderungen der Rechtsprechung zu verfolgen und mögliche Auswirkungen auf die Bank oder die Tochtergesellschaften zu identifizieren. Diese können sich sowohl auf die steuerbilanzielle Politik als auch auf etwaigen Anpassungsbedarf bei Produkten und Dienstleistungen erstrecken. Exemplarisch sei die EuGH-Rechtsprechung und die sich anschließende BFH-Rechtsprechung zur fehlenden Unternehmereigenschaft von Aufsichtsratsmitgliedern bei nicht variabler Fixvergütung erwähnt. Die USt stellt für Banken regelmäßig i. H. der nicht abziehbaren Vorsteuer eine Effektivbelastung dar. Ein solches Urteil war aus Bankensicht sehr zu begrüßen, eine zeitnahe Umsetzung daher schnell anzuregen.

Neben der fachlichen und organisatorischen Leitung ist insbesondere die personelle Verantwortung von großer Relevanz. Ein funktionierendes Team und Vertrauen sind die Grundsteine für einen reibungslosen Ablauf innerhalb einer Abteilung. In Zeiten der Pandemie muss der persönliche Austausch leider zu einem Großteil in Telefon- und Videokonferenzen verlagert werden. Hier gilt es umso mehr, auf die Befindlichkeiten des Teams zu achten. Beim morgendlichen Kaffee lässt es sich sehr viel leichter erkennen, ob den Mitarbeitern etwas auf der Seele liegt. Daher darf Empathie auch auf Distanz nicht auf der Strecke bleiben.

Zudem bin ich ein großer Sympathisant des papierlosen Büros. Nicht zuletzt infolge der pandemiebedingten Auswirkungen legte ich bereits zu Beginn meiner Tätigkeit als Leiter Steuern großen Wert auf eine möglichst weitreichende Digitalisierung der Abläufe. Weitere Lockdowns und Kontaktbeschränkungen haben diesen Kurs bestätigt. Hier sehe ich weiteres Potenzial, welches

*Der Syndikus
ist als Berater
Teil des
Mandanten.*

in der abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit bankenweit erschlossen werden kann.

Meine Tätigkeit ist in vielerlei Hinsicht mit der Beratung vergleichbar, nur dass ich als Berater unmittelbar auf Mandantenseite sitze und mich als Teil des Mandanten verstehe. Bedenken, dass mir das klassische Beratungsgeschäft fehlen würde, haben sich daher relativ schnell zerstreut. Aus der Beratung kommend ist der Blick aus Mandantensicht zudem deutlich kritischer. Externe Berater werden an dem eigenen Anspruch an die Beratung gemessen.

Die durchschnittliche Arbeitszeit hat sich mit dem Wechsel aus der Beratung nicht signifikant reduziert. In Zeiten der Jahresabschlüsse herrschen Arbeitsspitzen, während in den Sommermonaten mitunter auch ruhigere Phasen möglich sind. Allerdings hat sich die tägliche Fahrzeit von ca. zwei Stunden auf etwa 30 Minuten verkürzt, was für das Familienleben sehr zuträglich ist.

Weitere Entwicklungsmöglichkeiten

Der nächste Schritt steht bereits an und bestärkt mich umso mehr in dem Gefühl, dass der Wechsel zur NATIONAL-BANK AG eine sehr gute und richtige Entscheidung war. Künftig werde ich neben der Tätigkeit als Leiter Steuern in die Geschäftsführung der NATIONAL-BANK Vermögenstreuhand GmbH, einer Tochtergesellschaft der NATIONAL-BANK AG, eintreten, wo mich weitere spannende organisatorische und operative Herausforderungen erwarten.

Dozent

Bereits seit 2013 bin ich nebenberuflich als selbständiger Dozent tätig. Trotz des Wechsels in die Beratung wollte ich diese Rolle nicht aufgeben und im Laufe der Zeit dehnte sich diese nebenberufliche Tätigkeit stetig aus auf nunmehr ca. 50 Vorträge/Jahr zu den Themen ESt, KSt und aktuelle Steuerrechtsthemen (für verschiedene Zielgruppen und Anbieter).

Fazit

Die Finanzverwaltung, die Beratung und die Unternehmen bieten vielfältige und interessante Möglichkeiten für eine steuer-



liche Karriere. Ich bin dankbar für jede Station und Erfahrung meines bisherigen Werdegangs. Neben der fachlichen Eignung, Fleiß und Freude am Beruf waren für mich regelmäßig die begleitenden Menschen von entscheidender Bedeutung. Ich sehe es als großen Vorteil an, sowohl die Finanzverwaltung als auch die Beratung jeweils aus einer mehrjährigen Tätigkeit heraus zu kennen und den Erfahrungsschatz nunmehr auf Unternehmensseite zu erweitern. Rückblickend war jeder Schritt der richtige zur rechten Zeit. Ich kann nur jeden ermutigen, sich bietende Chancen für die eigene Entwicklung wahrzunehmen. Selbst, wenn sich eine Entscheidung im Nachgang als suboptimal erweisen sollte, wird sich eine andere Chance ergeben. Die Einsatzmöglichkeiten in der Steuerwelt sind schier unendlich.

AUTOR



Daniel Hermes, StB, Dipl.-Finw., LL.M., leitet seit 2020 die Steuerabteilung der NATIONAL-BANK AG in Essen. Nebenberuflich ist er als Dozent – insbesondere für KSt und Est – tätig. Er ist Autor zahlreicher steuerrechtlicher Publikationen und Mitautor im AO-Kommentar Zugmaier/Nöcker. Zuvor war er Partner bei der Beiten Burkhardt Rechtsanwaltsgesellschaft mbH am Standort Düsseldorf und hauptamtlicher Dozent an der Landesfinanzschule NRW.



Top-Zukunft als Steuerberater

Vielfältige Karrierechancen in ganz Deutschland

Sie möchten Ihre Karriere beginnen oder beschleunigen? Wir bieten Ihnen in über 900 Kanzleien interessante Aufgaben mit langfristigen Karrieremöglichkeiten.

Vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin mit Ihrem Ansprechpartner:
Christian Friese, Essen (0201) 240 45 80

Weitere Informationen unter www.etl-karriere.de

Steuerberatung | Rechtsberatung | Wirtschaftsprüfung | Unternehmensberatung | Finanzdienstleistung

Bilanzsteuerrecht verstehen und sicher beherrschen



Mit über 230 Fällen zum gesamten relevanten Lernstoff im Bilanzsteuerrecht bietet diese Fallsammlung eine fundierte Grundlage für Prüfung und Praxis.

Konkrete Fallbeispiele inklusive Lösungen sowie viele Schaubilder garantieren die sichere Beherrschung des Bilanzsteuerrechts. Behandelt werden unter anderem die Mehr- und Wenigerrechnung, die Bilanzierung von Personen- und Kapitalgesellschaften sowie Besonderheiten wie Betriebsaufspaltung, Realteilung und Organshaft.

Rechtsstand ist der 1.10.2021

Fallsammlung Bilanzsteuerrecht

Koltermann

20. Auflage · 2022 · Broschur · ca. 580 Seiten · € 39,90

ISBN 978-3-482-52130-0

 Online-Version inklusive

Bestellen Sie jetzt unter shop.nwb.de

Bestellungen über unseren Online-Shop:
Lieferung auf Rechnung, Bücher versandkostenfrei.

NWB versendet Bücher, Zeitschriften und Briefe CO₂-neutral.

Mehr über unseren Beitrag zum Umweltschutz unter www.nwb.de/go/nachhaltigkeit

 **nwb** GUTE ANTWORT

Moderne Revolutionäre der Steuerberatung



Carolin Miebach und Yvonne Stenzel sind Steuerberater – und „anders“. Aber nicht im negativen Sinn. Das Anderssein betrachten beide als großes Kompliment, denn ihre Kanzlei ist sehr modern und innovativ. Es gibt weder feste Arbeitszeiten noch feste Arbeitsplätze. Zudem wird ausschließlich digital gearbeitet, diverse Social-Media-Kanäle werden genutzt und die Mandanten selbst sind oftmals auch „anders“, z. B. Tätowierer, Sportler oder Künstler. In unserem Interview berichten die beiden Gründerinnen über ihren Karriereweg und wie sie die Steuerbranche revolutionieren möchten.



War Steuerberaterin für Sie schon als kleines Mädchen der Traumberuf?

YS: Als Kind bis in die Teenagerzeit hinein wollte ich immer auf der Bühne stehen und Sängerin oder SchauspielerIn werden. Ich war ein riesiger „No Angels“-Fan – genauso wollte ich auch sein! Also nahm ich an diversen Castingshows teil – leider immer ohne Erfolg. Im Endeffekt rutschte ich durch Zufall in die Steuerberatung, das war eigentlich nie mein Plan. Aber jetzt denke ich, es war gut so!

CM: Ich wollte immer etwas mit Geld machen, z. B. fand ich Geld zählen oder Sachen auf dem Flohmarkt verkaufen stets spannend. Als ich auf Helgoland wohnte (1997-2001), habe ich meine auf dem Festland gekauften Waren nach Helgoland ausgeführt und beim Zoll angemeldet, um die Umsatzsteuer erstattet zu bekommen. So wusste ich schon mit 14 Jahren, wie das Prinzip der Umsatzsteuer funktioniert.

Wie ging es dann für Sie weiter?

YS: Ich habe BWL studiert, wusste aber nach meinem Abschluss irgendwie nichts damit anzufangen. Im Rahmen des letzten Praktikums landete ich durch Zufall im Rechnungswesen. Das fand ich zwar toll, aber die drei Monate Praktikum reichten nicht aus, um genügend Erfahrungen zu sammeln. Durch Zufall erfuhr ich, dass eine nahe gelegene Steuerkanzlei einen Azubi suchte. Dort absolvierte ich dann meine Ausbildung zur Steuerfachangestellten

und arbeitete insgesamt etwa 4 Jahre in der Kanzlei, bevor ich mich anschließend noch einmal 1,5 Jahre komplett dem Modelbusiness widmete. Über das Modeln erhielt ich dann eine leitende Position im Bereich Rechnungswesen bei einer Agentur. Dort habe ich den Entschluss gefasst, die Weiterbildung zur Steuerfachwirtin zu machen, um dann direkt im Anschluss in die Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung zu gehen (in Vollzeit).

CM: Bei mir war es der klassische Weg zum Steuerberater (Ausbildung, Fachwirt, Berater). Nach Abschluss der höheren Handelsschule absolvierte ich in Kiel die Ausbildung zur Steuerfachangestellten bei der Treuhand Hannover Steuerberatungsgesellschaft. Damals – mit 20 Jahren – sagte ich immer: „Wenn ich mal groß bin, werde ich Steuerberater ...!“ Danach folgte die Weiterbildung zum Steuerfachwirt und ein Wechsel in die Hauptniederlassung nach Hannover.

Nach 12 Jahren in der klassischen Steuerberatung wechselte ich 2014 zu einem Technologiekonzern, und schaute mir einmal die andere Seite an. Hier war ich für die laufende Buchhaltung und die Jahresabschlussstellung zuständig. Schnell zog es mich dann allerdings wieder ins Steuerbüro zurück, denn der direkte Mandantenkontakt fehlte mir doch sehr.

2016 durfte ich mich dann endlich Steuerberater nennen und ja, ich habe mich gegen das „IN“ in Steuerberaterin entschieden.

Frau Stenzel, Sie haben BWL studiert und danach eine Ausbildung zur Steuerfachangestellten gemacht, quasi ein Rückschritt. Warum?

YS: Ja, tatsächlich habe ich für diese Entscheidung viel Gegenwind bekommen. Aber ich wollte den Beruf gerne von der Pike auf lernen, denn eine Sache, die ich absolut gar nicht beherrsche, ist sicheres Auftreten trotz völliger Ahnungslosigkeit. Im Nachhinein hat sich die Entscheidung als sehr vorteilhaft herausgestellt, da mir die Ausbildungszeit als Berufserfahrung angerechnet wurde und ich dadurch ziemlich schnell in die Steuerberaterprüfung gehen konnte.

Wie haben Sie Ihre Weiterbildung zum Steuerberater jeweils finanziert?

YS: Mich haben meine Eltern unterstützt.

CM: Ich habe sämtliche Handtaschen, unnötige Klamotten und alles, was überflüssig war, verkauft. Durch diverse Nebenjobs, wie Nachhilfe, Verkaufstätigkeit auf dem Fischmarkt etc., hatte ich zudem et-



was
Geld
ange-
spart.

**Frau Miebach,
Sie waren lange
Jahre im Angestellten-
verhältnis tätig. Warum haben
Sie sich dann selbständig gemacht?**

CM: Ich wollte schon immer mein eigener Chef sein und selbst Mitarbeiter haben, die ihren Job lieben und dort so sein können, wie sie wollen. Mit allen Freiheiten – d. h. weg vom klassischen „nine to five“-Job, Entscheidungen im Team fällen und auf Augenhöhe reden. Darum gründete ich 2019 meine eigene Kanzlei.

**Wie konnte das DATEV-Gründernetzwerk
Sie beide auf Ihrem Weg unterstützen?**

CM: Als Erstes hat uns das Gründernetzwerk zusammengebracht. Wir haben uns tatsächlich 2019 bei einem Gründernetzwerktreffen der DATEV kennengelernt und ziemlich schnell viel Arbeitszeit und Freizeit miteinander verbracht.

YS: Dort treffen Gründer aufeinander, die sich in den ersten 3 Jahren der Selbständigkeit befinden. Es werden Seminare gehalten zu Themen, die am Anfang einer Selbständigkeit sehr wichtig sind. Zum

Netzwerken sind diese Veranstaltungen goldwert, weil man Kollegen trifft, die sich in der exakt gleichen Situation befinden. Man kann sich über so viele wichtige Dinge austauschen.

**Was überlegt und plant man als Erstes
beim Schritt in die Selbständigkeit?**

CM: Ich habe zuerst mein CI und meine Vorstellung von Steuerberatung definiert, d. h. dass ich ausschließlich papierlos, digital und überall arbeiten möchte. Natürlich überlegt man auch im Vorfeld, wie viel Invest benötigt wird, und wie man die ersten Monate überstehen kann.

**Gab es Schwierigkeiten, z. B. mit der Finan-
zierung oder beim Businessplan?**

CM: Ich habe mir beim Businessplan Hilfe von hannoverimpuls, einer Beratungsstelle für Gründer, geholt. Was ich als Steuerberater tun werde, war klar, meine Zahlen auch, aber das Ganze nochmal ordentlich und verständlich auszuformulieren, war doch eine andere Art von Arbeit, die ich so nicht kannte. Am Ende hatte ich einen Businessplan von mehr als 70 Seiten, die mein Modell der Steuerberatung, meine Wunschmandanten und meine Arbeitsweise komplett beschrieben. Mit diesem Businessplan konnte ich mir ein Startgeld von meiner Hausbank sichern. Der Vorteil ist, dass ich nun den ganzen Weg einer Businessplan-Erstellung kenne, und mich nun auch viel besser in meine Gründer hineinversetzen und sie somit optimal unterstützen kann.

YS: Ich habe einen Gründerkredit von der KfW bekommen und außer, dass die Zusammenstellung der Unterlagen am Anfang viel Zeit in Anspruch nimmt, hat es recht problemlos funktioniert.

**Die Gründung einer gemeinsamen Kanzlei:
Wer von Ihnen kam als Erste auf diese
Idee? Welche Vorteile hat diese Partner-
schaft?**

CM: So genau können wir uns nicht mehr erinnern, gefühlt haben wir es irgendwann abends entschieden, weil wir immer wieder die gleichen Themen besprachen: Wie gestalten wir eine Vertretung bei Krankheit, Ausfall, Urlaub etc.? Außerdem hatten wir immer wieder Sachverhalte, die wir miteinander besprechen wollten, jedoch aus Datenschutzgründen nie wirklich komplett gemeinsam lösen konnten.

**Ihre beiden eigenen Kanzleien existieren
aber ebenfalls noch, oder?**

CM: Ja, die eigenen Kanzleien bestehen noch. Hierüber werden noch einzelne Tätigkeiten ausgeführt, unter anderem Referententätigkeiten/Kammertätigkeiten oder die Betreuung von ein paar kleinen Mandanten, die wir nicht in die GmbH übernommen haben.

**Erzählen Sie uns von „Steuer Sterne“: Wie
unterscheidet sich Ihre Kanzlei von ande-
ren klassischen Kanzleien?**

CM: Viele alteingesessene Steuerberater sind noch in sehr starren Strukturen un-

terwegs – feste Arbeitszeiten, kein Homeoffice, klassische Hierarchien und strikte Zeiterfassung. All das gibt es bei uns nicht. Wir haben weder feste Arbeitszeiten noch einen festen Arbeitsort – sowohl wir als auch unsere Mitarbeiter können arbeiten, wo und wann sie möchten. Natürlich muss dafür so gut wie alles digitalisiert sein, was bei uns der Fall ist. Zudem gibt es bei uns auch keine genaue Zeiterfassung, denn diese war für uns beide im Angestelltenverhältnis ein absoluter „Killer“, weshalb wir dies nicht bei uns einführen wollten. Wir haben eine 4-Tage-Woche, der Freitag ist frei. Sowohl mit unseren

Mitarbeitern als auch mit den Mandanten kommunizieren wir auf Augenhöhe und haben sehr klare Vorstellungen von einer Zusammenarbeit, die ebenfalls sehr genau kommuniziert werden, z. B. Belege digital einzureichen. Wir sind außerdem im ständigen Austausch mit unseren Mitarbeitern und sprechen darüber, wenn Mandate zu aufwendig werden und können so Konsequenzen ziehen.

Wie und wo arbeiten Sie?

CM: Wenn ich wichtige Dinge zu erledigen habe, setze ich mich schon mal in den Zug

nach München. Ich arbeite nämlich liebend gerne im Zug und bin dort wirklich am produktivsten. Da ich sehr viel unterwegs bin, arbeite ich in anderen Städten auch gerne im Hotel oder im Co-Working Space etc.

Faszinierend fand ich Ihren Bericht über den gemeinsamen Mallorca-Urlaub: morgens am Strand arbeiten und nachmittags Urlaub machen. Das ist die Work-Life-Balance, die Sie leben möchten?

YS: Ja, richtig. Das ist einer unserer größten Motivatoren, die Digitalisierung noch weiter voranzutreiben und hier auch unsere Mandantenauswahl sehr genau zu treffen. Wir lieben das Reisen und möchten Arbeit und Reisen unbedingt verbinden, um so möglichst oft unterwegs sein zu können.

CM: Auf unseren Reisen haben wir schon sehr viele interessante Menschen kennengelernt und auf diese Weise ziemlich spannende Mandanten und Geschäftsfelder entdeckt.

YS: Wir haben diese Work-Life-Balance-Urlaube bereits öfter gemacht und es ist wirklich eine tolle Sache, die Dinge kombinieren zu können. Für die Zukunft haben wir uns allerdings vorgenommen, zumindest einmal im Jahr Urlaub ohne Arbeit zu machen. Wenn man nie abschaltet, drückt das auf die Stimmung. Das war auch einer der Gründe, warum wir uns zusammengeschlossen haben: Wenn eine von uns im Urlaub ist, steht immer noch ein Steuerberater im Büro bereit. In der Einzelkanzlei hat mich das sehr belastet, quasi immer zur Verfügung stehen zu müssen – zumindest für „Notfälle“.

Sie nutzen intensiv Social Media, z. B. die „DATEV-Imagefilme“ oder die YouTube-Videos „Steuern für Normalos“. Wie kam es dazu?

YS: Ich habe die konservative Mentalität von Steuerberatern seit jeher etwas boykottiert und bin auch immer mal wieder aus der Steuerberatung ausgestiegen, da ich das Gefühl hatte, dass diese ganze Branche nicht zu mir passt. Die Materie an sich hat mir aber immer Spaß gemacht. Als ich mich für die Selbständigkeit entschied, hatte ich irgendwie das Bedürfnis,



gegen das altbekannte Image anzusteuern. Durch einen glücklichen Zufall bin ich direkt zu Beginn mit der H.a.a.S. GmbH zusammengetroffen, um die YouTube-Videos „Steuern für Normalos“ zu entwickeln. Ein absoluter Glücksgriff, weil es zwei Dinge verbindet, die ich unglaublich gerne mache: „Fernsehen“ und Steuern.

Frau Stenzel, Sie haben ja noch eine andere Nebentätigkeit, die von der StBK extra genehmigt werden musste: das Modeln. Erzählen Sie uns davon.

YS: Ich war als Kind und als Jugendliche extrem schüchtern und habe dann mit ca. 16 Jahren mit dem Modeln angefangen. Das waren keine riesigen Aufträge, aber es hat mir unglaublich viel Spaß gemacht und mein Selbstbewusstsein gepusht. Ich wollte das unbedingt im kleinen Rahmen – einfach für mich selbst – weitermachen und war unglaublich froh, dass die Steuerberaterkammer diese Nebentätigkeit genehmigt hat. Ich halte es grundsätzlich auch nicht mehr für zeitgemäß, Steuerberatern jegliche anderen Tätigkeiten zu verbieten. Im Endeffekt ist das Modeln mein Hobby, bei dem am Ende nochmal ein paar Euro übrigbleiben.

Frau Miebach, als ich Ihre Kanzlei als „irgendwie anders“ bezeichnete, empfanden Sie das als Kompliment. Warum?

CM: Ja, danke für das Kompliment! Ich empfinde unsere Kanzlei auch als „anders“ und freue mich, wenn Mandanten sagen: „Ich hätte nie gedacht, dass ich einen Steuerberater jemals verstehe. Oder dass er sich z. B. speziell mit der Tätowierkunst auskennt.“

Es ist auch immer wieder schön, wenn wir hören: „Ihr seid Steuerberater? Das glauben wir nicht!“ Ja, auch Steuerberater haben ein Privatleben und Interessen weit entfernt von Paragrafen.

Gerade durch meine Tätigkeit in der Prüfungsvorbereitung höre ich immer wieder, dass viele junge Menschen sich nicht verstanden fühlen und nun mal auch im Unterricht technisch viel weiter sind als so manche Kanzleien. Digital arbeiten bedeutet halt nicht nur, Belege zu scannen oder einen Azubi dafür abzustellen, dies zu tun.

Das Anderssein zieht aber auch immer weitere Kreise und ich bin froh, dass unser Netzwerk aus immer mehr innovativen Kanzleien und Steuerberatern besteht, die sich auch mit New Work identifizieren.

Würden Sie sich beide als Revolutionäre der Steuerberatung bezeichnen?

YS: Ich denke, und das hören wir auch immer wieder, dass wir keine typischen Steuerberater sind. Wie bereits erwähnt, haben wir keine festen Arbeitszeiten, keinen festen Arbeitsplatz, keine Zeiterfassung und arbeiten komplett digital – ich denke, damit machen wir schon vieles anders als andere Steuerberatungskanzleien. Und wir versuchen, das frischere und moderne Image nach außen zu tragen – natürlich auch in der Hoffnung, dass sich wieder mehr Personen für unseren Job bzw. die Branche interessieren – denn wir brauchen dringend motivierte und qualifizierte Leute.

Was sollte man beim Schritt in die Selbstständigkeit beachten? Haben Sie Tipps für zukünftige Kanzleieinhaber?

CM: Ganz klar von Anfang an definieren, welche Mandanten man haben möchte und sich nicht überrollen lassen. Wir waren immer sehr klar in unserer Vorstellung von Work-Life Balance und trotzdem gerät man auf einmal in ein Hamsterrad. Und ehe man sich versieht, ist da nichts mehr von Work-Life-Balance zu spüren. Ich würde tatsächlich im Nachhinein z. B. ein

etwas höheres Existenzgründerdarlehen aufnehmen, um nicht Gefahr zu laufen, Mandate aus Geldgründen annehmen zu müssen, wenn es eigentlich nicht wirklich passt. Und relativ früh Mandate kündigen, wenn die Zusammenarbeit nicht funktioniert. Nicht warten, bis auf beiden Seiten eine absolute Unzufriedenheit herrscht.

Hätten Sie im Nachhinein vielleicht irgendetwas anders gemacht?

YS: Ich glaube, die Entwicklung – so wie sie war – war gut und wichtig. Ich wollte beispielsweise nie einen Partner in der Kanzlei haben. Hätte ich nicht am eigenen Leib erfahren, was für Nachteile eine Einzelkanzlei mit sich bringt, wäre ich die Partnerschaft mit Caro sicherlich nie eingegangen. Da wäre ich zukünftig mutiger. Das Sicherheitsdenken, doch noch vieles in der Einzelkanzlei zu belassen, hat zu enormen Problemen geführt, z. B. hinsichtlich der Datenübertragung. Hier wäre ein klarer Cut sicherlich besser gewesen.

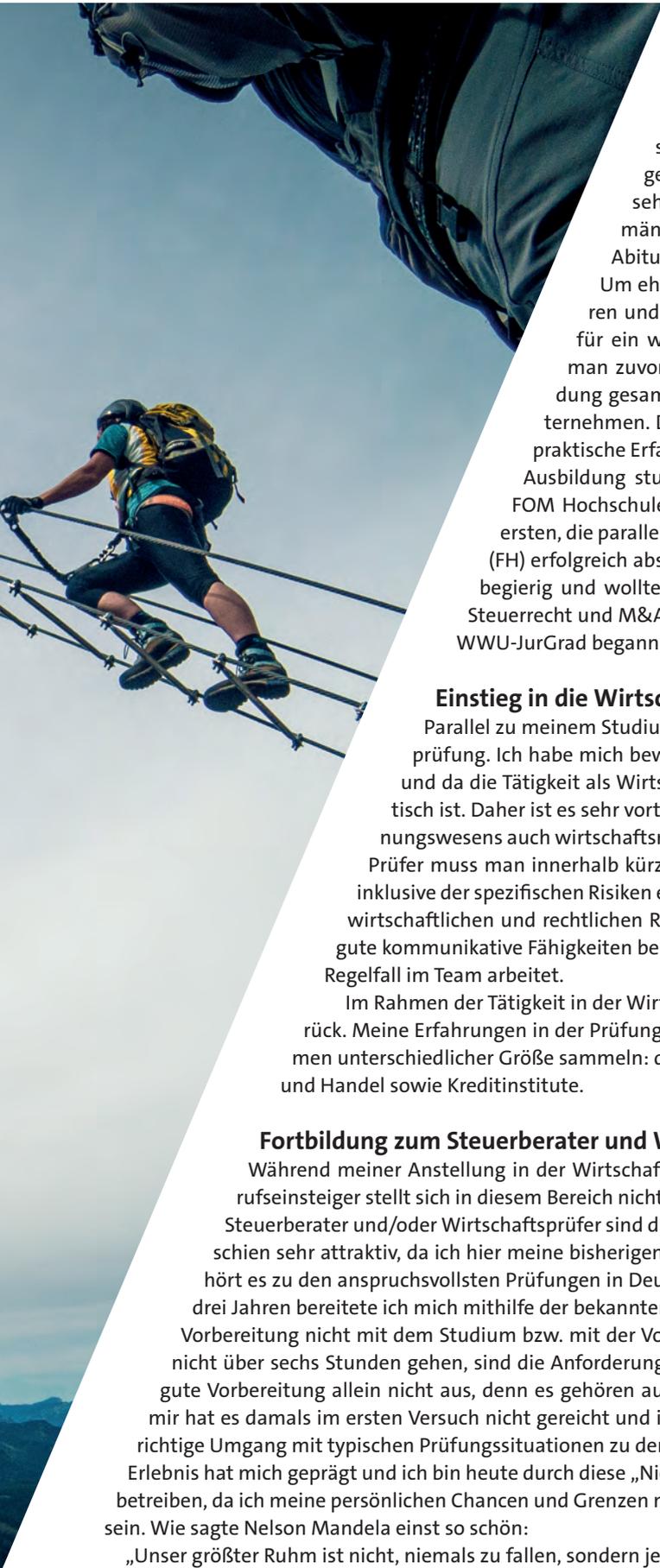
CM: Ich bin froh, erst meine Erfahrungen in der Einzelkanzlei gemacht zu haben. So wurde mir schnell klar, wie eine Zusammenarbeit mit einem möglichen Partner aussehen könnte. Ich bin dankbar um jeden Fehler, den ich gemacht habe. Zusammen mit Yvonne und unseren anderen „Steuer Sternen“ in der Kanzlei versuchen wir, unsere Vorstellung einer Steuerberatungskanzlei umzusetzen und durch Ausbildung auch Nachwuchs für uns – und auch für die Branche – zu gewinnen.



Carolin Miebach, Steuerberater, und Yvonne Stenzel, B.A./Steuerberaterin, gründeten im Jahr 2021 zusammen die Kanzlei „Steuer Sterne“, die ihre Mandanten digital und ortsunabhängig bei allen steuerlichen und wirtschaftlichen Fragen berät.

Der steile Weg zum Wirtschaftsprüfer

Es wäre vermessen zu behaupten, dass die Tätigkeit in der Wirtschaftsprüfung MEIN Traumberuf war. Eigentlich bin ich hier nur durch Zufall gelandet. Während meines ersten Studiums im Jahr 2009 befanden wir uns nämlich mitten in der Finanzkrise und der Arbeitsmarkt für BWLer war nicht so aussichtsreich wie heute. Einer meiner Professoren empfahl mir den Gang in die Wirtschaftsprüfung, da die Chance auf eine Stelle hier höher wäre und man beinahe eine Jobgarantie hätte, wenn man sich – wie ich – auf Rechnungslegung fokussiert hat. Dieser Tipp zahlte sich für mich aus. Heute bin ich Besitzer einer eigener Wirtschaftsprüfungskanzlei. Doch der Weg dahin war teilweise steinig ...



Okan Bülbül

Kaufmännische Ausbildung und Studium

Rückblickend muss ich gestehen, dass ich nach meinem Schulabschluss keine konkreten Vorstellungen von meiner Zukunft hatte, geschweige denn einen Plan. Meinem Vater bin ich jedoch heute noch sehr dankbar, denn er riet mir seinerzeit, vor dem Studium eine kaufmännische Ausbildung zu absolvieren. Also begann ich nach meinem Abitur zunächst eine Ausbildung zum Groß- und Außenhandelskaufmann. Um ehrlich zu sein, war die Reihenfolge – erst eine Ausbildung zu absolvieren und danach zu studieren – goldrichtig. Aus meiner Sicht kann man sich für ein wirtschaftswissenschaftliches Studium viel besser motivieren, wenn man zuvor praktische Erfahrungen im Rahmen einer kaufmännischen Ausbildung gesammelt hat, wie z. B. in meinem Fall bei einem mittelständischen Unternehmen. Das BWL-Studium kann zu Beginn leider etwas abstrakt sein, so dass praktische Erfahrungen vor dem Studium sehr nützlich sind. Im Anschluss an meine Ausbildung studierte ich Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsrecht an der FOM Hochschule für Ökonomie und Wirtschaft und war glücklicherweise einer der ersten, die parallel sowohl den Dipl.-Kaufmann (FH) als auch den Dipl.-Wirtschaftsjurist (FH) erfolgreich abschlossen. Allerdings war ich nach dem Studium weiterhin sehr wissbegierig und wollte unbedingt meine Kenntnisse in den Bereichen Gesellschaftsrecht, Steuerrecht und M&A weiter vertiefen, so dass ich ein berufsbegleitendes Studium an der WWU-JurGrad begann und zwei Jahre später mit dem Titel LL.M. beendete.

Einstieg in die Wirtschaftsprüfung

Parallel zu meinem Studium an der JurGrad fand ich schließlich den Einstieg in die Wirtschaftsprüfung. Ich habe mich bewusst für diesen Weg entschieden, dank des Tipps meines Professors und da die Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer – anders als viele denken – ganzheitlich und generalistisch ist. Daher ist es sehr vorteilhaft, wenn neben den klassischen Kenntnissen des externen Rechnungswesens auch wirtschaftsrechtliches Wissen mitgebracht wird. Denn als Wirtschaftsprüfer oder Prüfer muss man innerhalb kürzester Zeit in der Lage sein, ein Verständnis für das Geschäftsmodell inklusive der spezifischen Risiken eines Unternehmens zu gewinnen, und dafür ist die Kenntnis über die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen einer Branche essenziell. Außerdem sollte man gute kommunikative Fähigkeiten besitzen, da man im ständigen Austausch mit Mandanten steht und im Regelfall im Team arbeitet.

Im Rahmen der Tätigkeit in der Wirtschaftsprüfung blicke ich nun auf fast zehn Jahre Berufstätigkeit zurück. Meine Erfahrungen in der Prüfung und Beratung konnte ich in verschiedenen Branchen und Unternehmen unterschiedlicher Größe sammeln: dazu gehören Unternehmen aus dem Non-Profit-Sektor, aus Industrie und Handel sowie Kreditinstitute.

Fortbildung zum Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

Während meiner Anstellung in der Wirtschaftsprüfung begann ich die Weiterbildung zum Steuerberater. Für Berufseinsteiger stellt sich in diesem Bereich nicht die Frage, ob, sondern wann man in das Examen geht. Ohne die Titel Steuerberater und/oder Wirtschaftsprüfer sind die Möglichkeiten hier leider begrenzt. Das Examen zum Steuerberater schien sehr attraktiv, da ich hier meine bisherigen Kenntnisse vertiefen und erweitern konnte. Unabhängig davon, gehört es zu den anspruchsvollsten Prüfungen in Deutschland, so dass es umso reizvoller ist, hier zu bestehen. Nach etwa drei Jahren bereitete ich mich mithilfe der bekannten Steuerberaterlehrgänge auf die Prüfung vor. Ehrlich gesagt, war die Vorbereitung nicht mit dem Studium bzw. mit der Vorbereitung auf Uni-Klausuren vergleichbar. Da Klausuren an der Uni nicht über sechs Stunden gehen, sind die Anforderungen im Steuerberaterexamen viel anspruchsvoller. Zudem reicht eine gute Vorbereitung allein nicht aus, denn es gehören auch ein Quäntchen Glück und eine gute Tagesperformance dazu. Bei mir hat es damals im ersten Versuch nicht gereicht und ich habe im Nachhinein festgestellt, dass die Vorbereitung sowie der richtige Umgang mit typischen Prüfungssituationen zu den wertvollsten Erfahrungen in meinem Leben gehört. Dieses negative Erlebnis hat mich geprägt und ich bin heute durch diese „Niederlage“ viel besser in der Lage, mein eigenes Risikomanagement zu betreiben, da ich meine persönlichen Chancen und Grenzen nun besser einschätzen kann. Außerdem habe ich gelernt, geduldig zu sein. Wie sagte Nelson Mandela einst so schön:

„Unser größter Ruhm ist nicht, niemals zu fallen, sondern jedes Mal wieder aufzustehen.“



Selbständiger Wirtschaftsprüfer/Steuerberater/Dozent

Nach unterschiedlichen beruflichen Stationen reifte in mir der Wunsch, unabhängiger tätig zu werden und meinen Alltag selbst organisieren zu können. Daher beschloss ich, mich als WP/StB selbständig zu machen und gründete 2020 meine eigene Wirtschaftsprüfungskanzlei in Düsseldorf.

Im Rahmen der Selbständigkeit erbringe ich unterschiedliche Dienstleistungen wie die klassische Jahresabschlussprüfung, Erstellung von Konzernabschlüssen, Unternehmensbewertung sowie Steuerberatung (Gestaltungsberatung). Zudem bin ich Berater für Berater, so dass ich Kollegen insbesondere in speziellen Fragestellungen wie beispielsweise Umstrukturierungen bzw. Umwandlungen unterstütze.

Darüber hinaus bin ich leidenschaftlicher Dozent an der Hochschule für Ökonomie und Management im Rahmen der Bachelor- und Masterstudiengänge und unterrichte in den Modulen Rechnungslegung, Steuern und Finanzierung. Außerdem bereite ich angehende Steuerberater im Rahmen der Steuerlehrgänge Dr. Bannas im Fach Bilanzsteuerrecht auf das StB-Examen vor.

Die Dozententätigkeit hat viele Vorteile: Zum einen macht es mir unglaublich Spaß, Menschen im beruflichen Umfeld weiterzubilden, und zum anderen ist man selbst auch gezwungen, sich ständig weiterzuentwickeln. Es ist schön zu sehen – und für mich ist es eine persönliche Genugtuung –, wenn die angehenden Steuerberater in das Examen gehen und noch schöner, wenn man diesen das nötige Handwerkszeug für das Bestehen der Prüfung mitgeben kann.

Mein Alltag ist wirklich sehr abwechslungsreich, da jeden Tag eine andere Aufgabe ansteht. Mal bin ich als Wirtschaftsprüfer tätig, mal als Steuerberater oder als Dozent, so dass es nie langweilig wird und ich immer flexibel sein muss. Mein Aufgabenfeld ist somit sehr vielseitig, dynamisch und ich lerne jeden Tag etwas Neues dazu.

Vor diesem Hintergrund schrieb ich in der Vorbereitung insgesamt bestimmt etwa 100 Klausuren unter Echtzeitbedingungen und habe dann letztendlich im zweiten Anlauf bestanden. Ausdauer, Geduld und Durchhaltevermögen sind ganz wichtige Tugenden. Bis heute blicke ich mit großer Freude auf diese spannende, aber auch zugleich sehr anspruchsvolle Zeit zurück.

Nach dem StB-Examen war für mich aber noch nicht Schluss, da dieses nur das Zwischenziel auf dem Weg zum WP-Examen markierte. Bekanntlich ist dies der gängige Weg, zuerst den Steuerberater zu absolvieren, da man den Steueranteil für das WP-Examen anrechnen lassen kann. Ich erinnere mich noch gut an die Tage nach dem erfolgreichen StB-Examen. Nach der langen und sehr anstrengenden Vorbereitung möchten viele Teilnehmer nach Bestehen erst einmal eine wohlverdiente Pause einlegen – nur ich nicht. Ich wollte unbedingt direkt mit diesem Erfolgserlebnis im Hinterkopf weitermachen. Also stürzte ich mich direkt in die Vorbereitung auf das WP-Examen, um die gewonnene Routine nach diesem Prüfungsmarathon zu nutzen. Beide Examina sind zwar vom Schwierigkeitsgrad her vergleichbar, aber der Prüfungsstoff unterscheidet sich wesentlich voneinander. Letztlich muss man u. a. einen Großteil des BWL-Studiums für das WP-Examen wiederholen, und da das bei vielen Prüflingen lange her ist, ist es keine einfache Angelegenheit.

Meine gemischten Erfahrungen auf dem Weg zum Steuerberater konnte ich bei dieser Vorbereitung gut nutzen und bestand das WP-Examen glücklicherweise direkt im ersten Versuch.

Fazit

Zusammenfassend war mein bisheriger Werdegang von Höhen und Tiefen geprägt und ich hätte nicht ansatzweise erahnen können, dass ich diesen Weg einschlage. Der Weg zum StB/WP ist oft steinig und von sehr vielen Unwägbarkeiten geprägt. Durchhaltevermögen und Zielstrebigkeit sind, meiner Meinung nach, die wichtigsten Voraussetzungen, um die Herausforderungen zu meistern. Jeder Mensch ist ein unterschiedlicher Lerntyp, hat einen anderen Werdegang und andere Stärken und Schwächen, so dass man sich vor der Vorbereitung gut selbst reflektieren muss,

um seine eigene Lernstrategie zu entwickeln. Außerdem glaube ich, dass es sehr nützlich und hilfreich ist, wenn man sich nicht mit anderen vergleicht, sondern nur mit dem, der man selbst gestern war.

AUTOR



Okan Bülbül, Dipl.-Kfm. (FH), Dipl.-Wi.Jur. (FH), LL.M. (Univ.), CVA, ist seit 2020 in eigener Praxis als Wirtschaftsprüfer und Steuerberater tätig. Nebenberuflich ist er Lehrbeauftragter an der FOM Hochschule sowie Dozent in der Steuerberaterausbildung bei Steuerlehrgänge Dr. Bannas.



Treukontax
Steuerberatung

Wir bieten Perspektiven

Dein Talent ist gesucht!

Komm zu einer der führenden Steuerberatungen und entfalte mit uns gemeinsam Dein Potential. Unsere Treukontax Akademie bietet individuelle Karrierepfade mit vielen Facetten. Ob Studierende oder ausgebildete Steuer Experten, ob Steuerberateranwärter:in oder bereits mit dem Examen in der Tasche - wir unterstützen unsere Mitarbeiter:innen bei ihren Karrierezielen und bieten Freiräume.

www.treukontax.de/karriere

In unserem Stellenportal findest Du über 100 Jobchancen an mehr als 70 Standorten. Bewirb dich jetzt. Wir freuen uns auf ein Gespräch!



Jetzt
bewerben!



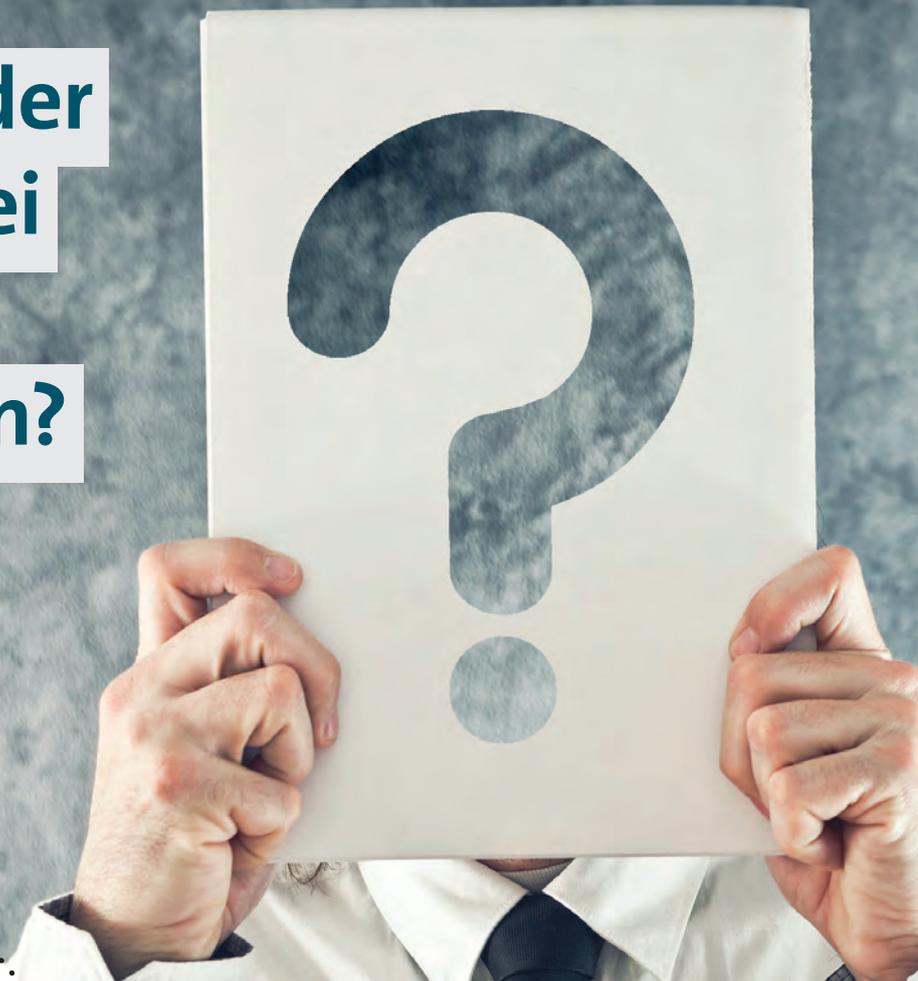
Treukontax Steuerberatung GmbH
karriere@treukontax.de



Der Traum von der eigenen Kanzlei – aber wie packe ich das an?

Die Welt der Steuerberaterbranche digitalisiert sich. Veränderungen müssen her. Was bietet sich da besser an, als seine eigene zukunftsorientierte Kanzlei zu gründen?

Die Idee einer eigenen Kanzlei begeistert viele Studienabsolventen der Steuerberaterbranche. Aber dann kommen die Zweifel: Macht die Digitalisierung den Steuerberaterberuf vielleicht irgendwann überflüssig? Wie finanziere ich die Gründungskosten? Habe ich dann überhaupt noch freie Zeit oder verfanke ich mich in einer 60-Stunden-Woche? Und kann ich das überhaupt mit meinen Vorerfahrungen? Fragen über Fragen, zu denen es eine einfache Lösung gibt: Erstmal durchatmen und dann anpacken.



Thorsten Hesse

Erstmal durchatmen: Auf jede Frage gibt es eine Antwort

Macht die Digitalisierung den Steuerberaterberuf vielleicht irgendwann überflüssig?

Die Digitalisierung wird die Steuerberatungsbranche nicht ersetzen, aber verändern. Statt dies als Bedrohung zu sehen, sollte man lieber die darin liegenden Chancen erkennen, gerade als Neugründer. Viele alteingesessene Kanzleien sind in weitgehend analogen Zeiten entstanden und bedienen ihre Mandanten nach wie vor mit ihren gewachsenen Leistungen. Mehr und mehr ist die aktuelle betriebswirtschaftliche Entwicklung jedoch durch Digitalisierung geprägt und erfordert ganz andere Leistungen und Kompetenzen – mit einem digitalen Mindset. Genau hier befindet sich die große Wachstumsnische für Neueinsteiger: Ohne Altlasten und mit digitaler Kompetenz Beratungsleistungen für die digitale Zukunft der Mandanten anzubieten – das sollte heute das Ziel sein. Die neue Rolle als Steuerberater könnte darin bestehen, Mandanten dabei zu unterstützen, ihr Unternehmen zukunftsgerichtet zu entwickeln und Prozesse zu optimieren.



Sind die Gründungskosten nicht enorm hoch, so dass ich mich bei der Bank verschulden muss?

Die Gründung einer Kanzlei war noch nie so günstig, wie dies aktuell der Fall ist. Alles, was man zum Start benötigt, ist die passende Hardware, Software und den eigenen Kopf. Die Softwareindustrie verzichtet auf die früher üblichen Kauf- und Wartungslizenzen und bietet günstige Mietmodelle an. Einige Anbieter haben kostengünstige Softwarelösungen im Portfolio, die genau auf die Bedarfe von Kanzleineugründungen zugeschnitten sind und individuell angepasst werden können. Ein Kredit wird daher insbesondere in der Startphase nicht benötigt und das finanzielle Risiko ist somit gering.

Habe ich dann überhaupt noch freie Zeit oder verfange ich mich in einer 60-Stunden-Woche?

Zugegeben: Jeder Start in die Selbständigkeit ist am Anfang mit einem hohen zeitlichen Engagement verbunden. Zumindest so lange, bis der Kanzleiauftritt steht und die Prozesse von der Mandatsannahme über die Leistungserbringung bis hin zur Abrechnung fixiert sind. Es gibt aber viele junge Kanzleihinhaber, die mit einer 40-Stunden-Woche gut hinkommen.

Kann ich das überhaupt mit meinen Vorerfahrungen oder bin ich noch zu jung?

Natürlich sind Zweifel und Ängste des Scheiterns speziell in der Gründungsphase vollkommen normal. Der Erfolg eines Kanzlei-Start-ups hängt aber selten mit dem Alter zusammen. Das Wichtigste ist, dass man für das eigene Start-up-Projekt brennt und sich strategisch mit dem Gründungsvorhaben auseinandersetzt. Erfolg ist vor allem mit unternehmerischem Denken, Kommunikationsfähigkeit und einer guten Portion Selbstvertrauen verbunden. Mangelnde Erfahrung lässt sich mit einem guten Netzwerk und dem regelmäßigen Austausch mit anderen Gründern kompensieren. Unterstützung bieten hier bestehende Netzwerkstrukturen wie beispielsweise die DATEV-Gründernetzwerke. Bei Wunsch nach einer Eins-zu-Eins-Beratung können auch sogenannte Gründungs-Coaches helfen. Diese weisen aufgrund langjähriger Erfahrung eine besonders hohe Erfolgsrate auf.

Wenn das „Ob“ geklärt ist, stellt sich die Frage nach dem „Wie“. Und da ist die beste Empfehlung: „Einfach mal machen“.

7 Tipps zur erfolgreichen Gründung einer Steuerberatungskanzlei:

Tipp 1

Informieren und Netzwerken

Wie heißt es so schön: Vorbereitung ist die halbe Miete! Um Orientierung bei der Entwicklung der Gründungsstrategie zu gewinnen, heißt es vor allem immer, auf dem aktuellen Stand zu bleiben. Hierbei helfen Informationsangebote wie die STAX-Erhebung 2018 der Bundessteuerberaterkammer oder der jährliche DATEV-Branchenmonitor. Während die meisten jungen Steuerberater im eigenen Fachgebiet sehr gut ausgebildet sind, fehlt es dann jedoch häufig an disziplinübergreifenden Kenntnissen beispielsweise im Marketing oder in der IT. Hier hilft es vor allem, eigene Schwächen durch die Suche nach passender Unterstützung auszugleichen und sich gut zu vernetzen.

Tipp 2

Erstelle einen Businessplan und entwickle Dein Geschäftsmodell

Brauche ich wirklich einen akribisch ausgearbeiteten Businessplan, wenn finanziell nicht viel auf dem Spiel steht? – Ja, auf jeden Fall! Denn je besser alles durchdacht ist, desto erfolgreicher wird der Plan in die Realität umsetzbar sein. Wie man den optimalen Businessplan erstellt, lässt sich beispielsweise in einschlägiger Fachliteratur nachlesen oder in speziellen Seminaren erlernen. Wer dann noch unsicher ist, kann seinen fertigen Businessplan auch nochmals gegenchecken lassen. Diesen Service bieten beispielsweise die bereits erwähnten Prüfungs-Coaches an. Ist der Plan fertig, steht der Realisierung nichts mehr im Wege.

**Tipp
3****Geschäftsprozesse von Anfang an digital gestalten**

Geht es um die Umsetzung des Plans, ist Effizienz ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Die Prozesse sollten von Anfang an so gestaltet sein, als wenn die Kanzlei bereits 100 Mandanten hätte. Es muss sichergestellt werden, dass die Aufträge effizient abgewickelt werden und das Mandantenwachstum nicht die Qualität, Termintreue und Erreichbarkeit beeinträchtigen. Was dabei hilft? Digitale Prozesse. Denn diese erleichtern die Arbeit, beschleunigen Geschäftsprozesse und vereinfachen die Abläufe. Digitale Kollaborationsplattformen ermöglichen es den Mandanten beispielsweise, ihre Belege einfach, schnell und digital zu empfangen und hochzuladen. Das ist für beide Seiten bequemer: Mandanten können auf alles zugreifen und der Steuerberater hat weniger Organisationsaufwand. Auch aus dem Homeoffice ist so effizientes und effektives Arbeiten möglich. Außerdem können neue Mitarbeitende mithilfe einer einheitlichen, digitalen Arbeitsweise besser eingearbeitet werden.

**Tipp
4****Marketing ist das A und O!**

Facebook, Instagram, Twitter, LinkedIn, Xing, ... Die Bedeutung der sozialen und digitalen Medien hat in den letzten Jahren enorm zugenommen. Sie können insbesondere für die Akquise von Einkommensteuer- und Unternehmensmandaten hilfreich sein. Jede Plattform hat ihre eigenen Regeln und Usertypen. Bei der Auswahl der Kanäle sollte vor allem hinterfragt werden, welche Zielgruppe erreicht werden soll und auf welchem Wege das am besten funktioniert. Aufgrund der digitalen Möglichkeiten ist es übrigens heute auch viel leichter, sich auf eine bestimmte Leistung oder Branche zu spezialisieren.

**Tipp
5****Transparenz, wenn es um Leistungen und Preise geht**

Über die Marketingaktivitäten kommen Anfragen. Vor allem bei Erstgesprächen geht es darum, Professionalität zu zeigen, das Leistungsportfolio sichtbar zu machen und Akzeptanz für ein vorher festgelegtes Honorar zu erlangen. Hilfreich ist es, einen transparenten Dienstleistungskatalog aufzustellen, in der Grund- von Zusatzleistungen mit den zugehörigen Preisen separat aufgelistet werden und deren Nutzen beschrieben wird. Dieser dient als Grundlage für die Berechnung des Honorars und das spätere Kanzleicontrolling. Übrigens sollten auch in den Anfängen keine Freundschaftspreise ausgehandelt werden. Das spricht sich schnell herum und sorgt dafür, dass weitere potenzielle Mandanten die Leistungen auch in Zukunft zum Tiefpreis erhalten wollen.

**Tipp
6****Risiken kalkulieren und minimieren**

Wenn man sich etwas aufbaut, möchte man es nicht verlieren. Deshalb ist es sinnvoll, sowohl berufliche als auch private Risiken im Vorfeld zu analysieren und darauf aufbauend entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Hierzu gehören u. a. die passenden Versicherungen (u. a. Berufshaftpflicht, Kanzleiausfallversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung).

**Tipp
7****Beratungsangebote nutzen**

Selbst wer zunächst als Einzelkämpfer ohne Mitarbeiter beginnt, steht niemals allein im Regen. Externe Coaches und Partner helfen dabei, die Gedanken zu sortieren und weiterzuentwickeln. Egal ob Berufskammern und -verbände oder Gründernetzwerke – es gibt zahlreiche Möglichkeiten zum Austausch und zur Fortbildung, die nur darauf warten, von angehenden Steuerberatern genutzt zu werden.

Und jetzt? Machen!

Alle Theorie ist grau, Farbe kommt erst durch das echte Leben ins Spiel. Eine gute Planung ist wichtig – aber irgendwann kommt der Punkt, an dem man um den Sprung ins kalte Wasser nicht herumkommt. Aber keine Angst! Mit den hier genannten Tipps zur Vorbereitung ist die Gründung auf dem bestmöglichen Weg. Ab jetzt helfen vor allem eine gute Vernetzung und konsequentes digitales Denken. Nun heißt es: anpacken!

AUTOR

Thorsten Hesse, Dipl.-Betriebswirt, ist seit 1994 bei der DATEV eG als Fachberater für StB/WP-Gesellschaften tätig. Er hält Vorträge zu den Themen Strategieentwicklung, (Dienstleistungs-)Marketing und Digitalisierung, ist Lehrbeauftragter an der Hochschule München für Unternehmensgründung/-führung sowie Mitautor des Buchs „So zünden Sie den Turbo für Ihre Steuerberatungskanzlei“.

Aller Anfang ist leicht

Der Schritt in die Selbständigkeit kann gerade im Steuerbereich sehr aufregend sein und bietet viele neue Herausforderungen. Ein Lohnsteuerhilfverein als Partner kann dabei helfen, Fragen und Unsicherheiten beim Start zu überwinden und die eigene Beratungsstelle zum Erfolg zu führen.

Götz Nawroth-Rapp

Die Qual der Wahl

Wer mit seinem Steuerwissen Geld verdienen möchte, dem stehen im Moment viele Türen offen. Denn Menschen mit einer Expertise im Bereich Steuern sind derzeit auf dem Arbeitsmarkt äußerst gefragt. Vor

allem dann, wenn ein Bewerber bereits erste Berufserfahrung im Steuerrecht sammeln konnte.

Grundsätzlich ist man dabei immer vor die Wahl gestellt: Zieht man eine Festanstellung mit fixem Gehalt vor oder die Selbständigkeit mit einer Beratungsstelle inklusive flexibler Gestaltung der Arbeitszeit, mehr Verantwortung und der Chance auf den eigenen unternehmerischen Erfolg? Und auch wenn man bereits angestellt ist, so ist der Start in die Selbständigkeit immer eine naheliegende Möglichkeit, mit dem eigenen Unternehmen eine neue und spannende Karriere zu starten.

Ein mutiger Schritt zur Selbstbestimmung

Natürgemäß empfinden es viele Menschen als einen großen Schritt, die relative Sicherheit eines geregelten Angestelltenverhältnisses zu verlassen und die eigene Selbständigkeit anzugehen. Denn mit der selbständigen Leitung einer Beratungsstelle trägt ein Unternehmer stets auch ein persönliches Risiko. Der sprichwörtliche „Sprung ins kalte Wasser“ erfordert zweifellos einiges an Mut, Zuversicht und Tatkraft. Außerdem ist es sicher nicht gänzlich unkompliziert: Es sind einige bürokratische und organisatorische Hürden zu nehmen, bevor die eigene Beratungsstelle endlich an den Start gehen kann. So muss eine Anmeldung bei der zuständigen Finanzbehörde – der Oberfinanzdirektion – erfolgen und zudem bei der Stadt oder der Gemeinde ein Gewerbe eingetragen werden.

Ein größerer Lohnsteuerhilfverein mit seinen etablierten Strukturen kann hier mit gezielter Unterstützung von Anfang an den Weg zur eigenen Beratungsstelle erheblich vereinfachen.

Er verhilft mit seiner professionellen Begleitung Schritt für Schritt zur Selbständigkeit, etwa durch die Übernahme der Formalitäten mit den Behörden. Doch die Unterstützung endet nicht mit der Eröffnung der Beratungsstelle, sie geht dann erst richtig los und entfaltet ihre ganze Tragweite.

Unterstützung bei Bedarf

Der Lohnsteuerhilfverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. (VLH) ist als Marktführer hier ein gutes Beispiel: Bei fachlichen Fragen können alle VLH-Beratungsstellenleiter rasch und unkompliziert die Unterstützung von erfahrenen Kollegen erhalten. Deutschlandweit können sich rund 3.000 Beratungsstellen der VLH auf die Unterstützung ihrer Regionalleiter und der Hauptverwaltung verlassen.

Das kann insbesondere angesichts der sich ständig ändernden Steuergesetze eine nicht zu unterschätzende Hilfe sein. Zudem verfügt der Lohnsteuerhilfverein über eine eigene Steuerabteilung, die bei Problemstellungen per Mail und telefonisch erreichbar ist. Diese kann auch auf





umfassende Steuerdatenbanken zugreifen, die ständig aktualisiert werden. Das erleichtert den Selbständigen die Entscheidungen in besonders kniffligen Fällen und gibt zusätzlichen Rückhalt.

Arbeitszeit flexibel gestalten

Ein großer Vorteil der Selbständigkeit liegt zweifellos in der freien Zeiteinteilung. Anstatt einer starren Vorgabe zu folgen oder Überstunden zu leisten, können Selbständige flexibel planen, wann sie arbeiten und wann nicht. Gerade für Eltern, die mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen möchten oder sie zu bestimmten Zeiten betreuen müssen, ist dies eine attraktive Lösung. Festangestellten ist dies oftmals nicht in diesem Maße möglich, zumal sich familienfreundliche Teilzeitmodelle noch längst nicht bei allen Arbeitgebern durchgesetzt haben.

Den Leitern einer eigenen Beratungsstelle beispielsweise ist es möglich, durch die Zahl der von ihnen betreuten Mitglieder auch das eigene Arbeitspensum weitestgehend zu bestimmen und zu steuern. Grundsätzlich gilt: Mehr Mitglieder verheißen mehr Verdienst, im Gegenzug bedeuten sie allerdings auch mehr Arbeit für die Beratungsstellenleitenden. Eine Begrenzung der zu betreuenden Mitglieder hingegen führt zwar zu geringeren Ein-

künften, hat aber den Vorteil von mehr Freizeit für Familie und andere wichtige Dinge.

Wie auch immer die persönliche Situation aussieht: Die Leitung entscheidet eigenständig, wie schnell (oder eben langsam) die Beratungsstelle wachsen soll und wo dabei die eigenen Prioritäten liegen.

Selbständig in Teilzeit

Durch dieses hohe Maß an Flexibilität kann die eigene Beratungsstelle auch ein attraktiver Nebenberuf sein. So muss zum Beispiel eine Festanstellung nicht zwingend gleich aufgegeben werden – es ist ebenso möglich, beides zeitlich aufeinander abgestimmt und parallel laufen zu lassen. Natürlich erfordert dieses Modell eine gewisse Portion Organisationsgeschick, ist aber letztlich die Mühen vollends wert. Schließlich lässt sich so nebenher ein berufliches Standbein aufbauen, ohne zunächst auf die Sicherheit der Festanstellung ganz zu verzichten. Und hier lassen sich auch gewinnbringend Synergien nutzen.

Zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Beratungsstelle bereits gut läuft und über einen stabilen Mitgliederstamm verfügt, kann sie dann zum Hauptberuf gemacht werden – alle Strukturen sind schließlich bereits vorhanden und erprobt. Für viele Steuerfachleute ist das ein idealer Einstieg in die Selbständigkeit.

Und noch ein Vorteil: Anders als bei manch anderen selbständigen Tätigkeiten erfordert der Einstieg bei einem Lohnsteuerhilfeverein auch keinen besonders hohen Einsatz von Eigenkapital. Eine einfache Büroausstattung kostet nicht die Welt und ist oftmals bereits vorhanden.

Eine Beratungsstelle kann auch in den eigenen vier Wänden starten, ohne die Notwendigkeit von externen Büroräumen. Zudem gibt es von einem größeren Lohnsteuerhilfeverein ein hilfreiches Gründungspaket, mit dem beispielsweise die nötige Arbeitssoftware für den PC günstiger oder sogar ohne Kosten lizenziert werden kann. Außerdem enthält dieses Starterpaket auch schon praktische Utensilien wie Visitenkarten, eine Homepage und ein Beratungsstellenschild für einen guten Einstand. Der Lohnsteuerhilfeverein unterstützt also zu jeder Zeit intensiv und somit ist die Entscheidung über den Erfolg einer Beratungsstelle weitgehend unabhängig vom eigenen Kontostand.

Hilfe bei Werbung in eigener Sache

Eine Beratungsstelle lebt für und von ihren Mitgliedern. Werbung ist dabei unverzichtbar, vor allem in der Startphase, bei der es in erster Linie um den eigenen Bekanntheitsgrad zum Aufbau eines Mitgliederstammes geht. Lohnsteuerhilfevereine helfen ihren Beratern bei der Werbung in eigener Sache.

So können Flyer und andere Werbeartikel bestellt oder Inserate zur Gewinnung neuer Mitglieder in Auftrag gegeben werden. Mit seinem Team aus Fachleuten kann der Lohnsteuerhilfeverein bei Sonderwünschen eine aussagekräftige Werbung in all ihren Ausprägungen stilsicher anfertigen. So kann etwa eine aufwändige Schaufenstergestaltung professionell und passgenau umgesetzt werden.

Auch in diesem Punkt dient die VLH als prägnantes Beispiel: Alle VLH-Berater profitieren hier von den bundesweiten Werbekampagnen des Vereins. Unter anderem mit Social-Media-Kampagnen, Anzeigen in Zeitschriften, TV- oder Radio-Werbung oder einem eigenen Podcast gewinnt der Lohnsteuerhilfverein VLH an Markenbekanntheit, was sich natürlich spürbar positiv auf die Arbeit in den Beratungsstellen auswirkt. Die Beratungsstellen treten mit dem klaren Profil der Marke VLH auf, was sie von den Wettbewerbern unterscheidet.

Gute Gründe für eine Mitgliedschaft

Für die Mitglieder ist der Leistungsumfang das beste Argument, sich für einen Lohnsteuerhilfverein zu entscheiden. Für den jährlich gezahlten Mitgliedsbeitrag erhalten sie umfassende Hilfe bei der Steuererklärung. In aller Regel müssen sie nur die nötigen Dokumente vorlegen und Auskünfte zu ihrer Einkommenssituation machen. Im Falle der VLH sind auch alle etwaigen Einsprüche, der Schriftverkehr mit dem Finanzamt sowie gegebenenfalls auch der Gang durch die juristischen Instanzen im Mitgliedsbeitrag bereits enthalten.

Gut zu wissen: Aufgrund rechtlicher Vorgaben dürfen Lohnsteuerhilfvereine bestimmte Berufsgruppen nicht als Mitglieder aufnehmen und auch nicht beraten. Dazu zählen etwa Menschen mit Einkommen aus selbständiger Tätigkeit. Geregelt ist das in § 4 Nr. 11 des Steuerberatungsgesetzes. Es legt die Grenzen der Zuständigkeit der Lohnsteuerhilfvereine genau fest und macht Beratungsstellenleitende zu wahren Einkommensteuerexperten.

Erfolg durch Weiterbildung

Berater, die die Einkommensteuererklärung für die Vereinsmitglieder erstellen, müssen beim Thema Steuern auf dem aktuellen Wissensstand sein. Ein Lohnsteuerhilfverein bietet daher im Idealfall eine breite Palette an Möglichkeiten zur Fortbildung an, die unkompliziert zu nutzen sind. Das können einerseits klassische Präsenzveranstaltungen sein. Wie in vielen Bereichen des Arbeitslebens haben sich aber auch hier Online-Formate wie Web-Seminare zuletzt mehr und mehr durchgesetzt. Ganz gleich ob digital oder nicht: Angesichts der Vielzahl sich regelmäßig ändernder Steuergesetze ist Weiterbildung letzten Endes unverzichtbar. Solche Angebote eines größeren Lohn-

steuerhilfvereins sind dabei ein weiterer von vielen Pluspunkten für dieses Modell.

Vielversprechende Karrieremöglichkeiten mit einem Verein

Lust auf mehr? Die Karrieremöglichkeiten enden mit der Eröffnung einer erfolgreichen Beratungsstelle noch lange nicht. Neben dem Start einer zweiten Beratungsstelle winken ambitionierten Beratern im Erfolgsfalle auch koordinative Positionen in der Außenorganisation des Lohnsteuerhilfvereins, mit dem sie zusammenarbeiten. So kann die Eröffnung einer anfangs kleinen Beratungsstelle über stetiges Wachstum auch ein Sprungbrett zu einer späteren erfolgreichen Karriere mit anspruchsvollen Führungsaufgaben sein.

Beratungsstellen mit vielen Mitgliedern suchen oft auch Mitarbeiter in Teilzeit oder im Minijob. Dies kann eine unkomplizierte Gelegenheit sein, sich mit den Tätigkeiten der Berater allmählich vertraut zu machen und zu überprüfen, ob es das Richtige für einen selbst ist.

Fazit

Es ist ein ambitionierter Schritt, der sich lohnt – die Selbstständigkeit mit der eigenen Beratungsstelle. Ein Lohnsteuerhilfverein kann mit seiner Erfahrung und Expertise ein wertvoller Partner sein und mit seiner umfassenden Unterstützung helfen, die größten Hürden zu nehmen. Letztlich ersetzt das keineswegs das nötige persönliche Engagement und die Entschlossenheit, Hindernisse zu überwinden. Auf dem Weg zum Erfolg kann ein starker Partner aber nur von Vorteil sein – und eine fruchtbare Kooperation entstehen, die sich auf Jahre hinaus auszahlt.

AUTOR



Götz Nawroth-Rapp, M.A., ist Redakteur beim Lohnsteuerhilfverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V. Er ist dort u. a. Spezialist für die Themen Employer Branding und Social Media. Nach seinem Studienabschluss an der Berliner Humboldt-Universität sammelte er als Journalist umfangreiche Redaktionserfahrung bei der Frankfurter Rundschau und der Nachrichtenagentur dapd.

Selbstbestimmt

#mitderVLH



Jetzt bewerben
unter vlh.de/karriere

FOCUS
TOP

NATIONALER
ARBEITGEBER
2022
FOCUSBUSINESS.DE
IN KOOPERATION MIT
FACT* „FIELD

Die VLH – der Lohnsteuerhilfverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. – berät und betreut Mitglieder in Deutschland seit 50 Jahren in allen Fragen rund um die Einkommensteuererklärung. Heute vertrauen bereits mehr als eine Million Mitglieder der VLH. Mit rund 3.000 Beratungsstellen ist die VLH der größte Lohnsteuerhilfverein Deutschlands.



* Wir beraten im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Ihre Zukunft beim größten Lohnsteuerhilfverein Deutschlands

Zu Ihren Aufgaben als VLH-Beraterin oder -Berater zählt die Erstellung von Einkommensteuererklärungen für unsere Mitglieder nach § 4 Nr. 11 StBerG. Dazu gehört, dass Sie die Steuerrück-erstattung bzw. die Steuernachzahlung für die Mitglieder errechnen, sämtliche Anträge auf Steuerermäßigungen stellen, die Steuerbescheide prüfen und im

Zweifel Einspruch einlegen sowie die Kommunikation mit dem Finanzamt übernehmen. Eine VLH-Beratungsstelle bietet eine tolle Möglichkeit, Ihre berufliche Tätigkeit frei zu gestalten. Denn Sie legen nicht nur Ihre Öffnungszeiten fest, sondern bestimmen auch das Wachstum Ihrer Beratungsstelle selbst.

Wir suchen also Personen, die Berufserfahrung im Bereich Einkommensteuer mitbringen. Mit folgenden Berufsausbildungen können Sie ohne Umwege VLH-Beraterin oder -Berater werden:

- Steuerfachangestellter (m/w/d) bzw. Steuerfachgehilfe (m/w/d), Steuerfachwirt (m/w/d), Geprüfter Bilanzbuchhalter (IHK) (m/w/d), Buchführungshelfer (m/w/d)*
- Finanzwirt (m/w/d), Finanzbeamter (m/w/d)*
- Kaufmännischer Angestellter (m/w/d)*
- Niedergelassener Rechtsanwalt (m/w/d), Steuerberater (m/w/d)

*mit drei Jahren Berufserfahrung im steuerlichen Bereich



Falls Sie sich nicht mit einer Beratungsstelle selbständig machen möchten, bieten sich bei der VLH berufliche Perspektiven als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter in einer Beratungsstelle. Aktuelle Ausschreibungen finden Sie unter [vlh.de/karriere/stellenangebote](https://www.vlh.de/karriere/stellenangebote).

Ihre Vorteile mit uns

50 Jahre VLH



Größter
Lohnsteuerhilfe-
verein



Attraktives
Vergütungsmodell



Vernetzt
in die
Zukunft



Weiterbildung
auf höchstem
Niveau



Werbung,
die wirkt

Die Steuerberaterplattform und das besondere elektronische Steuerberaterpostfach

Die Steuerberaterplattform – das Upgrade für den Kanzleialltag – startet zum 1.1.2023. Der erste Anwendungsfall ist dabei das besondere elektronische Steuerberaterpostfach. Dieses, und das ist gesetzlich verankert, müssen alle Steuerberater ab dem kommenden Jahr nutzen. Sie benötigen es auch für einen standardisierten sowie verlässlichen digitalen Datenaustausch und eine medienbruchfreie sowie rechtssichere Kommunikation mit Mandanten, der Finanzverwaltung, den Gerichten, der öffentlichen Verwaltung, Berufskollegen und Dritten.



Claudia Kalina-Kerschbaum

Die letzten zwei Jahre der Corona-Pandemie haben unser aller Leben verändert und das nicht nur in unserem privaten Alltag, sondern auch stark im beruflichen Kontext, z. B. durch Homeoffice, Videokonferenzen oder digitalen Unterricht in den Universitäten bzw. Schulen. In Kürze sollen auch viele Dienste der Verwaltung digitalisiert werden. Mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) will die Bundesregierung die öffentliche Verwaltung bis Ende 2022 flächendeckend digitalisieren. Das wird auch die Arbeit der Steuerberater erheblich verändern. Daher hat die Bundessteuerberaterkammer (BStBK) beschlossen, eine Steuerberaterplattform, also eine digitale Infrastruktur für den Berufs-

stand, einzurichten. Mitte September 2020 stimmte die Bundeskammerversammlung diesem Vorhaben zu und seitdem laufen die Vorbereitungen.

Die Steuerberaterplattform wird das Arbeiten in den Kanzleien erleichtern und auch für die nachwachsende Steuerberater-Generation in den nächsten Jahren von großem Interesse sein.

Die Steuerberaterplattform: eine digitale Infrastruktur

Aber was genau ist die Steuerberaterplattform und was kann sie? Der Berufsstand steht zukünftig vor der Herausforderung, dass der überwiegende Geschäftsverkehr der Mandanten und der Finanzverwaltung nur noch elektronisch erfolgt. Wollen Steuerberater weiterhin optimal beraten und vertreten, brauchen sie ein zentrales Element: eine allgemein anerkannte, digitale Berufsträger-Identität, an die ein Nachrichten-Postfach angeknüpft ist. Dieses wiederum muss den gesetzlichen Anforderungen im digitalen Rechtsverkehr entsprechen, um im EGVP-Raum (elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach) anerkannt zu sein. Darüber hinaus wird die digitale Identität mit der Berufsträgereigenschaft verknüpft. Dies erfolgt mit dem Registerabgleich über die Steuerberaterkammern als Selbstverwaltungsorgan.

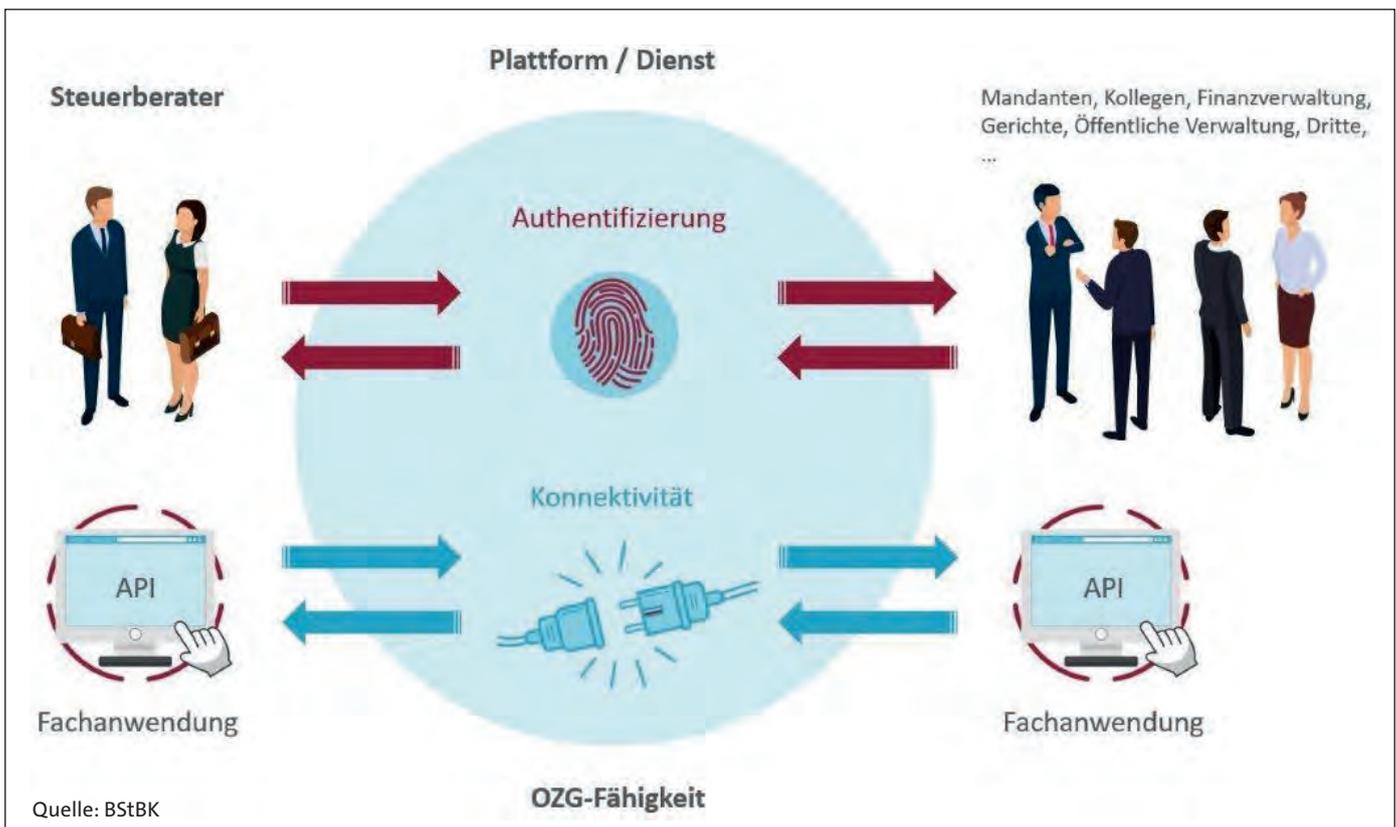
Die Steuerberaterplattform bietet dem Berufsstand demnach einen digitalen Raum, in dem er mit einer digitalen Identität auftreten kann. Ermöglicht wird dies durch ein hochsicheres Identifizierungs- und Authentifizierungsverfahren über den neuen Personalausweis (nPA). Die Steuerberaterplattform bildet somit die Architektur für das Andocken an andere digitale Ökosysteme, wie z. B. an die der Finanzgerichte.

Mit der Schaffung dieser einheitlichen Berufsträger-Identität erleichtern wir dem Berufsstand den Zugang zu OZG-Diensten von Bund, Ländern und Behörden sowie perspektivisch auch zu Diensten der Wirtschaft im Auftrag seiner Mandanten. Dabei können Steuerberater bei allen Diensten dasselbe Authentisierungsmedium verwenden (Single Sign-On). Eine große Vereinfachung in der täglichen Kanzleiarbeit!

Das besondere elektronische Steuerberaterpostfach

Für Steuerberater und Steuerbevollmächtigte wird verfahrensrechtlich ab dem 1.1.2023 eine aktive Nutzungspflicht für Zustellungen von elektronischen Dokumenten an die Gerichte bestehen. So schreibt es das Steuerberatungsgesetz vor. Dafür benötigt der Berufsstand das besondere elektronische Steuerberaterpostfach, kurz beSt. Das beSt ist gleichzeitig die erste Ausbaustufe der Steuerberaterplattform.

Da der Großteil des Berufsstandes mit einer Fachsoftware arbeitet, haben wir eine Lösung erarbeitet, die es den Nutzern erlaubt, medienbruchfrei zu arbeiten. Wir stellen dafür den Fachsoftware-Herstellern eine Schnittstelle zur Verfügung, damit diese das beSt in ihre Softwarelösungen integrieren können. Dazu laufen seit Ende 2021 die Vorbereitungen. Die erste technische Schnittstellenbeschreibung lag den Softwareherstellern schon früh vor. Im zweiten Quartal 2022 wird bereits eine Testumgebung zur Verfügung gestellt, so dass alle Softwarehersteller die Schnittstelle in den verschiedensten Anwendungen breit testen und anschließend in ihre Lösungen integrieren können. Ein kleiner Hinweis noch: Für diejenigen, die ohne Fachsoftware arbeiten, wird es natürlich einen Basis-Client zur Nutzung geben.



”

Am 1.1.2023
geht's los!**Sicherheit geht vor**

Die hohe Sicherheitsstufe war uns ein großes Anliegen bei der Ausschreibung und der Vergabe der ersten Ausbaustufe der Steuerberaterplattform. Wir verwenden für unser Postfach eine durchgängige Ende-zu-Ende-Verschlüsselung. Das bedeutet: Die übermittelten Nachrichten liegen außerhalb des Verfügungsbereichs von Absender und Empfänger ausschließlich verschlüsselt vor. Die BStBK setzt mit dem nPA auf das eIDAS-Sicherheitsniveau „hoch“. Weder die BStBK noch deren technischer Dienstleister werden die Nachrichteninhalte einsehen können. Damit stellen wir sicher, dass keine unbefugten Personen Zugriff auf Bestands- oder Kommunikationsmetadaten erlangen.

Was der Berufsstand jetzt tun muss?

Ich rate allen, sicherzustellen, dass ein neuer Personalausweis vorliegt. Denn darüber erfolgt bei der Steuerberaterplattform sowohl die Identifizierung als auch die Authentifizierung des Berufsträgers. Bei allen neuen Ausweisen ab 2017 ist die Online-Ausweisfunktion automatisch aktiviert. Wer einen älteren Personalausweis hat oder in der damaligen freiwilligen Nutzungsphase von der Online-Funktion keinen Gebrauch machen wollte, kann sich diese im Bürgeramt freischalten lassen. Das ist i. d. R. kostenfrei.

Bei wem die Online-Ausweisfunktion bereits freigeschaltet ist, der hat für seinen nPA per Post eine 5-stellige Transport-PIN erhalten, die vor Nutzung der Online-Ausweisfunktion unter „PIN-Verwaltung“ in eine selbstgewählte, 6-stellige PIN geändert werden muss.

Auch wer seine Transport-PIN nicht mehr findet oder seine PIN vergessen hat, muss ins Bürgeramt. Eine neue Transport-PIN kann dort beantragt bzw. eine neue PIN kostenfrei vergeben werden. Leider ist dies aus Sicherheitsgründen nicht direkt in der AusweisApp2 möglich. Wem der Weg ins Bürgeramt zu umständlich ist, der kann die Website <https://pin-ruecksetzbrief-bestellen.de> nutzen und die nötige PIN online bestellen.

Als Hardwarekomponente ist ein zertifizierter Kartenleser notwendig, alternativ dazu kann ein NFC-fähiges, unterstütztes Smartphone oder Tablet in Verbindung mit der AusweisApp2 ver-

wendet werden. Für die Mandanten bestehen keine Verpflichtungen und kein gesonderter Handlungsbedarf.

Für Steuerberater, die in Deutschland zugelassen sind, jedoch keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und somit auch keinen nPA haben, gibt es natürlich auch einen Weg: Für Bürger der EU und Angehörige des EWR wurde zum 1.1.2021 die eID-Karte mit Online-Ausweisfunktion eingeführt. Die eID-Karte verfügt ebenso wie der nPA über die notwendige eID-Funktion und kann somit für die Registrierung bei der Steuerberaterplattform verwendet werden.

Wie geht es weiter?

Der weitere Ausbau der Steuerberaterplattform erfolgt schrittweise: In diesen kommenden Ausbaustufen soll die Steuerberaterplattform für weitere Anwendungen einen sicheren Raum darstellen, indem durch die digitale Identität der steuerlichen Berater weitere Kommunikationen wie beispielsweise auch mit den Sozialträgern auf einem hohen Sicherheitsniveau digital durchgeführt werden können. Auch für die Steuerberaterkammern und für künftige Steuerberater wird die Plattform zahlreiche Vorteile bieten. Die weiteren Planungen sehen u. a. eine Anbindung der Vollmachtsdatenbank vor. Wie die weiteren Ausbaustufen konkret aussehen sollen, wird derzeit geplant.

Fazit

Die Steuerberaterplattform ist ein bedeutender Baustein, um den Berufsstand in Sachen Digitalisierung weiter voranzubringen und damit die Kanzleien zukunftsfest aufzustellen. Mit ihr werden neue Perspektiven und Möglichkeiten eröffnet, Synergieeffekte geschaffen und natürlich Kanzleiprozesse optimiert.

AUTORIN



Claudia Kalina-Kerschbaum studierte Rechtswissenschaften in Osnabrück und spezialisierte sich nach dem 2. Staatsexamen im Steuerrecht mit dem LL.M. Taxation. Seit 2001 ist sie für die Bundessteuerberaterkammer tätig, seit 2016 als Geschäftsführerin.

Impressum

NWB Karriereführer
NWB Verlag GmbH & Co. KG
 AG Bochum HRA 5124
 Geschäftsführung:
 Dr. Ludger Kleyboldt
 Mark Liedtke
 Eschstr. 22 · 44629 Herne
 Fon 02323.141-900
 Fax 02323.141-123
 Internet: www.nwb.de

Redaktion:

Dipl.-Betriebsw. (FH) Katja Krips
 (verantwortlich)
 Sarah Bröer, M.A.
 RA Karin Hückel, LL.M. (ZA)
 E-Mail: steuerstud-redaktion@nwb.de

Gestaltung/Satz:

Tanja Thomae

Verantwortlich für Anzeigen:

Andreas Reimann

Anzeigenabteilung:

Nicole Bracke · Fon 02323.141-387
 Rica Oberstelehn · Fon 02323.141-179
 Susanna Marazzotta · Fon 02323.141-378
 Fax 02323.141-919
 E-Mail: anzeigen@nwb.de

Anzeigenpreisliste: Nr. 17**Erscheinungsweise: jährlich**

**Der NWB Karriereführer ist eine
 Beilage zu: NWB Steuer und Studium
 und Die Steuerfachangestellten**

Manuskripte:

Annahme nur von Originalaufsätzen, die ausschließlich dem Verlag zur Alleinverwertung in allen Medien (einschließlich Datenbanken) angeboten werden. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages unzulässig.

Empfohlene Zitierweise:

Verfasser, NWB KAF 2022 S. 3

Druck:

johnen-druck GmbH & Co. KG,
 Bernkastel-Kues

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.
 Zertifiziert mit dem Umweltzeichen
 Blauer Engel

**Bildernachweis:**

Titel; ©Feodora - stock.adobe.com
 S. 4, S. 12; ©Tiko - stock.adobe.com
 S. 4, S. 31; ©Coloures-Pic - stock.adobe.com
 S. 4, S. 49; ©fotogestoeber - stock.adobe.com
 S. 4, S. 37 ff.; ©Miebach/Stenzel
 S. 5; ©deagreez - stock.adobe.com
 S. 14; ©WWW.TRAIMAK.BY - stock.adobe.com

S. 18, S. 50; ©pathdoc - stock.adobe.com
 S. 24; ©Grafvision - stock.adobe.com
 S. 34; ©fizkes - stock.adobe.com
 S. 42 f.; ©tajborg - stock.adobe.com
 S. 44; ©francescoridolfi.com - stock.adobe.com
 S. 44; ©MandicJovan - stock.adobe.com
 S. 44; ©itchaznong - stock.adobe.com
 S. 44; ©crizzystudio - stock.adobe.com
 S. 46 f.; ©Igor Stevanovic - stock.adobe.com
 S. 54; ©Spectral-Design - stock.adobe.com

Inserentenverzeichnis

Steuer-Fachschule Dr. Endriss GmbH & Co. KG	U1
www.endriss.de	
Steuerlehrgänge Dr. Bannas	U2
www.steuerlehrgaenge.com	
RSM	2 f.
www.rsm.de	
Steuerrechtsinstitut Knoll	9
www.knoll-steuer.com	

Deutsche Akademie für Steuern, Recht und Wirtschaft	13
www.aks-online.de	
Studienwerk der Steuerberater	15
www.studienwerk.de	
DATEV	17
www.datev.de	
GFS Steuer- und Wirtschaftsfachschule GmbH	19
www.gfs.eu	

ECONECT/hemmer Steuerfachschule GmbH	23
www.econnect.com	
HSP Gruppe	28 f.
www.hsp-steuer.de/karriere	
Treuhand Hannover	33
www.treuhand-hannover.de/karriere	
European Tax & Law	35
www.ETL.de	

Treukontax Steuerberatung GmbH	45
www.treukontax.de/karriere	
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.	52 f.
www.vlh.de/karriere	
Agenda Informationssysteme GmbH & Co.KG	U4
www.agenda-software.de	





Lust auf Veränderung?
www.nwb-jobboerse.de

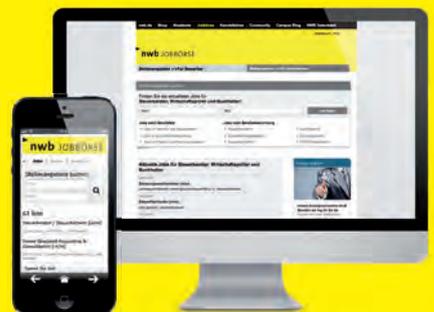
Exklusiv für Steuer-
und Bilanzprofis

Damit Ihre Jobsuche nicht zur Monsteraufgabe wird.

Die NWB Jobbörse. Das spezialisierte Jobportal für Steuer- und Bilanzprofis.
Einfach. Direkt. Treffsicher.

Lust auf Veränderung?
Dann geben Sie jetzt Ihr **kostenloses Stellengesuch** auf!
www.nwb-jobboerse.de

Laufend neue Jobs auf Ihr Smartphone!
Laden Sie sich hier die NWB Jobbörse-App herunter!



 **nwb** JOBBÖRSE

Mit Originalen optimal vorbereiten!

Das Vorbereitungsplus für eine erfolgreiche Prüfung



Anhand von Originalklausuren aus den Jahren 2013 und 2010, fortgeschrieben auf die für die Prüfung 2022 relevante Rechtslage, trainieren Sie die Prüfungstechniken und gewinnen Sicherheit für das Steuerberaterexamen. Denn neben solidem Fachwissen ist die prüfungstechnische Souveränität (Herangehensweise, Zeiteinteilung, Aufbau und Struktur der Lösung) das A und O für ein Bestehen der Steuerberaterprüfung.

Das Durcharbeiten der fortgeschriebenen Klausuren gibt Ihnen Aufschluss über den Aufbau, die Prüfungsanforderungen und -schwerpunkte. Erfahrungsgemäß wird bei der Abfassung von Examensklausuren auf Sachverhalte älterer Klausuren zurückgegriffen, sodass die Bearbeitung solcher Klausuren in Ihrem Vorbereitungsprogramm nicht fehlen sollte.

**Auf aktuellem Rechtsstand
für die Prüfung 2022!**

Steuerberater-Prüfungsklausuren
Maier · Koltermann · Stirnberg · Walkenhorst
2022 · Broschur · 300 Seiten · € 34,90
ISBN 978-3-482-68321-3

Bestellen Sie jetzt unter shop.nwb.de

Bestellungen über unseren Online-Shop:
Lieferung auf Rechnung, Bücher versandkostenfrei.

NWB versendet Bücher, Zeitschriften und Briefe CO₂-neutral.
Mehr über unseren Beitrag zum Umweltschutz unter www.nwb.de/go/nachhaltigkeit

 **nwb** GUTE ANTWORT

Agenda:

So gründen Sie **richtig!**

Bei Agenda erhalten Sie professionelle Kanzleisoftware zum Gründertarif. Und alle Antworten rund ums Thema Kanzlei Gründung kompakt auf 30 Seiten zusammengefasst.

Darum geht's im kostenlosen Gründer-Paket:

- Worauf müssen Sie bei der Selbstständigkeit achten?
- Eigene Kanzlei gründen oder bestehende kaufen?
- Soloselbstständig oder mit Partner starten?



Holen Sie sich jetzt Ihre kostenlosen Ratgeber:
agenda-steuerberater.de/gruenderpaket

